

93. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juli 2002, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6707	Kreuz u. a. durch Standstreifennutzung im Bereich des Steigerwaldanstiegs	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Ambros Neuburger	6707	Brosch (CSU)	6711, 6712
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Frau Monica Lochner-Fischer, Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier, Dr. Gerhard Waschler und Dr. Herbert Kempfler	6707	Staatsminister Dr. Beckstein	6711, 6712
		Hartmann (SPD)	6711
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		6. Etwaige Erhöhung der Einkommensgrenzen gemäß § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes durch die Staatsregierung	
1. Berücksichtigung der Prävention gegen geologische Naturgefahren in Bayern als grundlegender Beitrag zur Daseinsvorsorge		Volkman (SPD)	6712, 6713
Prof. Dr. Vocke (CSU)	6707	Staatsminister Dr. Beckstein	6712, 6713
Staatsminister Dr. Schnappauf	6707	7.+ 8. Umsetzung des „Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012“	
2. Versorgung von Unfallopfern und Notfällen in Bayern durch ein im österreichischen Braunau niedergelassenes Luftrettungsunternehmen		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6713, 6714
Kobler (CSU)	6708	Schindler (SPD)	6713, 6714
Staatsminister Dr. Beckstein	6708, 6709	Staatsminister Dr. Beckstein	6713, 6714, 6715
Wörner (SPD)	6709	9. Ortsumgehung Röttingen an der Staatsstraße 2269 – Zeitpunkt der Realisierung und Art der Finanzierung dieses Projekts	
3. Lkw-Stau auf der B 303 – rechtliche Bewertung bei staubedingten Unfällen mit Pkws		Hartmann (SPD)	6715
Schläger (SPD)	6709, 6710	Staatsminister Dr. Beckstein	6715
Staatsminister Dr. Beckstein	6709, 6710	10. Förderung konkreter Vorhaben der „Unser Land GmbH“, Teilbereich „Unser Land Milch“, durch den Freistaat Bayern	
Willi Müller (CSU)	6709	Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6715, 6716
4. Geplante Ausreisezentren und gesetzliche Grundlage hierfür		Staatsminister Miller	6715, 6716
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6710, 6711	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
Staatsminister Dr. Beckstein	6710, 6711	11. Weiterbehandlung von Methadon-Patienten	
5. Verbesserung der Verkehrsqualität auf der A3 zwischen Biebelried und Erlanger/Fürther		Frau Pranghofer (SPD)	6769
		12. Eventuelle Schließung der Geschäftsstelle „Netzwerk Mütter- und Familienzentrum in Bayern“ zum 31.07.2002	
		Schultz (SPD)	6769

- | | |
|--|---|
| <p>13. „Allgemeine Entbindung von der Schweigepflicht“ – Übermittlung des Entlassungsberichts der Bezirkskrankenhäuser an die Krankenkassen
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 6769</p> <p>14. „Richter-Notstand“ am Sozialgericht Würzburg
Boutter (SPD) 6770</p> <p>15. Finanzieller Engpass beim Interkulturellen Beratungszentrum in Nürnberg
Hufe (SPD) 6770</p> <p>16. Ausbreitung der durch Zeckenbisse übertragenen Infektionskrankheit Lyme-Borreliose
Hartenstein (fraktionslos) 6771</p> <p>17. HTO-Projekte an der GSO Fachschule Nürnberg am „Bayerischen Institut für intelligentes Energiemanagement Nürnberg“ und „01Plus – Zentrum für Kunst, Design und Medientechnologie“
Dr. Scholz (SPD) 6771</p> <p>18. Gymnasialschüler aus der Marktgemeinde Neunkirchen und Umgebung
Nörth (CSU) 6772</p> <p>19. Regionale Ergebnisse der Pisa-Studie für Bayern
Schuster (SPD) 6772</p> <p>20. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
Daten zur Schulsituation in Oberfranken
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 6773</p> <p>21. Probeweise Durchführung von Orientierungsarbeiten an bayerischen Grundschulen – Ausfall von Schulstunden
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 6774</p> <p>22. Hubschrauberflüge über Wohngebieten des Münchner Nordens
Unterländer (CSU) 6774</p> <p>23. Möglichkeiten der Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Firma Atex in Grafenau
Frau Peters (SPD) 6774</p> <p>24. Problematik der Mottgers-Spange
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6775</p> | <p>25. Eventuelle Zustimmung des Freistaates Bayern zur Änderung des Postgesetzes
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6775</p> <p>26. Geringere Finanzmittel der Kommunen in Bayern im Haushaltsjahr 2002 aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
König (CSU) 6775</p> <p>27. Ausführung von Speditionsaufträgen durch Fahrzeuge des landwirtschaftlichen Bereichs
Mommel (SPD) 6776</p> <p>28. GRöße der Wasserjagdreviere, die von der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung verpachtet werden
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6776</p> <p>29. Kredite der Bayerischen Landesbank an die Konzerne Worldcom und Vivendi
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6776</p> <p>30. Betriebswirtschaftliche Fakultäten in Bayern – Durchfallquoten und durchschnittliche Studiendauer im Grundstudium
Dr. Helmut Müller (CSU) 6777</p> <p>31. Hochschulwahlen an der Technischen Universität München
Frau Dr. Baumann (SPD) 6777</p> <p>32. Sanierungsbedarf nach internen Berechnungen der Universität Regensburg
Wahnschaffe (SPD) 6777</p> <p>Geszentwurf der Abg. Glück, Welhofer u. Frakt. (CSU)
zur Einführung einer landesrechtlichen Gebührenbefreiung und zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes (Drs. 14/9789)
– Erste Lesung –
Verweisung in den Verfassungsausschuss 6716</p> <p>Geszentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze (AGBGB) sowie zur Änderung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/9958)
– Erste Lesung –
Verweisung in den Verfassungsausschuss 6716</p> |
|--|---|

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddest-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 14/9865)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Haushaltsausschuss 6716

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfassungsgesetzen des Bundes** (Drs. 14/8157)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/9855)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale** (Drs. 14/8442)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/9869)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Ach, Dr. Bernhard, Meyer (CSU)
Strasser, Lochner-Fischer (SPD)
Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 14/9218)

und

Änderungsantrag der Abg. Ach, Dr. Bernhard, Meyer u. a. (CSU) (Drs. 14/9176)

und

Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/9216)

sowie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Sparkassengesetzes** (Drs. 14/8443)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9862)

hierzu

Änderungsantrag der Abg. Dr. Kempfler, Schreck (CSU)
Dr. Jung, Egleder (SPD)
Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 14/9249)

und

Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/9217)

sowie

Antrag der Abg. Maget, Franzke, Naaß u. a. (SPD)

Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank (Drs. 14/9784)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/9904)

und

Antrag der Abg. Maget, Franzke, Naaß u. a. (SPD)

Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen (Drs. 14/9785)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/9905)

Meyer (CSU)	6717
Frau Lochner-Fischer (SPD)	6718
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6719
Schreck (CSU)	6721
Egleder (SPD)	6722
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	6723

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/8157 in Zweiter Lesung 6725

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/8157 6725

Beschluss zum SPD-Antrag 14/9784 6725

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/9216 6725

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/8442 in Zweiter Lesung 6725

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/8442 6725

Erledigung der Änderungsanträge 14/9218 und 14/9176 6725

Beschluss zum SPD-Antrag 14/9785	6726	– Zweite Lesung –
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/9217	6726	Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9932)
Beschluss zum Regierungsentwurf 14/8443 in Zweiter Lesung	6726	hierzu
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/8443	6726	Änderungsantrag der Abg. Dr. Kempfler, Loscher-Frühwald, Schreck u. a. (CSU) (Drs. 14/9362)
Erledigung des Änderungsantrags 14/9249 . . .	6726	Schreck (CSU) 6735 Volkmann (SPD) 6736 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 6738 Staatssekretär Regensburger 6739
Gesetzentwurf der Abg. Glück, Thätter, Siegfried Schneider u. a. u. Frakt (CSU)		
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 14/9582)		Beschluss zum Regierungsentwurf 14/9151 in Zweiter Lesung 6740
– Zweite Lesung –		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/9151 6740
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/9934)		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 14/9362 6740
hierzu		
Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/9679)		Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Siegfried Schneider (CSU)	6726	zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern
Frau Goertz (SPD)	6727	Anhörungsrecht der Kommunen (Drs. 14/2599)
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6728	– Zweite Lesung –
Dr. Hahnzog (SPD)	6730	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/9925)
Klinger (CSU)	6732	Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 6740 Volkmann (SPD) 6741, 6742 Welnhöfer (CSU) 6742
Vogel (SPD)	6733	Beschluss 6743
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/9679	6733	
Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 14/9582 in Zweiter Lesung	6734	Gesetzentwurf der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 14/9582	6734	zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 14/6641)
Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)		– Zweite Lesung –
Beschluss	6734, 6779	Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9928)
Bestellung eines Mitglieds für das VIII. Kuratorium des Hauses des Deutschen Ostens		hierzu
Beschluss	6734	Änderungsantrag der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/7366)
(Unterbrechung der Sitzung von 11.54 bis 13.01 Uhr)		sowie
Gesetzentwurf der Staatsregierung		
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 14/9151)		

Antrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitmaßnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf Drucksache 14/6641 (1)

Konzept für die Vernetzung der Opferhilfe (Drs. 14/7321)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9929)

und

Antrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitmaßnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf Drucksache 14/6641 (2)

Aus- und Weiterbildung für Polizei, Justiz, Verwaltung und Ärzteschaft (Drs. 14/7322)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9930)

und

Antrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitmaßnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf Drucksache 14/6641 (3)

Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Opferhilfe (Drs. 14/7323)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9931)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6744
Frau Lochner-Fischer (SPD)	6745
Frau Dodell (CSU)	6747
Staatssekretär Regensburger	6749

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 14/6641 einschließlich des Änderungsantrags 14/7366 . . . 6750

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/7321 6750

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/7322 6751

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/7323 6751

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Einführung integrierter Leitstellen** (Drs. 14/9395)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/9975)

hierzu

Änderungsanträge der Abg. Schuster, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

(Drs. 14/9764, 14/9765, 14/9766, 14/9767, 14/9768 und 14/9769)

Schuster (SPD)	6751
Kreuzer (CSU)	6754, 6756
Dr. Hahnzog (SPD)	6756
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6757
Wahnschaffe (SPD)	6758, 6760
Staatssekretär Regensburger	6760

Beschluss en bloc zu den SPD-Anträgen 14/9764, 14/9765, 14/9766, 14/9767, 14/9768 und 14/9769 6762

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/9395 in Zweiter Lesung 6762

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/9395 (s. a. Anlage 3) 6762, 6767, 6785

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung wohnungsbaurechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/9431)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/9974)

Beschluss in Zweiter Lesung 6763

Schlussabstimmung 6763

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin sowie Neu- bzw. Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder

Geheime Wahl 6763, 6767

Antrag der Abg. Naaß, Dr. Kronawitter (SPD)

Umsetzung des Bundesinfektionsschutzgesetzes

Freistellung von der Kostenpflicht für Beratung/Belehrung für im Ehrenamt Tätige (Drs. 14/7294)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/9859)

und

Antrag der Abg. Dr. Dürr, Schammann u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag
14/7294 6766

Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes bürgerfreundlich gestalten (Drs. 14/7312)

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag
14/7312 6767

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 14/9236)

(Bekanntgabe des Ergebnisses für beide Abstimmungen und Abstimmungslisten siehe Protokoll der 94. Plenarsitzung)

Naaß (SPD) 6764

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) 6765

Dr. Zimmermann (CSU) 6766

Schluss der Sitzung 6767

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 8. Juli verstarb Herr Ambros Neuburger im Alter von 76 Jahren. Er war von 1974 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Unterfranken. Als Kreisrat von Aschaffenburg, als Stadtrat und als ehrenamtlicher Zweiter Bürgermeister von Sailauf sowie aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Polizeibeamter brachte er reiche Erfahrungen und großes Engagement in seine Arbeit in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Eingaben und Beschwerden, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Sicherheitsfragen ein. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 27. Juni Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer und am 2. Juli Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier. Herr Kollege Dr. Gerhard Waschler feierte am 2. Juli einen halbrunden Geburtstag. Heute feiert der Alterspräsident dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Dr. Herbert Kempfler, seinen 71. Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich allen Genannten, insbesondere Ihnen, Herr Dr. Kempfler, sehr herzlich und wünsche ihnen weiterhin alles Gute, besonders Gesundheit und Erfolg für die parlamentarische Arbeit.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Prof. Dr. Vocke.

Prof. Dr. Vocke (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Da im Gegensatz zur Wildbach- und Lawinenerbauung über die Erfassung geologischer Risiken, wie sie vor allem am Geologischen Landesamt erfolgt, nur wenig bekannt ist, frage ich die Staatsregierung, ob die Aufgabe einer Prävention gegen geologische Naturgefahren in Bayern als ein grundlegender Beitrag zur Daseinsvorsorge genügend berücksichtigt worden ist und dieser mit ausreichendem, erfahrenen und dauerhaft gesicherten Fachpersonal begegnet wird?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Kollege Vocke, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Grundlagenermittlung für die Prävention gegen geologische Naturgefahren in Bayern erfolgt am Geologischen Landesamt bereits seit 1987 vorwiegend in den Bayerischen Alpen als dem diesbezüglich sensibelsten Gebiet Bayerns. Hierzu wurde das Informationssystem „GEORISK“ eingerichtet. Ziel des mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen finanzierten Projekts ist es, Risiken durch Massenbewegungen, das heißt durch Berg- und Felsstürze, Rutschungen, Schuttströme und Muren, vorherzusagen und die Informationen und Hinweise über derartige Naturgefahren in einer Datenbank zu sammeln und für Nutzer bereitzustellen. Seit 1989 werden nahezu flächendeckend labile Hangbereiche als mögliche Gefährdungsgebiete aufgenommen und kartografisch dargestellt, um eventuelle Gefahren für die Bevölkerung aufzuzeigen. Damit können mögliche Schäden bereits im Vorfeld erkannt und gegebenenfalls verhindert werden. Kein anderes Bundesland verfügt über ein nur annähernd vergleichbares System zur Vorhersage von geologischen Naturgefahren.

Bisher hat das Geologische Landesamt 58 größere Siedlungsgebiete und deren Umfeld mit einem finanziellen Aufwand von mehr als einer Million € bearbeitet. Den betroffenen Kommunen stehen die Daten umfassend zur Verfügung. Die Ergebnisse gehen auch in das am Landesamt für Wasserwirtschaft im Aufbau befindliche „Informationssystem Alpine Naturgefahren“ ein.

Der Bekanntheitsgrad des Projekts GEORISK wird derzeit mit Hilfe gezielter Informationen der möglichen Adressaten mit einer durch das Umweltministerium finanzierten Broschüre sowie über das Internet erhöht. Darüber hinaus wurde eine Wanderausstellung „Georiken durch Massenbewegungen“ erstellt, die mit großem Erfolg in den betroffenen Regionen gezeigt wird.

Für die Ermittlung von Daten über Massenbewegungen und für die Betreuung des Projekts GEORISK ist ein erfahrener Mitarbeiter des Geologischen Landesamtes dauerhaft und vorwiegend befasst. Ein weiterer Mitarbeiter ist ebenfalls vorwiegend mit Hangbewegungsfragen, insbesondere im außeralpinen Bereich, untergeordnet auch in den Alpen, betraut. Das Projekt GEORISK wird seit 1989 in mehreren Teilvorhaben durch jeweils einen Zeitangestellten unterstützt. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben enden vorerst zum 30. September 2002. Eine zukünftige Unterstützung im Rahmen eines EU INTERREG III b-Projekts wurde bereits beantragt, ist allerdings noch nicht gesichert. Im Rahmen der derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und der finanziellen Mittel wird die Bewältigung der Aufgabe ausreichend sichergestellt.

Neben dem Projekt GEORISK wird derzeit mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen gemeinsam mit dem Institut für Geophysik der Ludwig-Maximilians-Universität München ein real-time-Beobachtungszentrum für Erdbeben

aufgebaut, um eine rasche Information von Bevölkerung und Behörden bei spürbaren Erdbeben zu gewährleisten. Mit dem vorhanden seismischen Netz können Lokation und Herdmechanismen in Bereichen mit regelmäßiger seismischer Aktivität zuverlässig bestimmt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Der Fragesteller?

Prof. Dr. Vocke (CSU): Nein, danke schön, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Dann ist Herr Kollege Werner der nächste Fragesteller – Er ist nicht da. Dann verfällt die Frage. Wir alle waren vorher darüber informiert, dass der Herr Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten etwas Schwierigkeiten hatte, hierher zu kommen. Deswegen bitte ich jetzt den Herrn Staatsminister des Innern, die Fragen der Kollegen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die Arbeit des im österreichischen Braunau niedergelassenen Luftrettungsunternehmens, von wo aus künftig trotz einer klaren Einteilung der bayerischen Luftrettungsbezirke in Bayern die Unfallopfer und die Notfälle bedient werden sollen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Kobler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unserer Kenntnis nach wird gegenwärtig von einem Standort in Braunau aus kein Rettungshubschrauber eingesetzt. Nach uns zugegangenen Informationen soll sich die österreichische Seite jetzt für Suben entschieden haben. Realisiert werden soll eine Planung des ÖAMTC, des Österreichischen Automobilclubs, der dort einen RTH-Standort vorsieht. Die Öffnung der Station soll am 23.07.2002 erfolgen.

Grundsätzlich können österreichische Rettungshubschrauber auch in Deutschland eingesetzt werden. Zwischen Bayern und den angrenzenden österreichischen Bundesländern besteht seit vielen Jahren eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Luftrettung. Diese gegenseitige Hilfeleistung basiert auf dem Grundgedanken der Subsidiarität. Danach setzt zunächst jedes Land seine eigenen, regulär zur Verfügung stehenden Rettungsmittel ein. Nur bei Bedarf, wenn eigene Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel weil diese durch anderweitige Einsätze gebunden sind, werden Rettungsmittel des anderen Landes angefordert. Dies hat auch einen wirtschaftlichen Hintergrund: Luftrettungssysteme sind teuer und dementsprechend wirtschaftlich nur zu betreiben, wenn sie eine gewisse Auslastung haben. Es stellt deshalb für jeden Standort ein Problem dar, wenn in allzu großer Nähe ein weiterer Hubschrauber stationiert wird. Betroffen sind hier auf bayerischer Seite die RTH-Standorte Traunstein und Straubing.

Die Einzelheiten der Einsatzmöglichkeiten sind in einer Einsatzweisung des Innenministeriums geregelt, die sowohl die Interessen der bayerischen Bevölkerung an der Versorgung mit Luftrettungsleistungen, als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf bayerische Hubschraubersysteme berücksichtigt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Kobler (CSU): Dass sich die Luftrettung für Suben entschieden hat, ist ganz neu. Die Entscheidung ist vor wenigen Tagen gefallen. Hat es dazu Abstimmungsgespräche mit der Bayerischen Staatsregierung gegeben, und wurde möglicherweise auch daran gedacht, dass der optimalere Standort eigentlich der Raum Passau wäre, um auch das Gebiet der Euregio – möglicherweise mit dem südböhmischen Raum – einzubeziehen, hat es dazu Konsultationen gegeben?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Eine förmliche Abstimmung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Oberösterreichischen Landesregierung wegen des Standortes Suben hat nicht stattgefunden. Das ist in den internationalen Beziehungen auch nicht üblich. Dass es sowohl auf örtlicher Ebene als auch insbesondere unter den Betreibern der Rettungshubschrauber Gespräche gegeben hat, setze ich voraus.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Kobler (CSU): Wir haben in Bayern Luftrettungsbezirke vorgesehen. Besteht nicht die Gefahr, wenn vom österreichischen Suben aus diese Einsätze geflogen werden, dass die fest vorgesehenen Luftrettungsbezirke tangiert werden und dass es möglicherweise zu einer Art Luftrettungspiraterie kommen kann?

(Wörner (SPD): Das ist unglaublich!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Der Standort in Suben würde in der Tat dazu führen, dass im Bereich Passau der eine oder andere Transport von dem österreichischen Hubschrauber vorgenommen wird. Ich habe dargelegt, dass das nur dann der Fall ist, wenn ein Hubschrauber aus Bayern nicht schnell genug zur Verfügung steht. Die Entfernung zwischen Traunstein und Suben ist sicher geringer.

Es wird von uns nicht daran gedacht, einen weiteren Rettungshubschrauber zu installieren; da gibt es immer wieder Forderungen. Das hätte aber auch finanzielle Auswirkungen. Ich sehe dafür im Moment keine Realisierungschancen. Das bedeutet, dass ich es für vorrangig halte, dass man Verunglückten möglichst günstig helfen kann. Deshalb sehe ich den jetzt geplanten Standort nicht als negativ.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Staatsminister, kann man davon ausgehen, dass es im Rahmen des Abbaus der Grenzen innerhalb der EU und der Wichtigkeit der möglichst schnellen Rettung egal ist, ob ein österreichisches oder deutsches Unternehmen zum Zug kommt, um Menschen zu helfen, oder sehen Sie das anders?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe dargestellt, dass ich es für wichtig halte, dass eine möglichst schnelle Rettung zur Verfügung steht. Andererseits wirkt sich darauf aus, welche Rettungsmittel in Bayern zur Verfügung gestellt werden können. Wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, dann würde das Rückwirkungen auf die in Bayern stationierten Rettungshubschrauber haben.

(Kobler (CSU): Kosten!)

Die Stationierung in Suben wird aus meiner Sicht nicht negativ beurteilt. Sie bringt eine Verbesserung vor Ort, und sie bringt weniger Überschneidungen als der ursprünglich beabsichtigte Standort Braunau.

Von daher glaube ich, dass das eine vernünftige Lösung ist, wenn das so gemacht wird, wie wir die Auskunft erhalten haben. Förmlichen Einfluss haben wir trotz des Abbaus der Grenzkontrollen nicht; das ist eine Entscheidung, die ausschließlich in Österreich getroffen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): *Herr Staatsminister, wie stellt sich die Staatsregierung die rechtliche Seite vor, wenn auf der B 303 über zig-Kilometer Staus herrschen und nicht nur die Bediensteten der Speditionen sowie Zoll- und Polizeikräfte sondern auch alle PKWs an diesem Stau auf der linken Seite unter Missachtung der Straßenverkehrsordnung vorbeifahren müssen und es zu einem Unfall kommen sollte?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Schläger, meine Kolleginnen und Kollegen, die Verkehrssituation auf der B 303 vor dem Grenzübergang Schirnding ist in der Tat nicht gut und nicht ungefährlich. Ich habe deshalb veranlasst, dass die Regierung von Oberfranken hier umgehend eine Verkehrsschau durchführt und, soweit es erforderlich ist, die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen trifft. Die Regierung von Oberfranken wird dabei auch berücksichtigen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Juni 2002 dem Ausbau der Ortsumgehung Schirnding um einen zusätzlichen Streifen speziell zur Aufnahme des

Lkw-Verkehrs nach Tschechien auf unseren Antrag hin zugestimmt hat. Es ist damit einem Antrag der Bauverwaltung aus dem Frühjahr 2002 gefolgt.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung strebt noch in diesem Jahr einen Baubeginn an. Das setzt aber voraus, dass das Bundesministerium für Verkehr dem Freistaat die erforderlichen Haushaltsmittel zusätzlich bereitstellt, was derzeit leider noch nicht geschehen ist. In Übereinstimmung mit dem Bundesverkehrsminister bin ich zuversichtlich, dass, wenn die Planungen wie vorgesehen umgesetzt werden können, das Problem bis Anfang 2004 endgültig gelöst sein wird. Bis dahin müssen aber Verkehrsgefahren, soweit sie sich bestätigen sollten, mit zusätzlichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen vermieden oder zumindest vermindert werden.

Die rechtliche Bewertung, sollte es zu einem Unfall kommen, hängt von den Umständen des Unfallhergangs im Einzelfall ab und ist im Zweifelsfall von den ordentlichen Gerichten zu klären.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass Firmen, deren Bedienstete dort öfter fahren müssen, in der Zwischenzeit sogar Zusatzversicherungen für diese Fälle abgeschlossen haben, weil die staubedingten Unfälle exorbitant zugenommen haben – man spricht in der Zwischenzeit von circa 30 zusätzlichen staubedingten Unfällen pro Jahr?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, ich bestreite nicht, dass die Situation dort unerträglich ist. Das ist der Hintergrund, warum wir eine Baumaßnahme, eine zusätzliche Spur für den Lkw-Verkehr, mit hoher Dringlichkeit durchführen wollen. Wie gesagt: Wir wollen heuer noch mit dem Bau beginnen, wenn wir das Geld dafür bekommen.

Ich weiß aus den Unterlagen, dass wir zeitweise Staus mit stundenlangen Wartezeiten haben und dass deshalb Pkw-Fahrer dort vorbeifahren; deswegen kommt es zu gefährlichen Situationen. Um das straßenverkehrsrechtlich in den Griff zu bekommen, wird in den nächsten Tagen eine Verkehrsschau durchgeführt. Man kann abwechselnd immer ein Stück Halteverbot machen, damit immer wieder einmal in kürzeren Abständen eingeschert werden kann. Welche sonstigen Maßnahmen ergriffen werden können, das muss die Verkehrsschau ergeben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Planungen für eine weitere Spur bereits fertig sind, und dass es jetzt nur darum geht, die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu

stellen, um wie viele Mittel geht es, und sehen Sie eine Möglichkeit, angesichts dieser grenzüberschreitenden Straße auch Mittel der Europäischen Union einzusetzen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wie viel Geld das ist, kann ich im Moment nicht sagen. Ich habe hier nur ein Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 11. Juni, in dem er der Maßnahme des Ausbaus zustimmt. Die Planung ist abgeschlossen. Die Höhe der Mittel ist in meinen Unterlagen nicht beziffert. Ich schätze – das ist etwas gefährliches –, es ist ein niedriger, siebenstelliger Betrag.

EU-Mittel sind nicht ausgeschlossen; allerdings gehe ich davon aus, dass es zweckmäßig ist, die Mittel so schnell wie möglich einzusetzen. Aus meiner Sicht ist es nicht entscheidend, woher sie kommen, sondern dass wir das Geld sofort bekommen. Das sind mit Sicherheit keine Mittel, die den Haushalt insgesamt umwerfen, sodass wir noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, nachdem das ohne Zweifel – selbst wenn der Bau in diesem Jahr beginnt – noch einige Zeit dauert, finden Sie nicht auch, dass es dringend notwendig wäre, entgegen den jetzigen Gepflogenheiten, den Verkehrsteilnehmer mit der bestehenden Situation allein zu lassen, durch entsprechende Schilder an dieser fraglichen Strecke eine Regelung seitens der Verkehrsbehörde zu schaffen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe erklärt, dass die zuständigen Behörden eine Verkehrsschau durchführen, wo diese Frage geklärt werden soll. Die Anzahl der Unfälle waren im Jahr 2000 25, im Jahr 2001 21, im Jahr 2002 bis einschließlich Juni schon 20. Daran sehen Sie, dass der Verkehr massiv zunimmt und die Gefährdungssituation ebenso drastisch ansteigt.

Das sollte bereinigt werden. Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, muss vor Ort entschieden werden. Das kann man nicht vom Schreibtisch in München aus entscheiden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, an welchen Orten plant die Bayerische Staatsregierung Ausreisezentren und wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen? Trifft es zu, dass die gesetzliche Grundlage dafür das Zuwanderungsgesetz ist, das nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung nicht in Kraft treten soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Köhler, meine Damen und Herren! Die Errichtung von Ausreisezentren befindet sich noch in der Planungsphase. Die konzeptionellen Überlegungen sind allerdings weit fortgeschritten und werden in absehbarer Zeit umgesetzt. Mit der Schaffung erster Einrichtungen ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen, genau Zeitpunkte für die Inbetriebnahme stehen noch nicht fest.

Konkrete Standortentscheidungen sind noch nicht getroffen worden. Es können deswegen noch keine konkreten Orte genannt werden.

Die Errichtung von Ausreisezentren kann auf der Grundlage des geltenden Ausländergesetzes erfolgen. So existieren derartige Einrichtungen in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. In Nordrhein-Westfalen fiel die bis 1999 bestehende Einrichtung der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und GRÜNEN zum Opfer.

Im Zuwanderungsgesetz, das von den GRÜNEN mitgetragen wird, ist die Einrichtung von Ausreisezentren – im Übrigen auch auf Anregung Bayerns – ausdrücklich vorgesehen. Auch wenn wir der Meinung sind, dass das Zuwanderungsgesetz nicht wirksam zustande gekommen ist, würden wir in einem von uns auf den Weg gebrachten neuen Zuwanderungsgesetz daran festhalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, planen Sie mehrere Ausreisezentren?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie planen mehrere. In welcher Größenordnung muss man sich das vorstellen, also zum Beispiel für wie viele Personen planen Sie diese Ausreisezentren?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Sie wissen, dass für die Unterbringung das Sozialministerium zuständig ist. Dort sind die Verhandlungen auf Arbeitsebene noch nicht abgeschlossen, sondern da gibt es durchaus noch unterschiedliche Meinungen. Das muss in den nächsten Wochen geklärt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, treffen meine Informationen zu, dass Zirndorf ganz konkret ein Standort werden soll? Meine Informationen sind, dass dort bereits Beamte ein-

gesetzt werden sollen, die für die Abschiebung zuständig sind. Ist das einer dieser Standorte?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es ist ein möglicher Standort, aber es ist noch keine Entscheidung getroffen.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zu den Beamten?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Solange eine Entscheidung noch nicht getroffen ist, kann auch niemand dafür sozusagen konkret den Einsatzbefehl bekommen haben, sondern es sind Überlegungen und Verhandlungen im Gang, aber wie gesagt noch nicht abgeschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wenn Sie sagen, dass diese Ausreisezentren dieses Jahr noch in Betrieb gehen sollen, dann würde mich noch einmal die gesetzliche Grundlage interessieren, weil im Zusammenhang mit dem Aufnahmegesetz, das wir hier beschlossen haben, die Staatsregierung immer argumentiert hat, dass das Aufnahmegesetz nicht die gesetzliche Grundlage ist. Ist das Zuwanderungsgesetz die gesetzliche Grundlage?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Nein.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf welcher gesetzlichen Grundlage planen Sie diese Zentren?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir planen die Zentren auf der Grundlage des geltenden Ausländergesetzes. Das Ausländergesetz sieht vor, dass man einem Ausländer, insbesondere einem ausreisepflichtigen Ausländer, eine Auflage geben kann, wo er sich aufzuhalten hat. Wir können ihn also zum Beispiel nach Zirndorf, nach Ansbach oder Augsburg verlegen. Er muss sich dann dort aufhalten, muss in dieser Unterkunft Wohnung nehmen. Wir können unter Umständen Meldeauflagen erteilen und von dort aus dafür sorgen, dass er für die geplante Ausreise jederzeit zur Verfügung steht. Das ist so wie in den anderen Bundesländern auf der Basis des geltenden Ausländerrechts möglich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Brosch.

Brosch (CSU): *Herr Staatsminister, kann bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität, die bei der BAB A 3 zwischen dem Biebelrieder und Erlanger/Fürther Kreuz erwogen werden, insbesondere auch eine Standstreifennutzung im Bereich des Steigerwaldanstiegs bei Wiesentheid und Geiselwind unter Beteiligung der betroffenen Kommunen eingeplant werden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Brosch, derzeit wird im Abschnitt Biebelried – Fürth/Erlangen der A 3 untersucht, ob, wie und in welchen Teilabschnitten bis zum dringend erforderlichen sechsstreifigen Ausbau durch Umnutzung der Standstreifen die Verkehrsqualität erhöht werden kann. In die Untersuchung werden auch die in der Mündlichen Anfrage vorgeschlagenen Abschnitte im Bereich des Steigerwaldanstiegs bei Wiesentheid und Geiselwind einbezogen. Die Kommunen werden im erforderlichen Umfang an den Planungen beteiligt.

Inwieweit die Standstreifenumnutzungen erfolgen werden, hängt insbesondere davon ab, in welchem Verhältnis die Kosten für die baulichen Aufwendungen zum erreichbaren Nutzen stehen.

Brosch (CSU): Herr Staatsminister, die von Ihnen jetzt genannten und einbezogenen Abstände wurden in der Staukonferenz in Rottendorf nicht genannt. Ich bitte Sie deshalb um eine Aussage, wann mit einer verkehrsentlastenden Nutzung gerechnet werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Zusatzfragen bitte anmelden. Aber, Herr Staatsminister, bitte.

(Brosch (CSU): Ach so, Entschuldigung! Ich melde gleich die nächste an!)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Brosch, wenn die Nutzung erfolgen kann – und ich hoffe, dass das der Fall sein wird – dann rechne ich damit, dass das im Jahr 2004 möglich sein wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, nachdem ich seit 1997 mit Ihnen diesbezüglich im Schriftwechsel stehe, Sie über zwei Jahre die Nutzung der Standstreifen abgelehnt haben, frage ich Sie: Ist es nicht sinnvoll, aufgrund der Verkehrszuwächse die Standstreifennutzung grundsätzlich zu forcieren, weil sie als Vorleistung für den endgültigen sechsstreifigen Komplettausbau ohnehin nötig wären und eben als Vorleistung vorzuziehen sind und weil durch diesen Vorzug in der Phase des Komplettausbaus der Verkehrsfluss überhaupt nur aufrechtzuerhalten ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Hartmann, Sie wissen, dass Autobahnen Bundesfernstraßen sind und dass wir hier deswegen Auftragsverwaltung des Bundes sind. Das bedeutet, dass die von Ihnen angeregte Nutzung von Standstreifen nicht im Belieben der bayerischen Straßenbauverwaltung

tung steht. Ich selber habe bereits vor etlichen Jahren eine große internationale Konferenz zur Ertüchtigung der Standstreifen durchgeführt.

Es ist unterschiedlich, je nach Bauzustand. Die früheren Autobahnen sind so gebaut worden, dass bei Linkskurven die Fahrstreifen nach innen geneigt sind und der Standstreifen nach außen geneigt ist. Dadurch hat man die Wasserabläufe durchaus besser durchführen können, als wenn sie insgesamt nach innen erfolgen würden. Die Standstreifen bei älteren Autobahnen sind nur mit geringerer Belastbarkeit versehen, das heißt, es ist von den einzelnen Fragen abhängig und letztlich auch noch davon, wie die Lärmsituation ist, ob damit nicht unter Umständen Lärmvorsorgemaßnahmen anfallen können. Denn wenn der Standstreifen rund um die Uhr benutzt wird, ist das eine Maßnahme, die Lärmvorsorge auslösen kann, wenn die Grenzwerte überschritten werden. In dem Augenblick wird es sich in aller Regel nicht anbieten, weil es zu teuer ist.

Das heißt, das, was in der Theorie so schön und einfach ist, ist in der Praxis leider deutlich schwieriger. Dass wir uns sehr darum bemühen, will ich hervorheben. Die Standstreifen als Behelfsmaßnahme vor einem früheren Ausbau zu nutzen, ist etwas, was ich auch sehe. Eine endgültige Verbesserung ist damit natürlich nicht in genügendem Maße zu erzielen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Kollege Brosch.

Brosch (CSU): Herr Staatsminister, könnte nicht doch der vollständige sechsstreifige Ausbau der A 3 zwischen dem Biebelrieder und dem Erlanger Kreuz gleichzeitig mit dem Ausbau zwischen Würzburg und Aschaffenburg erfolgen? Oder ist zu befürchten, dass es eine langjährige Pause zwischen diesen beiden Abschnitten gibt? Wie klären Sie die Bevölkerung über die gesetzlich vorgeschriebenen verbesserten Lärmschutzmaßnahmen bei diesen Ausbaumaßnahmen auf, die Sie leider in Ihrer Rottendorfer Resolution nicht erwähnt haben?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Kollege Brosch, die Lärmsituation wird beim Ausbau automatisch verbessert.

(Brosch (CSU): Weiß ich!)

Wir müssen auch immer wieder werbend darauf hinweisen, dass beim Vollausbau die Lärmschutzwerte der Lärmvorsorge anzuwenden sind. Das heißt, obwohl mehr Verkehr aufgenommen werden kann, sinken die Lärmbelastungen, weil die Lärmschutzmaßnahmen höher sind als bei der Lärmsanierung.

Das ist also eine Verbesserung der Situation auch für die Anwohner. Wann der Ausbau erfolgen wird, kann ich noch nicht sagen.

Wir haben bisher die Strecke von Aschaffenburg bis Biebelried im vordringlichen Bedarf, aber noch nicht finanziert. Die Strecke von Biebelried bis Frauenaaurach ist

bisher nicht in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Ich halte es für dringendst notwendig, die Strecke insgesamt in ein Privatfinanzierungsmodell hineinzunehmen, in das Modell, das der Bundesverkehrsminister übrigens in voller Übereinstimmung mit uns entwickelt hat. Wir nehmen sogar die Vaterschaft für dieses Modell mit in Anspruch. Wir wollen, dass die gesamte Strecke dort mit aufgenommen wird.

Sie wissen, dass ich es immer beklage, dass wir vom Freistaat Bayern aus insoweit durch den Bundesverkehrsminister benachteiligt werden. In Nordrhein-Westfalen sind 160 km in die A-Finanzierung hineingenommen worden, in Bayern hingegen nur 40 km. Das ist nicht in Ordnung. Ich wäre dankbar, wenn alle Seiten dieses Hauses in der gleichen Weise bayerische Interessen in Richtung Berlin deutlich zum Ausdruck bringen würden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist auch in der Verkehrskonferenz erfolgt, wobei dies natürlich in unterschiedlicher Deutlichkeit mit Kritik versehen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, wann und in welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung die seit 1980 fast unveränderten Einkommensgrenzen gemäß dem nunmehrigen § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes, die zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigen, zu erhöhen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Volkmann, die Einkommensgrenzen des Bundes genügen den wohnungswirtschaftlichen Anforderungen nur unzureichend. Bayern hat daher bereits vor der Wohnungsbaurechtsreform des Bundes, die im Wesentlichen am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, vor allem bei der Einkommensorientierten Förderung teilweise höhere Einkommensgrenzen vorgesehen.

Auch für den ab Januar 2003 nach dem neuen Förderrecht zu fördernden Wohnraum hat die Staatsregierung durch die Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 7. Mai 2002 bereits vom Bundesrecht abweichende höhere Einkommensgrenzen festgelegt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage des Fragestellers.

Volkmann (SPD): Den letzten Satz habe ich vom Sinn her nicht ganz verstanden.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Nach dem neuen Recht, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, haben wir eine neue Verordnung, die zum 1. Januar 2003 in Kraft treten wird, in der neue höhere

Einkommensgrenzen festgelegt werden. Sie sind allerdings nicht in dem Umfang höher, wie es mancher wünscht. Es wird dadurch aber schließlich nicht mehr Wohnungen geben. Wir haben also die Einkommensgrenzen verändert; die Erhöhung wird zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage des Fragestellers.

Volkmann (SPD): Ist diese Verordnung denn bereits erlassen? Beziehen Sie sich auf die Verordnung, die im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31. Mai veröffentlicht ist, die allerdings auf die Einkommensgrenzen bei der Bewilligung gemäß § 13 des Wohnraumförderungsgesetzes Bezug nimmt, aber nicht explizit auf den Bezug einer Sozialwohnung, vor allen Dingen nicht einer solchen aus dem Bestand? Oder gibt es eine neue Verordnung, die noch nicht veröffentlicht ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Nein, ich beziehe mich auf die Verordnung, die vom 7. Mai 2002 stammt. Ich weiß jetzt nicht, wann sie im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist. Ich nehme an, das ist Ende Mai geschehen. Auf diese Verordnung nehme ich Bezug. Diese Verordnung sieht in der Tat keine abweichenden Grenzen für Bestandswohnungen im Land vor. Die Einkommensgrenzen in § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes sind jedoch gegenüber den früheren Grenzen geringfügig angehoben worden. Im Bereich der Einkommensorientierten Förderung – EoF – haben wir unterschiedliche Höhen, und zwar von Fall zu Fall vereinbart.

Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, diese Förderungshöhen bei der Einkommensorientierten Förderung – EoF – sind mit plus 30 und plus 60% schon seit langem üblich. Meine Frage bezog sich aber darauf, ob Sie eine Möglichkeit sehen, die Einkommensgrenzen im Bereich des Wohnungsbestandes insbesondere auch beim ersten Förderweg, der ja in Städten wie München und Nürnberg eine besonders große Rolle spielt, zu erhöhen. Sehen Sie weiterhin eine Möglichkeit, diese Grenzen gegebenenfalls auch zu regionalisieren, etwa in den größeren Städten, ähnlich der Regionalisierung der Beiträge, wie wir sie beim Wohngeldgesetz haben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Diese Möglichkeit der Regionalisierung sehe ich leider nicht, weil wir nicht über einen Datenbestand betreffend die zugrunde liegenden Sachverhalte verfügen. Leider ist das also bisher jedenfalls nicht möglich. Eine Anhebung der Einkommensgrenzen für den Bestand auch beim ersten Förderweg erscheint uns derzeit nicht möglich, weil wir sonst in den Zentren, wo eh Knappheit besteht, die Knappheit weiter verschärfen würden. Sie wissen, dass die Warteliste für Sozialwohnungen in

Nürnberg 7000 bis 10000 Personen umfasst. Es hat keinen Sinn, die Grenzen dann noch anzuheben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Frage ist damit erledigt.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tausendfreund. – Ich sehe sie nicht. Wird die Frage übernommen? – Frau Kollegin Stahl übernimmt die Frage.

Da die Frage des Kollegen Schindler den gleichen Sachverhalt betrifft, schlage ich vor, dass wir sie an dieser Stelle gleich mit behandeln.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Maßnahmen trifft bzw. plant die Staatsregierung, um den Nationalen Radverkehrsplan des Bundes, für den immerhin 100 Millionen € bereitgestellt wurden, auch in Bayern zügig umzusetzen, und wie können dabei die Qualität der Radwege verbessert und weitere Routen erschlossen werden?*

Schindler (SPD): *Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zur Umsetzung des „Nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012“ vom 24. April 2002 in Bayern zu ergreifen und/oder den Kommunen vorzuschlagen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Der Nationale Radverkehrsplan wurde unter tatkräftiger Mitarbeit der Länder, insbesondere auch Bayerns, ausgearbeitet. Ziel des Nationalen Radverkehrsplans ist es, für den Zeitraum 2002 bis 2012 neue Wege und Umsetzungsstrategien zur Radverkehrsförderung zu initiieren, Handlungsempfehlungen zu geben und insgesamt einen Beitrag zu einem fahrradfreundlichen Klima zu leisten. Der Bund unterstützt dieses Ziel im Jahre 2002 mit 100 Millionen € bundesweit, allerdings natürlich nur mit Bezug auf die Bundesstraßen.

Seit 1982, als das Programm für Radwege an Bundesstraßen erstmals aufgestellt worden ist, wurden in Bayern rund 210 Millionen € investiert. Heute haben wir 2960 km Radwege an Bundesstraßen. Damit sind 43,7% aller Bundesstraßen in Bayern mit Radwegen ausgestattet.

Auch für Staatsstraßen gibt es seit 1985 ein Radwegeprogramm, in das bisher 128 Millionen € geflossen sind. Heute haben wir an Staatsstraßen 3170 km Radwege. Damit sind 22% der Staatsstraßen mit Radwegen ausgestattet.

Die vom Bund bereitgestellten 100 Millionen € sind nur für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen vorgesehen und stehen für den Bau von Radwegen entlang anderer Straßen oder von selbstständigen Radwegen nicht zur Verfügung. Diese Straßen und Wege bilden aber den Schwerpunkt des Bayernnetzes. Für die Verbesserung müssen die zuständigen Baulastträger, im

Wesentlichen die Gemeinden und die Landkreise, aufkommen.

Bayern wird auch künftig das Radwegenetz entsprechend den Programmen für Staats- und Bundesstraßen Zug um Zug verbessern. Ebenso wird die Staatsregierung weiterhin auf die Kommunen mit dem Ziel einwirken, den Zustand und die Beschilderung des Bayernnetzes zu verbessern sowie ein fahrradfreundliches Umfeld in den Gemeinden zu schaffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, könnten Sie die Absichtserklärung, die Sie gerade im letzten Teil Ihrer Antwort abgegeben haben, noch etwas konkretisieren? Unsere Frage lautete ja: Welche Maßnahmen trifft bzw. plant die Staatsregierung?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir planen einerseits natürlich den weiteren Ausbau. Das kann ich hier vernünftigerweise nicht konkretisieren. Sie wissen, dass die Maßnahmen jeweils einzeln geplant und durchgeführt werden. Dafür sind erhebliche Mittel in Ansatz gebracht. Die Realisierung erfolgt je nach Chance. Daneben haben wir uns eine entsprechende Verbesserung der Beschilderung zum Ziel gesetzt. Letztlich ist natürlich auch das Bundesprogramm zu nennen. Beim Ausbau von Bundesfernstraßen soll jeweils, wenn irgend möglich, auch ein Radweg gebaut werden. Die Zahlen sind aus meiner Sicht schon eindrucksvoll. Ich halte es für durchaus eindrucksvoll, wenn wir schon nahezu 6000 km Radwege in Bayern haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Schindler, bitte.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, kann ich Ihre Ausführungen so interpretieren, dass es bislang noch keine konkreten Vorstellungen darüber gibt, wie der Nationale Radverkehrsplan in der Phase von 2002 bis 2012 in Bayern umgesetzt werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Davon können Sie nicht ausgehen. Sie haben offensichtlich die Beantwortung der Frage der Kollegin Stahl nicht gebührend gehört, in der ich dargelegt habe, dass die Planungen mit großer Intensität umgesetzt werden, dass allerdings die Mittel des Nationalen Radverkehrsplanes ausschließlich für Radwege an Bundesstraßen zur Verfügung stehen. Deswegen wäre es falsch, ausschließlich den Nationalen Radverkehrsplan zu betrachten, denn wir haben mehr Radwege an Staatsstraßen und Kommunalstraßen. Ich habe vorhin eine falsche Zahl genannt: Nahezu 6000 Kilometer ist falsch; das sind über 6000 Kilometer. Ich bitte um Nachsicht, dass ich beim Kopfrechnen die Summe von 2960 und 3100 mit

unter 6000 angegeben habe. Dies ist nicht auf Pisa, sondern auf eine zu oberflächliche Rechnung zurückzuführen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, da der so genannte Nationale Radverkehrsplan nicht nur den Ausbau von Radwegen entlang von Bundesstraßen vorsieht, sondern ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs enthält, frage ich nach, ob es diesbezüglich irgendwelche Vorstellungen gibt. Werden den Gemeinden insbesondere Hinweise oder Ratschläge gegeben, wie sie von den Segnungen dieses Nationalen Radverkehrsplans Gebrauch machen können?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ich nehme an, Sie kennen das Bayernnetz für Radfahrer, für das wir auch erhebliche Werbung betreiben. Ein durchgängiges Verkehrsnetz für Radfahrer ist uns ein Anliegen, sodass ein Radfahrer auch über Fernstrecken die Möglichkeit hat, sich ausschließlich auf Radwegen zu bewegen. Dies hat für uns Vorrang. Deshalb machen wir nicht nur das, was für den Nationalen Radverkehrsplan durch den Radwegebau an Bundesstraßen möglich ist. Ich glaube, den Leuten ist es wichtiger, durch ganz Bayern auf Radwegen von A nach B zu kommen, als die Frage, ob es sich dabei um einen Neubau an einer Bundesstraße oder um einen Radweg entlang einer Staats- oder Kommunalstraße handelt. Das heißt: Wir betrachten den Nationalen Radverkehrsplan als eine Möglichkeit, unser Bayernnetz zu verbessern.

Die konkreten Maßnahmen können Sie bei jedem Straßenbauamt erfragen. Dort wird eine Menge getan. Ich glaube, die meisten Leute wissen nur nicht, wie viel getan wird. Ich selber muss Ihnen auch gestehen: Wenn ich nicht Kinder hätte, die die Radverkehrswege in Anspruch nehmen, wüsste ich nicht, wie viel man getan hat. Die meisten Abgeordneten und Minister sind vorwiegend mit dem Auto unterwegs, weniger mit dem Fahrrad. Ich habe bei vielen Veranstaltungen noch kaum Kollegen mit dem Fahrrad anfahren sehen, weswegen sie die Segnungen unserer Arbeit am Bayernnetz nicht gebührend bewerten können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt haben wir noch eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Stahl und dann die Frage des Kollegen Hartmann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich weiß, dass das vermutlich ein bisschen viel verlangt ist – trotzdem frage ich jetzt: Haben Sie zufällig auch die Zahl der gebauten Straßen-

kilometer im Kopf? Ich denke, dies wäre eine sehr schöne Vergleichsgröße.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, ich habe die Zahl nicht im Kopf, kann Ihnen aber unter Heranziehung der Prozentrechnung die Gelegenheit geben, das selbst auszurechnen. Nachdem gemäß den Zahlen, die ich vorgetragen habe, bei Bundesstraßen auf 2960 Kilometern Radwege vorhanden sind und dies 43,7% sind, schätze ich, dass es sich um etwa 6500 bis 7000 Kilometer Bundesstraßen handelt. Entlang der Staatsstraßen haben wir 3170 Kilometer Radwege, die 22% ausmachen. Ich überlasse Ihnen eine überschlägige Rechnung. Wenn Sie diese Kilometerzahl mit 5 multiplizieren, kommen Sie auf eine Größenordnung von etwa 15000 Kilometer. Ich hebe aber hervor, dass ich hier nicht etwa die Sorgfalt des Innenministeriums zugrundegelegt habe, sondern nur die überschlägigen Rechenkünste eines bayerischen Schülers.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt schaue ich auf die Uhr und rechne nach. Deswegen hat jetzt Kollege Hartmann zu seiner Frage Nummer 11 das Wort.

Hartmann (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern, Stand 1. Januar 2001, die Maßnahme Ortsumgehung Röttingen an der Staatsstraße 2269 mit der Dringlichkeit 2 eingestuft ist, was einer Ausführungszeit nach 2015 entspricht, und am 24. Juni 2002 der Stadtrat von Röttingen einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Würzburg zugestimmt hat mit dem Ziel einer baldigen Durchführung der Maßnahme, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe für eine Abweichung von der Dringlichkeit gemäß 6. Ausbauplan sprechen, welche Zeitachse für die Realisierung vorgesehen ist und wie die Finanzierung des Projektes erfolgen soll.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Hartmann, der Altkern der Stadt Röttingen ist durch die Staatsstraße 2269, die eine wichtige Verbindung von Rothenburg o. d. Tauber nach Bad Mergentheim in Baden-Württemberg darstellt, stark belastet. Zur Verbesserung der städtebaulichen Situation soll in Röttingen eine Altstadtsanierung durchgeführt werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn auch der Durchgangsverkehr aus dem engeren Stadtkern verlegt wird. Da die Ortsumgehung im Ausbauplan für Staatsstraßen nicht kurzfristig vorgesehen ist, beabsichtigt die Stadt, die Umfahrung als Staatsstraße in gemeindlicher Sonderbaulast zu realisieren, sofern der Landtag die Fortführung des FAG-Förderprogramms für den Doppelhaushalt 2003/2004 beschließen sollte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Hartmann (SPD): Können sie mir noch sagen, wie die Kostenlast für die Gemeinde prozentual in etwa aussehen würde?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Für 2003/2004 wäre dann die Durchführung geplant. Bei einer derartigen Maßnahme könnten die Kosten mit 60% bis zu 80% bezuschusst werden. Ob tatsächlich in dieser Größenordnung gefördert werden wird, kann ich Ihnen ebenso wenig sagen wie die genauen Kostenschätzungen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Hartmann (SPD): Das heißt also konkret, wenn die Maßnahme über den Weg, den Sie aufgezeigt haben, vorgezogen würde, müsste die Gemeinde mit mindestens 20% Eigenanteil rechnen.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja, die Kostenanteile der Gemeinde bei dieser Maßnahme liegen zwischen 20 und 40%. Die Gemeinde muss also einen Eigenanteil leisten. Dafür hat sie den Vorteil, dass eine Straße gebaut wird, die nach den Kriterien der staatlichen Dringlichkeiten, also des Kosten-Nutzen-Verhältnisses in überschaubarer Zeit sonst nicht gebaut werden würde. Über die Förderung nach FAG wird die Last der Maßnahme aber deutlich verringert. Ich will sehr deutlich sagen, dass die Gemeinde aus meiner Sicht sehr klug handelt und sehr gut beraten ist, wenn sie diese Möglichkeit in Anspruch nimmt, sofern der Landtag die Verlängerung des Umgehungsprogramms beschließt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt rufe ich noch Herrn Staatsminister Miller auf, der sich solche Mühe gegeben hat, rechtzeitig hier zu sein, und Herrn Kollegen Runge, damit er seine Frage stellen kann.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Miller, dass Sie noch hier sein können. Ich frage Sie: Auf welche konkreten Vorhaben der „Unser Land GmbH“ verteilen sich die mehr als 283 000 €, die der Freistaat nach eigenen Angaben aus der Verbraucherinitiative Bayern für das Projekt „Unser Land Milchstraße“ bereitstellt, in welcher Höhe ist insbesondere die Umstellung von Mehrweg-Glasflaschen auf Einweg-Kartons mit öffentlichen Mitteln gefördert worden bzw. wird noch gefördert, und hält die Staatsregierung diese Umstellung mit Hilfe öffentlicher Gelder für zielführend?*

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die „Unser Land GmbH“ wird entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten für die Gewährung von Zuwendungen für Markenprogramme in der Agrarwirtschaft gefördert. Die Förderung wurde von der EU-Kommission genehmigt. Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 283426 € sind

zweckgebunden und dürfen nur für folgende Maßnahmen verwendet werden: für Beratungs- und Unterstützungsleistungen einschließlich technischer Studien, Durchführbarkeits- und Konzeptstudien und Marktforschung sowie die Entwicklung von Vermarktungskonzepten und -strategien für die verschiedenen Produktbereiche; für zusätzliche Qualitätskontrollen der Produkte. Im Teilbereich „Unser Land Milch“ wurde die Entwicklung des Erscheinungsbildes der Produkte gefördert, so der Aufdruck auf die Packung, die Packung selbst aber nicht. Investive Maßnahmen werden im Rahmen dieses Fördervorhabens nicht gefördert.

Die Unser Land Milch wird im Auftrag der Unser Land GmbH in der Andechser Molkerei Scheitz in Kartonpackungen abgefüllt. Eine eigene Verpackungslinie wurde hierfür weder eingerichtet noch aus Mitteln der Verbraucherinitiative gefördert. Welche Art von Verpackung für ein bestimmtes Produkt sinnvoll und zweckmäßig ist, liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und in der Entscheidung des Herstellers bzw. des Vermarketers. Letztlich entscheidet aber der Verbraucher durch sein Kaufverhalten über ein Produkt und dessen Verpackung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich hatte eigentlich nach den konkreten Projekten gefragt. Eine Antwort darauf habe ich nicht bekommen, außer dass Sie aus den Richtlinien vorgelesen haben. Ich frage noch einmal: Wie verteilen sich die 283000 € und wie hoch war jeweils der Eigenanteil, den die Unser Land GmbH selber getragen hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Diese Zahlen habe ich nicht dabei. Ich werde sie Ihnen gerne nachliefern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage. Herr Staatsminister, sehen Sie darin keine Gefahr, dass die Regionalvermarktung zwar weiterhin ihren Namen behält, die Region aber immer größer wird? Ursprünglich hieß es Brucker Land, und das Einzugsgebiet war ein Landkreis. Jetzt heißt es Unser Land, und davon wird das halbe Oberland abgedeckt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Für die Regionalvermarktung werden Konzepte entwickelt, und die Regionalvermarktung soll auch gestärkt werden. Wenn aber für jeden Landkreis eigene Konzepte entwickelt und eigene Linien aufgebaut werden, wird es sehr teuer. Ich halte es schon für sinnvoll, dass man die

Regionalvermarktung auf einer größeren Fläche als einem Landkreis betreibt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fragestunde ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Welnhofner und Fraktion (CSU)

zur Einführung einer landesrechtlichen Gebührenbefreiung und zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes (Drucksache 14/9789)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. Dann ist es so beschlossen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze (AGBGB) sowie zur Änderung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/9958)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drucksache 14/9865)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. – Ich sehe auch hier keine Wortmeldungen.

gen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Beratung:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drucksache 14/8157)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale (Drucksache 14/8442)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Dr. Bernhard, Meyer (CSU), Strasser, Lochner-Fischer (SPD), Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/9218)

Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Dr. Bernhard, Meyer und anderer (CSU) (Drucksache 14/9176)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/9216)

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drucksache 14/8443)

– Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Schreck (CSU), Dr. Jung, Egleder (SPD), Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/9249)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/9217)

Außerdem rufe ich mit auf die Nummern 39 und 40 der Antragsliste, die auf Wunsch der SPD-Fraktion in die

Beratung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um

Antrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß und anderer (SPD)

Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank (Drucksache 14/9784)

Antrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß und anderer (SPD)

Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen (Drucksache 14/9785)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbank ist für den Wirtschaftsstandort Bayern ein wichtiger Partner beim Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land. Grundprinzip der ersten Novellierung des Landesbankgesetzes seit fast 30 Jahren ist der Erhalt der Landesbank als einheitliches Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Das ist das Ziel des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, und in diese Richtung gehen auch die in den Ausschüssen beschlossenen Änderungsanträge. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Landesbank aufgrund der Größe und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit nicht mehr mit einer Bank wie vor 30 Jahren zu vergleichen ist. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zwischen den beiden Anteilseignern, dem Freistaat Bayern und dem Sparkassenverband Bayern eine privatrechtliche Finanzholding AG geschaltet wird, die mit der Trägerschaft für die weiterhin operativ tätige Bayerische Landesbank beliehen wird und die zu 100% Anteilseigner der Landesbank ist.

Darüber hinaus sollen mit dieser Novelle die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Landesbank im künftigen Wettbewerb bestehen kann. Dies ist insbesondere auch für die bayerische Wirtschaft von größter Bedeutung. Die Landesbank soll nach einer Übergangsfrist zu einer Anstalt mit einer europarechtskonform modifizierten Anstaltslast und ohne Gewährträgerhaftung des Freistaates Bayern und des Sparkassenverbandes umgestaltet werden. Durch diese neue Struktur soll der öffentlich-rechtliche Charakter der Landesbank erhalten bleiben. Das bewährte traditionelle System der deutschen Bankenlandschaft, bestehend aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten mit Landesbank und Sparkassen wird nicht in Frage gestellt. Wir wissen, dass die öffentlich-rechtliche Bankenlandschaft die flächendeckende Versorgung der Bürgerschaft und der kleineren und mittleren Unternehmen mit allen Finanzdienstleistungen gewährleistet. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute auch für die ländlichen Regionen und die dort angesiedelten mittelständischen Wirtschaftsunternehmen wichtig sind.

Mit dem neuen Landesbankgesetz und den dazu beschlossenen Änderungsanträgen soll in Zukunft ein leistungsfähiger Verbund aus Landesbank und Sparkassen geschaffen werden. Mit der EU-Kommission wurde diesbezüglich Rechtsklarheit geschaffen. In dem Zusammenhang möchte ich insbesondere unserem Herrn Staatsminister Prof. Faltlhauser für seine erfolgreichen Gespräche danken.

Nach einer vierjährigen Übergangsfrist wird ab dem 19. Juli 2005 die Anstaltslast modifiziert und die Gewährträgerhaftung abgeschafft. Die Landesbank und die Sparkassen sollen nicht schlechter gestellt werden als ihre privaten Konkurrenten. Hinsichtlich der Anstaltslast wird im Gesetz ausdrücklich klargestellt, dass es zukünftig keine Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers zur Bereitstellung von Mitteln gibt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das bayerische Landesbankmodell. Die CSU-Fraktion tritt dafür ein, dass auch ein Vorschlag des Sparkassenverbandes mit berücksichtigt wird. In einem Änderungsantrag unserer Fraktion kommen wir dem Wunsch des Sparkassenverbandes nach und schaffen zusätzlich zur Ausgliederung auch eine Ermächtigung zur Abspaltung der Landesbau-sparkasse. Diese Ergänzung im Landesbankengesetz stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Erweiterung der strategischen Optionen dar und dient der Verdeutlichung der Rechtslage.

Im Gesetzentwurf wird nun auch die Möglichkeit zur Aufnahme von weiteren Partnern in den Kreis der Anteilseigner im bayerischen Landesbankenmodell eröffnet.

Das heißt, dass gegebenenfalls weitere Aktionäre bis zu einem Anteil von 49,9% in die Finanzholding aufgenommen werden könnten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist – ich habe darauf mehrmals bei den Beratungen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hingewiesen –, dass die Mehrheit der Anteile jedoch weiterhin bei den beiden öffentlichen Anteilseignern Sparkassenverband und Freistaat Bayern verbleiben.

Ich möchte auch feststellen, dass der Entwurf eindeutig zum Ausdruck bringt, dass der öffentliche Grundcharakter der Bank erhalten bleibt und sich die Landesbank aus der ständigen Beihilfeüberwachung der EU-Kommission löst.

Die CSU-Fraktion begrüßt auch die Reform der Gremienstruktur der Bayerischen Landesbank. Damit wird auch ein Antrag unserer Fraktion umgesetzt. Wir befürworten auch die Dreiteilung der Organisationsstruktur in Vorstand, Verwaltungsrat und Generalversammlung. Der Verwaltungsrat wird in Zukunft von bisher 38 auf künftig zehn Mitglieder deutlich reduziert. Damit wird die Effektivität dieses Kontroll- und Aufsichtsorgans gestärkt werden, was in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb auch notwendig ist.

Die Bayerische Landesbank unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes. Als juristische Person des öffentlichen Rechts hat sie einen öffentlichen Auftrag und voll-

zieht Maßnahmen im öffentlichen Interesse. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts nicht im Mitbestimmungsgesetz berücksichtigt, sondern hierfür das Personalvertretungsrecht vorgesehen: denn das Personalvertretungsrecht bietet zahlreiche Einflussmöglichkeiten, auch für den Personalrat. Deshalb lehnen wir den hierzu vorliegenden Antrag der SPD ab. Es ist erstaunlich, dass den SPD-Antrag kein einziger Finanzpolitiker bzw. keine einzige Finanzpolitikerin der SPD aus dem Haushaltsausschuss unterzeichnet hat, sondern nur der Fraktionsvorsitzende.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Meyer (CSU): Nein, ich fahre fort. Herr Kollege Wörner kann sich anschließend regulär zu Wort melden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Novelle des Landesbankgesetzes wird die Landesbank ihrem gesetzlichen Auftrag in der Zukunft gerecht.

Gegenwärtig ist ein Insolvenz- und Konkursverfahren für Anstalten des öffentlichen Rechts ausgeschlossen. Der vorliegende Gesetzentwurf, über den wir heute abschließend beraten und entscheiden, sieht deshalb die Insolvenzfähigkeit vor. Das Gesetz soll am 19. Juli 2005 in Kraft treten. Für die CSU-Fraktion bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen unter Berücksichtigung der in den Ausschüssen beschlossenen Änderungsanträge.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf hat einen positiven und einen negativen Aspekt.

(Frau Radermacher (SPD): Wie das wirkliche Leben!)

Ich möchte mit dem positiven Aspekt anfangen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht das Ergebnis des Nachdenkens der CSU, sondern das Ergebnis des Kampfes der Opposition in diesem Hause, insbesondere der SPD, die darauf gedrängt hat, dass sich bei der Landesbank etwas ändern muss. Es hat ohnehin viel zu lange gedauert, bis die Staatsregierung bereit war, aus all den Fehlern, die in den letzten Jahren gemacht worden sind und die beinahe dazu geführt hätten, dass die Landesbank ins Straucheln geraten wäre – ich hoffe, dass es in der Zukunft nicht so weit kommt –, die richtigen Konsequenzen zu ziehen und endlich dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, die Landesbank so umzustrukturieren, dass sie eine Zukunft hat, und zwar eine Zukunft im öffentlich-rechtlichen System als Bank, die die politischen Beschlüsse des Parlaments in

der Zukunft noch umsetzen kann, damit wir nicht auf den Goodwill der privaten Großbanken angewiesen sind.

Der positive Aspekt beschränkt sich aber nicht darauf, dass es weiterhin ein öffentlich-rechtliches System geben wird, sondern der positive Aspekt umfasst auch unsere Forderung, dass der Verwaltungsrat, der ungeheuer groß war und in dem fast das gesamte Kabinett und darüber hinaus noch eine ganze Reihe anderer Personen vertreten war, der zum Teil mit über 60 Personen getagt hat, endlich eine Größe erhält, die ihn arbeitsfähig macht. Damit kann der Verwaltungsrat seinem Kontrollauftrag gerecht werden, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Wir haben dazu einen recht plastischen Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs erhalten, der deutlich gezeigt hat, dass der ehemalige Verwaltungsrat nicht in der Lage war, seiner Kontrollfunktion gerecht zu werden. Auch dies ist ein Fortschritt in dem neuen Gesetz, ein Fortschritt, der nur dadurch möglich war, dass wir in den letzten Jahren – allen voran mein Kollege Heinz Kaiser, aber auch wir im Haushaltsausschuss – immer wieder den Finger in die Wunde gelegt haben und die Staatsregierung dazu gebracht haben, endlich etwas zu ändern, bevor noch größere Schäden eintreten.

Der zweite Aspekt des Gesetzentwurfes ist allerdings wesentlich weniger positiv als der erste. Die eigentliche Fehlentscheidung ist getroffen worden, als die von der Union geführte Bundesregierung auf EU-Ebene Verträge unterschrieben hat, die unsere Sparkassen und die Landesbank in Konkurrenz zu den privaten Banken treten lässt und sie dazu verurteilt, in Zukunft genauso wie Privatbanken zu handeln. Dadurch war das öffentlich-rechtliche System prinzipiell infrage gestellt. Jetzt ist es durch Verhandlungen der Länder mit der EU-Kommission gelungen, dass wenigstens das öffentlich-rechtliche System erhalten bleiben darf und wenigstens die Sparkassen, die wir dringend für die Regionalpolitik brauchen, und die Landesbank als Steuerungsinstrumente von Geldströmen des Staates erhalten bleiben können.

Wir müssen aber wegen der Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast künftig darauf verzichten, den Sparkassen und der Landesbank die notwendige finanzielle Rückendeckung zu geben. Das ist bei den Sparkassen noch von größerer Problematik als bei der Landesbank. Das bedeutet nämlich, dass unsere städtischen Sparkassen und die Kreissparkassen in Zukunft pleite machen können. Dies darf eigentlich nicht passieren. Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre es nie so weit gekommen. Es war aber Ihre Bundesregierung – Herr Fallthäuser, ich bitte Sie deshalb, nicht wieder so wie im Haushaltsausschuss Krokodilstränen zu vergießen –, die die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass die Sparkassenlandschaft Bayerns in Zukunft ein anderes Gesicht erhält, ein Gesicht, das wir nicht haben wollten. Die politische Entscheidung der ehemaligen Bundesregierung hat eine Klage der Privatbanken ermöglicht, welche uns dazu zwingt, die gesetzlichen Voraussetzungen auf Landesebene zu ändern, was zu einem Konkurrenzverhältnis führt, das wir bisher nicht hatten. Wir bedauern diese Entwicklung sehr, müssen aber leider zur Kenntnis nehmen, dass wir daran nichts mehr ändern

können. Das ist der Grund dafür, dass wir trotz unserer Bedenken diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich möchte zuletzt noch auf ein Negativum dieses Gesetzentwurfes hinweisen, das zu verändern uns im Rahmen der Gesetzesberatungen nicht gelungen ist. Ich kündige aber heute schon an, dass eine Gesetzesnovellierung nicht lange auf sich warten lassen wird. Es geht um die Hineinnahme der Personalvertretung in den Verwaltungsrat.

Dank des neuen Gesetzes gibt es jetzt nur noch einen zehnköpfigen Verwaltungsrat mit fünf Vertretern vom Land und fünf von den Kommunen. Es würde dem Freistaat Bayern gut anstehen, wenn künftig auch ein angemessener Anteil der Personalvertretung im Verwaltungsrat vorhanden wäre.

Die SPD hat heute hierzu Anträge vorgelegt. Wir bitten, ihnen zuzustimmen. Für den Fall – und damit ist aufgrund der Ausschussberatungen ja zu rechnen –, dass Sie sich heute dazu nicht durchringen können, werden wir im nächsten Jahr Anträge zur Gesetzesnovellierung einbringen; denn eines geht nicht: dass in Bayern in den Verwaltungsräten der Sparkassen und der Landesbank die Personalvertretung nicht vertreten ist, während das – bei gleichem Bundesgesetz – in anderen Bundesländern sehr wohl möglich ist. Daher werden wir Ihnen die Ausrede, dies würde dem Bundesgesetz widersprechen, nicht durchgehen lassen. Ich versichere Ihnen, dass wir einen juristisch korrekten Weg finden werden, damit auch die dritte Säule in diesem System berücksichtigt werden kann. Dann kann es für die Landesbank eine blühende Zukunft geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Landesbank- und das Sparkassengesetz müssen aus mehreren Gründen novelliert werden. Da unsere Fraktion – vor allem zur Gremienbesetzung – weiter gehende Vorstellungen hatte als die Staatsregierung, haben wir eigene Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht.

Die Vorgabe aus Brüssel erzwingt den Wegfall der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Das wird zwangsläufig eine neue Ausrichtung der Geschäftspolitik der Landesbank zur Folge haben. Ob man das nun will oder nicht: Herr Staatsminister, hierüber muss diskutiert werden; das wissen Sie ganz genau. Ich hoffe, dass Sie sich im Herbst dieser Diskussion im Haushaltsausschuss stellen werden.

Sparkassen und Landesbank können in Zukunft insolvent gehen. Das heißt, dass künftig noch mehr Aufmerksamkeit als bisher den einzelnen Geschäften gewidmet werden muss. Wir haben schon in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass noch sorgfältiger und korrekter gearbeitet werden muss. Die Reform der Gremien, vor allem die Verschlankung des Verwaltungsrats

tes, ist längst überfällig. Der Oberste Rechnungshof hat dies schon mehrmals angemahnt. Es wird in Zukunft auch keinen Kreditausschuss mehr geben, Herr Staatsminister Dr. Fallthäuser, ich nehme an, zu Ihrer besonderen Freude; denn Sie haben sich mit so manchen Krediten im Kreditausschuss in die Nesseln gesetzt; ich nenne nur die Formel 1. – Eine zeitgemäße Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten ist längst überfällig. Auch hier müssen Sie sich bewegen.

Ich möchte noch einmal auf die Zukunft der Landesbanken eingehen. Sie dürfen sich hier keine Illusionen machen: Nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wird das Triple A nicht mehr zu halten sein. Das bedeutet, dass die Bank riskante oder schlecht abgesicherte Geschäfte oder auch nur günstige Konditionen im öffentlichen Auftrag nach dem Jahr 2005 nur noch übernehmen wird, wenn dafür Staatsbürgschaften oder staatliche Garantien gegeben werden. Dazu ist die Zustimmung der EU notwendig, weil dieses das Beihilferecht tangiert. Da es immer strittig ist, welche Geschäfte in öffentlich-rechtlichem Auftrag durchgeführt werden und was Kundengeschäft ist, haben wir gefordert, dass die im öffentlichen Auftrag durchgeführten Geschäfte in geeigneter Weise im Geschäftsbericht kenntlich gemacht werden.

Wenn Sie Dritte in die Bank hineinnehmen, etwa die Caisse des Dépôts, dann ist zu erwarten, dass die ausländischen Banken nicht unbedingt ein Interesse daran haben, in öffentlich-rechtlichem Auftrag tätig zu werden. Auch das wird in Zukunft zu diskutieren sein. Man muss sich aber rechtzeitig darauf einstellen; denn es wäre verhängnisvoll, wenn die strategische Ausrichtung der Bank nicht vorausschauend wäre. Man wird nicht erwarten können, dass alles so bleibt, wie es ist, dass man nur die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung streicht, und dann wird es schon werden.

Nun zur Besetzung der Gremien: Es gibt ja nun Erfahrungen mit politisch motivierten, schief gelaufenen Geschäften, wie die Kirch-Kredite. Wir sind der Auffassung, dass der Vorstand die alleinige Kompetenz und Verantwortung für die operativen Geschäfte haben sollte. Der Verwaltungsrat ist für die Kontrolle zuständig – das ist auch in § 111 des Aktiengesetzes so geregelt – und für die Entscheidung über besondere Geschäfte, zum Beispiel über Kredite ab einer bestimmten Höhe oder über Geschäfte einer bestimmten Art, zum Beispiel über Kredite, die nicht gewollt sein können, etwa Kredite für den Bau von Atomkraftwerken. Temelin war so ein Fall. Das könnte in der Satzung geregelt werden.

Die Verkleinerung von 38 Mitgliedern auf 10 Mitglieder war gewiss ein richtiger Schritt. Die einzelnen Mitglieder fühlen sich dann hoffentlich mehr verantwortlich. Wer soll nun in dieses Gremium? – Herr Staatsminister Dr. Fallthäuser, da lachen Sie. Ich möchte jetzt nicht zitieren, was Sie über die Verwaltungsräte gesagt haben. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass Sie gesagt haben, die seien nicht zum Zeitungslesen hineingeschickt worden. Wir waren in den Sitzungen nicht dabei und wissen es nicht. Wir können uns aber gut vor-

stellen, wie das ablief, wenn wir sehen, was aus so manchem Geschäft geworden ist.

Wir sind der Auffassung, dass der Verwaltungsrat zu politikerlastig ist. Deshalb wollen wir, dass sich in Zukunft nur noch zwei Minister unter den fünf zu entsendenden Mitgliedern befinden. Wir halten auch nichts davon, Staatssekretäre oder Minister durch Beamte zu ersetzen, da diese weisungsgebunden und von der Politik abhängig sind. Sie versuchen, uns zu unterstellen, wir wollten Konkurrenzbanken in den Verwaltungsrat hineinbringen. Das ist einfach lächerlich. Wir denken daran, Vertreter von Wirtschaftsforschungsinstituten wie Ifo oder DIW dahin zu schicken oder ehemalige Banker, also Leute, die Erfahrung in der Wirtschaft haben, dahin zu schicken. Das würde diesem Gremium allemal gut tun.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch Arbeitnehmervertreter sollten im Verwaltungsrat, sowohl der Sparkassen als auch der Landesbank, vertreten sein. Als Einstiegshilfe für Sie wollten wir zunächst einmal eine Lösung wie in Rheinland-Pfalz, also ein beratendes Mitglied. Das wäre allemal möglich, und das Ziel wäre, dass dann Vollmitglieder entstehen.

Bei der Abstimmung über die Anträge der SPD, die das richtige Ziel einer Arbeitnehmervertretung verfolgen, werden wir uns der Stimme enthalten, da diese Anträge so spät eingetroffen sind. Das Gesetzesverfahren müsste demnach jetzt gestoppt werden. Das war ein Antrag auf Änderung eines Gesetzes, wenn die Staatsregierung es ändert. Das passt jetzt nicht mehr in diesen Verfahrensablauf hinein. Außerdem konnte nicht geklärt werden, wie die Drittelparität gemeint ist: Soll die Staatsregierung von ihren fünf zu entsendenden Mitgliedern drei hineinschicken, oder soll der Verwaltungsrat aufgestockt werden? Dazu konnte uns keine Antwort gegeben werden, so dass wir, obwohl das Ziel richtig ist, uns heute bei der Abstimmung über diese Anträge der Stimme enthalten werden. Wir werden dieses Ziel aber weiter verfolgen, weil es einfach überfällig ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl im Verwaltungsrat der Landesbank als auch in den Verwaltungsräten der Sparkassen angemessen zu beteiligen.

Nun noch ein Wort zu den Sparkassen, Herr Staatssekretär Regensburger. Die Besetzung der Verwaltungsräte ist so eine Sache – das wissen Sie. Sie haben zwar ein Schreiben verschickt, die Kommunen sollten nur sachkundige Persönlichkeiten benennen, was sich aber im Landkreis Landshut abgespielt hat, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zeitung wurde öffentlich diskutiert, dass ein Kreisrat der FDP und ein Kreisrat einer Wählergemeinschaft Mitglied des Sparkassenverwaltungsrates werden könnten, wenn Sie zur CSU überträten. Diese Aktion ist abgeblasen worden. Ich bin sofort tätig geworden und habe Herrn Naser geschrieben. Ich meine, ein solcher Ablauf schadet extrem dem Ruf der Sparkassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss erwarten können, dass es all jenen, die diesen Job annehmen, nicht in erster Linie um die Aufbesserung ihrer Bezüge geht, sondern dass es harte Arbeit ist, zu der sich die Leute entsprechend gut vorbereiten müssen. Das Hingehen alleine reicht nicht.

(Zuruf von der CSU: Dafür wird gesorgt!)

– Darauf bin ich neugierig. Wir werden erleben, wie die Diskussion läuft, wenn aus allen Landkreisen und Landstrichen die Informationen zusammengetragen werden.

Es gibt die Aussage, dass für jemanden, der nicht stellvertretender Landrat werden könne, der Posten des Sparkassenverwaltungsrates frei sein könnte. Auch das hat der CSU-Kreisvorsitzende Landshut/Land auf einer Versammlung angeboten, nachdem die Vorsitzende der Frauenunion zurückgetreten ist, weil sie nicht stellvertretende Landrätin wurde. Ich meine, man kann Verwaltungsräte nicht nach dem Motto verhandeln: Wer bietet mehr? Wer ist noch nicht bedient worden? Wer braucht noch ein Trostpflaster?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gibt es Handlungsbedarf. Sie sollten also überprüfen, wie die Sache trotz Ihres Schreibens, das ich als hilfreich erachte, vor Ort läuft.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

– Wir werden uns bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale der Stimme enthalten, da unsere weitergehende Vorschläge nicht berücksichtigt wurden. Dem Sparkassengesetz stimmen wir zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schreck. Nach der disziplinierten Rede des Kollegen Meyer stehen Ihnen noch sieben Minuten zur Verfügung.

Schreck (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Kollege Meyer hat die Problematik und den Sachverhalt, der bei der Sparkasse ähnlich wie bei der Landesbank ist, vortragen.

Die EU hat aufgrund Beschwerden der Bankenvereinigung der EU die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast beanstandet. Bund und Länder sehen das zwar etwas anders. Die Klärung würde aber jahrelang dauern, was die Wirtschaft, die Sparkassen und die Banken nicht brauchen können, weil dies die Geschäfte sicherlich nicht unterstützen würde.

Es wurde bereits der Hinweis gegeben, dass die Landesbanken für den strukturellen Auftrag wichtig seien.

Dies gilt auch für die Sparkassen, die in unseren Regionen eine wichtige Funktion haben. Die EU, Bund und Land haben sich in mehreren Gesprächen auf das Vorgehen geeinigt. Der Gesetzentwurf regelt die Gewährträgerhaftung, die ab 2015 endgültig aufgehoben wird. In der Zwischenzeit gilt die Haftung für alte Schulden weiter.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Für die Schulden, die bis 2015 ab laufen und bis 2005 noch begründet werden, gilt noch die eingeschränkte Haftung. Insoweit ist die Formulierung des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen maßgebend.

Den Kommunen war insbesondere wichtig, dass die Eigentümerstellung der Gewährträger mit der Änderung des Sparkassengesetzes festgeschrieben wird durch die Formulierung als „ihre Unternehmen“ in Artikel 1 des Sparkassengesetzes.

Ich will auf den Antrag der GRÜNEN eingehen: Sie beantragen, dass die Gewährträger die Sparkassen nur bei ihren öffentlichen Aufgaben unterstützen sollen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum einen lassen sich die Aufgaben nicht messerscharf trennen, weil das eine meist in das andere übergeht, und zum anderen ist meist ein öffentlicher Auftrag mit enthalten. Wir halten die Forderung nicht richtig und werden sie nicht mittragen.

Der weitere Antrag der GRÜNEN, ein weiteres Vorstandsmitglied von der Personalvertretung zu entsenden, halten wir ebenfalls nicht richtig. Hier wurde der Wunsch der Gewerkschaft Ver.di aufgegriffen. Auch den Antrag der SPD, den Verwaltungsrat drittelparitätisch durch Mitarbeiter zu besetzen, halten wir nicht für richtig. Dazu weise ich auf die Aussage von Frau Kellner hin, wonach der Antrag einen Tag vor der Beratung in den Ausschüssen eingegangen ist und keine vernünftige Beratung durchgeführt werden konnte.

Zur Personalvertretung muss berücksichtigt werden, dass wir in Bayern gegenüber den anderen Bundesländern rechtlich unterschiedliche Regelungen haben. Das Personal ist nicht das Personal der Sparkassen, sondern das Personal der Gewährträger, also der Kommunen. Im Mitbestimmungsrecht ist geregelt, dass die Sparkassen nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegen. Der Verwaltungsrat ist Vertreter des Gewährträgers und der Eigentümer. Er soll die Interessen der Gewährträger vertreten und die Geschäfte des Vorstandes überwachen. Deshalb ist in § 9 des Sparkassengesetzes geregelt, dass das Personal der Sparkassen nicht im Verwaltungsrat vertreten sein darf.

Mit einer weiteren Mitbestimmungsregelung würden die Einflussmöglichkeiten der Kommunen geschwächt. Wir meinen, dass wir nicht zwei Kategorien verschiedener Gruppen von Mitarbeitern schaffen sollen, nämlich zum einen die normalen Mitarbeiter und zum anderen diejenigen Mitarbeiter der Kommunen, die die weitere Mitbestimmung haben. Das wäre eine ungute Lösung. Wichtig

ist jedoch, dass die Beschäftigten aufgrund des Personalvertretungsrechts ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht für ihre Interessen in den Sparkassen haben. Deshalb lehnen wir die weitere Mitbestimmung ab.

Die CSU wird dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nach der Maßgabe des fraktionsübergreifenden Antrags und der Fassung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Egleder. Sie haben ebenfalls sieben Minuten Zeit.

Egleder (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge des sich ständig weiter verschärfenden Wettbewerbs auf europäischer und globaler Ebene haben die großen Privatbanken – das ist bereits dargestellt worden – über die Bankenvereinigung der EU in ihrer Wettbewerbsbeschwerde bei der EU auch die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bei den Sparkassen moniert.

Da die Vorrednerinnen und Vorredner ausführlich zu beiden Begriffen Stellung genommen haben und es sicherlich klar geworden ist, dass es sich bei der Gewährträgerhaftung nicht um die Verschärfung des Wafferechts handelt, kann ich mich etwas kürzer fassen. Es ist aber anzusprechen, warum die jetzt getroffene Regelung gerade für unsere Sparkassen im Flächenstaat Bayern von so großer und enormer Wichtigkeit ist.

Es bestand die Gefahr, dass durch die Vorgaben im EU-Recht tatsächlich die Haftungsgrundlage der Sparkassen zum Schaden ihres öffentlichen Auftrages hätte verändert und geschwächt werden sollen. Im Interesse der kreditwirtschaftlichen Versorgung breiter Bevölkerungskreise in Bayern und insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen ist es aber gerade in unserem Flächenstaat Bayern von besonderer Wichtigkeit, dass wir eine funktionierende Bankenlandschaft haben und insbesondere die flächendeckende Versorgung durch die bayerischen Sparkassen.

Wir sind unserer Bundesregierung zu ganz besonderem Dank verpflichtet, weil sie bei den Verhandlungen mit der EU die Grundlagen und die Leitlinien für das Arbeiten bei den Sparkassen in Bayern geschaffen hat.

Das ist eine Verhandlungsleistung, die sich in Zukunft gerade im Flächenstaat Bayern stabilisierend auswirken wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis wurde gemeinschaftlich mit den Bundesländern und dem Bundesrat herbeigeführt. Daran kann man sehen, wie gut eine gedeihliche Zusammenarbeit wirken kann und wie schädlich es hätte sein können, wenn auch dort gebremst worden wäre.

Wir stellen auch fest, dass es durch die gemeinschaftlichen Bemühungen aller Beteiligten gelungen ist, den Sparkassen eine gewisse Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die Zukunft zu geben. Auch das müssen wir deutlich und anerkennend herausstellen.

Wenngleich die Gewährträgerhaftung nun entfallen ist und die Anstaltslast durch eine „normale Eigentümerbeziehung“ ersetzt worden ist, bedeutet die jetzt gefundene Lösung, dass die Sparkassen weiterhin ihren öffentlichen Auftrag erfüllen können und die kommunale Bindung voll erhalten bleibt. Dieses Ergebnis ist besonders wichtig, wenn wir die Entwicklungen bei den großen Privatbanken betrachten, die sich bekanntermaßen aus der Fläche zurückziehen, Zug um Zug 40 000 Stellen abbauen werden und sich zunehmend dem Shareholder Value zuwenden. Demgegenüber bieten unsere Sparkassen ein klares Gegengewicht, auf das wir in Zukunft verstärkt setzen müssen. Die Sparkassen bleiben in den ländlichen und strukturschwachen Gebieten und halten ihren Personalbestand bzw. stocken ihn teilweise noch auf. Von besonderer Wichtigkeit ist: Sie bieten attraktive Ausbildungsplätze für junge Leute in Wohnortnähe, und zwar auch in ländlichen Gebieten.

Darüber hinaus sind es die Sparkassen, die sich um die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile kümmern. Es ist bekannt, dass beispielsweise 80 Prozent der Sozialhilfeempfänger ihr Konto bei den Sparkassen haben. Diese Tatsache können wir – im Vergleich zu mancher der großen Privatbanken – nur positiv herausstellen.

Durch die kommunale Bindung ist die Gemeinwohlverpflichtung weiterhin gewährleistet. Alle Kommunalpolitiker wissen, wie wichtig die Unterstützung der Sparkassen für Vereine, Verbände und wohltätige Einrichtungen ist. Durch das gefundene Ergebnis wird diese Unterstützung weiterhin sichergestellt.

Ein großes Anliegen der SPD-Fraktion und der Grünen war es schon immer, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten zu stärken. In besonderer Weise gilt das auch in Bezug auf die Mitarbeiter der Sparkassen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß nicht, warum Sie das verwundert; unser Kollege Dietmar Franzke und die Kollegen, die sich mit Fragen des öffentlichen Dienstes befassen sowie die gesamte Fraktion haben schon seit Jahren und Jahrzehnten darauf gedrängt, die Mitwirkungsmöglichkeiten gerade in diesem Bereich zu stärken. Das ist, Frau Kollegin Kellner, nichts Neues. Deshalb überrascht auch ein kurzfristiger Antrag nicht. Wir bitten darum, in diesem Punkt die Zustimmung zu bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

– Das ist keine Luftnummer. Es muss einfach irgendwann einmal angepackt werden, Herr Kollege Meyer. Wir sind den Beschäftigten schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Zuletzt sei unser Anspruch wiederholt, an den nunmehr notwendig gewordenen geschäftspolitischen Anpassungsmaßnahmen der Sparkassen mitzuwirken. Die SPD-Fraktion ist sich sicher, dass auch unter den geänderten Rahmenbedingungen unsere bayerischen Sparkassen einer erfolgreichen Zukunft entgegensehen können, und zwar trotz der Belastungen infolge der Kirch-Pleite und der Regelungen aus Basel II. Wir haben uns alle im Hohen Hause um dieses Thema redlich bemüht. Deshalb bin ich mir sicher, dass das gewünschte Ergebnis mit Sicherheit so eintreffen wird.

Wir von unserer Seite signalisieren Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, zum gemeinsamen Änderungsantrag und zum Änderungsantrag der Grünen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser hat ums Wort gebeten. Bitteschön, Herr Finanzminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale hat 30 Jahre ohne wesentliche Änderungen Bestand gehabt. Jetzt war es aufgrund der Anforderungen aus Brüssel und der veränderten Wettbewerbsbedingungen, der die Bayerische Landesbank ebenso wie andere Landesbanken ausgesetzt ist, wirklich an der Zeit, Änderungen vorzunehmen. Dass wir mit diesen Änderungen etwas spät dran wären, wie ich es eben von Frau Lochner-Fischer gehört habe, sehe ich nicht so. Der Freistaat Bayern ist mit seinem bayerischen Landesbank-Modell sehr frühzeitig in die Öffentlichkeit gegangen und wir haben sehr frühzeitig mit einer konkreten Vorlage im Landtag die Strukturen für die Zukunft bestimmt. Wir sind mit Nordrhein-Westfalen das Land, das die umfassendsten Änderungen durchführt und am frühesten dran war. Ich glaube, dass diese Tatsache entscheidend ist.

Ich wollte mich bei beiden Seiten dieses Hauses ausdrücklich bedanken, dass im Haushaltsausschuss die Beratungen so konstruktiv gelaufen sind. Daraus ist ersichtlich geworden, dass im Prinzip sowohl die Opposition als auch die Regierungsfraktion diesen Vorschlägen zustimmt. Ich bedanke mich für diese grundsätzlich positive Einstellung zu unserer Vorlage.

Lassen Sie mich zur Geschichte dieser Vorlage – herausgefordert von Frau Lochner-Fischer – eine Anmerkung machen: Frau Lochner-Fischer, Sie haben gesagt, die jetzige Vorgabe für die Sparkassen und die Landesbank sei – ich versuche wörtlich zu zitieren – das Ergebnis der gesetzlichen Vorgaben der alten Bundesregierung unter Helmut Kohl. Als Zeitzeuge darf ich diese Meinung nachhaltig korrigieren. Grundlage für das Vorhaben, über das wir diskutieren, war die heftige Diskussion auf dem Europäischen Gipfel in Amsterdam. Ich habe damals auf der Basis von Artikel 23 des Grundgesetzes als einer der beiden Ländervertreter an diesen

Verhandlungen teilgenommen. Ich habe dabei auch Vorbesprechungen mit dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl geführt und dabei festgestellt, dass er sich massiv für die Erhaltung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung eingesetzt hat. Dies hat er bei den Verhandlungen auch deutlich gemacht. Er hat in Europa nicht nur figürlich, sondern auch tatsächlich eine ungeheure Wasserverdrängung gehabt und hat an einem Abend über mehrere Stunden genau diesen Punkt gegenüber den anderen Mitgliedstaaten durchzusetzen versucht, und zwar mit dem Ergebnis, dass Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausdrücklich anerkannt wurden, soweit – so lautete die Klausel – das europäische Beihilferecht nicht tangiert wird. Mehr war nicht durchzusetzen. Auf dieser Basis ist dann die Klage des privaten Europäischen Bankenverbandes gekommen.

Hätte uns der gegenwärtige Bundeskanzler in gleicher Massivität in dem Kampf während der letzten zwei Jahre unterstützt, hätten wir vielleicht ein noch etwas besseres Ergebnis bekommen. Das hätte ich mir gewünscht.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

– Ich verstehe nicht, warum einige Kollegen lachen. Ich war als Zeitzeuge ständig anwesend.

Kollege Koch-Weser hat sich sehr intensiv bemüht; die Handreichung von ganz oben hätte aber vielleicht etwas stärker sein können. Fazit, Frau Kollegin Lochner-Fischer: Was wir jetzt haben, ist der Ausfluss der rechtlichen Macht, die die europäische Kommission hat, sowie der europäischen Rechtsprechung. Wir müssen mit diesen Gegebenheiten – auch wenn wir immer dagegen protestiert haben – konstruktiv umgehen. Der Freistaat Bayern geht mit diesem Gesetzesvorschlag in höchstem Maße konstruktiv um.

Wir haben die Gremien deutlich verkleinert. Dies ist – nicht zuletzt auf der Basis der Diskussion um die LWS – im Freistaat Bayern unser Bemühen. Wir versuchen generell, die Gremien überall zu verschlanken und die Kontrollmechanismen zu verschärfen. Frau Kollegin Kellner, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass nach dem 18. Juli 2005 nur eine geringe Chance besteht, dass wir das AAA behalten. Es kann gleichwohl sein, dass es in Zukunft Konstruktionen gibt, in denen wir dieses beste *rating* erhalten können. Das müssen wir aber noch erarbeiten.

Die Einschätzung der Landesbank ist aber nicht nur von den Strukturen und den Bilanzen, sondern auch vom öffentlichen Ruf gegeben. Frau Kellner, wenn Sie sich um das AAA und das *rating*, um die Landesbank insgesamt Sorgen machen, richte ich gerade auch an Sie den Appell, nicht bei jeder Pleite in den USA oder sonst wo sofort wieder die Landesbank in die Schlagzeilen der Presse zu bringen, da andere, mit der Landesbank in Konkurrenz stehende Banken, genauso Wertberichtigungsbedarf verzeichnen. Die Landesbank dagegen wird, weil sie offenbar gewissermaßen nur ein Anhängsel der Bayerischen Staatsregierung und der Staatskanzlei ist, sofort öffentlich durch den Kakao gezogen. Das schädigt das Geschäft und die Zukunftschancen der Landesbank in gleicher Weise. Ich bitte, wenn man

schon die Sorge um das AAA hat, auch dies zu beachten.

(Beifall bei der CSU)

Ich betone ausdrücklich noch einmal, dass der öffentliche Auftrag der Landesbank auch unter den neuen Wettbewerbsbedingungen erhalten bleibt. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Allerdings wird man sich – insofern ist Ihre Anmerkung richtig, Frau Kellner –, wenn man zusätzliche Partner in die Holding holt, mit den Partnern darüber auseinandersetzen müssen, wie man den öffentlichen Auftrag auslegt. Wir haben diese Grundsatzdebatten schon weitgehend geführt. Diese Frage ist lösbar.

Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass die Verantwortung innerhalb dieser Landesbank zunächst eindeutig beim Vorstand liegt; nach Artikel 7 führt der Vorstand die Geschäfte der Bank. Der Verwaltungsrat beschließt nur die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Dies ist bisher in der Debatte zu wenig beachtet worden. Ich hatte in der öffentlichen Debatte manchmal den Eindruck, als führten der bayerische Finanzminister bzw. der Vorsitzende oder der Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates die Geschäfte. Nein, ich kann nur die Geschäfte und Daten zur Kenntnis nehmen, um dann nach meinen eigenen Einschätzungen und meiner sachkundigen Vorarbeit im Kreditausschuss oder im Verwaltungsrat dazu Stellung zu nehmen. Die eigentliche Verantwortung liegt beim Vorstand, wie dieser Gesetzentwurf wieder betont. Dazu ist die Verkleinerung des Gremiums „Verwaltungsrat“ auf zehn Mitglieder sicherlich zielführend. Das ist das kleinste Aufsichtsgremium in einer deutschen Großbank; die anderen Großbanken haben viel größere Aufsichtsgremien. Hier haben wir mit einem schlanken Gremium tatsächlich sehr Ernst gemacht.

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kellner, bin ich aber der Meinung, dass es bei der staatlichen Verantwortung bleiben muss. Solange wir an dieser Bank zu 50% beteiligt sind, muss der Freistaat Bayern mit fünf Leuten politisch vertreten sein. Ich sehe mich hier mit den Kollegen der SPD im Haushaltsausschuss einig. Ich halte es für verfehlt, einen Vertreter herauszunehmen und möglicherweise einen pensionierten Privatbanker, auch wenn er noch so sachkundig ist, hineinzugeben. Da können wir unsere Verantwortung nicht unmittelbar wahrnehmen. Solange der Staat Teilhaber dieser Bank ist, muss er rechtlich gebunden die Auffassungen und Interessen des Freistaates in entsprechenden Gremien vertreten. Deshalb halte ich es für zielführend, dass in Zukunft der Finanzminister, Innenminister und Wirtschaftsminister, zusätzlich ein Vertreter des Innenministeriums sowie ein weiterer Vertreter des Finanzministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde in dem kleinen Aufsichtsgremium vertreten ist. Dies ist gut begründet. Dass dieses Gremium möglicherweise größer werden kann, wenn andere Partner hinzukommen, steht ebenfalls im Gesetz und ist logisch.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir der Verschlan-
kung der Gremien auch dadurch gerecht werden, dass

zwar der Freistaat Bayern in der Generalversammlung mit 38 Mann hälftig vertreten sein wird, dass wir aber die Stimmen bündeln. Es sollten möglichst wenig Politiker vertreten sein. Ich bin auch der Auffassung, dass wir hier eine schlanke Vorgabe machen sollen. Ob die Sparkassen entsprechend verfahren, stelle ich anheim. Wir werden durch eine Stimmenbündelung nur etwa die Hälfte der uns zustehenden Sitze besetzen.

Ich halte von Ihrem Vortrag zur Mitbestimmung wenig. Das widerspricht genau dem, was wir wollen, nämlich schlanken Gremien. Lassen Sie es doch dabei. Wollen Sie die Gremien nicht schon wieder unter Mitbestimmungsvorgaben ausdehnen, zumal – das muss ich unterstreichen – gegen eine Vertretung der Mitarbeiter im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank – auch rechtliche – triftige Gründe sprechen. Die Bayerische Landesbank ist und bleibt eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Damit unterliegt sie bewusst nicht den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes. Stattdessen sieht der Bundesgesetzgeber für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts das Personalvertretungsrecht vor. Deshalb sollten und dürfen wir hier keine Ausnahme machen. Ich glaube, wir sind uns über die Strukturen im Prinzip einig.

Lassen Sie mich am Schluss noch eine grundsätzliche geschäftspolitische Anmerkung machen. Erstens haben wir jetzt die europäischen Rahmenbedingungen mühsam ausverhandelt. Herr Vorsitzender Ach, ich bedanke mich für die Bereitschaft des Haushaltsausschusses, dass er die mit Brüssel nachträglich abgestimmte Formulierung später mitübernommen hat. Die Rahmenbedingungen sind nicht so ausgefallen, wie wir sie uns vorgestellt haben. Wir haben eigentlich längere Übergangszeiten erwartet, aber in den Verhandlungen etwas erreicht, nämlich als wichtigstes Rechtsklarheit. Auf diesem festen Boden kann man jetzt vernünftig arbeiten. Zweitens haben wir eine neue, klare Struktur, die einer im Wettbewerb stehenden Bank angemessen ist. Dies reicht aber immer noch nicht.

Drittens muss innerhalb dieser Bank die Geschäftspolitik gestrafft und neu ausgerichtet werden. Dafür habe ich die personellen Voraussetzungen geschaffen. Ich höre immer wieder Klagen, dass das alles sehr hart geworden ist – der Wettbewerb ist hart, meine Damen und Herren. Ich habe fest vor, den Vorstandsvorsitzenden und seinen Vorstand für alle notwendigen Entscheidungen, auch für die innere Struktur und die Geschäftsentscheidungen, nachdrücklich zu unterstützen. Es geht nicht an, dass sie im Wettbewerb stehen und ihnen bei Problemen Politiker und Gesellschafter in den Rücken fallen. Nur wenn sie die volle Unterstützung der Gesellschafter haben, werden sie erfolgreich sein können. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bayerische Landesbank auch in den nächsten 30 Jahren auf der Basis der jetzt gefundenen Struktur erfolgreich arbeiten wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über

den Tagesordnungspunkt 3, Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes, abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/8157 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/9855 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Ich bitte, sie auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes“.

Bevor ich über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 4 abstimmen lasse, stelle ich den Antrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß und anderer (SPD) betreffend „Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank“, Drucksache 14/9784, zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Es geht um die Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/8442, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/9218, 14/9176 und 14/9216 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/9869 zugrunde.

Zunächst stelle ich den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/9216 zur Abstimmung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den 1. August 2002 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9869. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es keine. Stimmenthaltungen? –

(Unruhe bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben zugestimmt!)

Soll ich noch einmal abstimmen lassen? – Dann lasse ich die Abstimmung wiederholen.

Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Gegenstimmen gibt es keine.

(Abg. Hufe (SPD) nimmt zögerlich seinen Platz ein.)

Die Gegenstimme des Herrn Kollegen Hufe war eine verzögerte Ja-Stimme.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Eine müde!)

Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben der interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 14/9218 und der Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Dr. Bernhard und anderer (CSU) auf der Drucksache 14/9176

ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 5 stelle ich den Antrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß und anderer (SPD) betreffend „Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen“ auf der Drucksache 14/9785 zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Da geht es um die Änderung des Sparkassengesetzes. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/8443, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/9249 und 14/9217 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 14/9862 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/9217 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Den Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den 1. August 2002 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9862. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Gegenstimmen gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 14/9249 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt zustimmend davon Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Thätter, Schneider Siegfried und anderer und Fraktion (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 14/9582)

– Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/9679)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. 30 Minuten Redezeit stehen jeder Fraktion zur Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Reihe von bildungspolitischen und organisatorischen Fragen sollen durch diesen Gesetzentwurf schulrechtlich geregelt werden und damit auch mit Beginn des nächsten Schuljahres umgesetzt werden können. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben diesen Gesetzentwurf intensiv beraten und mit einigen Änderungsanträgen auch beschlossen.

Ich möchte einige wesentliche Inhalte dieses Gesetzentwurfes und der vorliegenden Beschlussempfehlung erläutern, zunächst zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Als eine der Neuerungen soll eine transparentere Gestaltung bei der Erhebung und beim Nachweis des Leistungsstandes der Schüler vonstatten gehen. In Artikel 52 wird dazu eine Neuregelung getroffen.

Der zweite Bereich ist, dass dem Schulforum mehr Entscheidungskompetenz zugesprochen wird. Bei der Entwicklung eines eigenen Schulprofils und beim Erlass von Verhaltensregeln sowie bei der Festlegung der Pausenordnung soll eine Entscheidung durch das Schulforum

getroffen werden können, auch bei der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens.

Darüber hinaus wird künftig das Schulforum bei Entscheidungen zur Stellungnahme gebeten, wenn es um wesentliche Fragen der Schulorganisation geht, um die Schulwegsicherung, auch um Baumaßnahmen im Bereich der Schule, bei der Namensgebung einer Schule und bei den Grundsätzen der Schulsozialarbeit. Hier wird das Schulforum stärker eingebunden, als es im derzeitigen Gesetz geregelt ist. Das Ganze ist in Artikel 69 geregelt.

Ein Thema, das auch zu Diskussionen Anlass gegeben hat, war die Möglichkeit, dass Eltern von volljährigen Schülern über gravierende Auffälligkeiten, bei gravierenden Ordnungsmaßnahmen informiert werden sollen. Ich erinnere an die schrecklichen Ereignisse von Erfurt mit den Vorwürfen: Warum haben Eltern nichts gewusst? Warum haben Eltern nicht reagiert? Wie kann es passieren, dass ein Jugendlicher, ein junger Erwachsener, Scheinwelten aufbauen kann, ohne dass das Elternhaus etwas mitbekommt? Die Schule hat nicht nur eine Bildungs-, sondern auch eine Erziehungspflicht. Deshalb ist es, denke ich, sinnvoll, dass in eng begrenzten Fällen die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Schule auch die Eltern von volljährigen Schülern über gravierende Auffälligkeiten informieren kann. Es geht nicht darum, dass bei einem Verweis, einem verschärften Verweis oder einem Arrest die Eltern sofort informiert werden, sondern bei gravierenden Fällen, bei eng gesetzten Fällen, beispielsweise wenn ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird, wenn er an eine andere Schule versetzt oder völlig vom Schulbesuch ausgeschlossen wird. Hier müssen wir diese Möglichkeit schaffen. Bei allen Diskussionen draußen war das auch ein ganz großes Anliegen der Eltern.

Der Artikel 89 eröffnet die Möglichkeit, zwischen Weihnachten und Ostern neue Ferien zu schaffen. Damit ist mit beweglichen Ferientagen die Möglichkeit gegeben, zwischen Weihnachten und Ostern eine ganze Ferienwoche vorzusehen.

Ein Anliegen der privaten Volksschulen war, dass auch ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, M-Klassen bzw. M-Kurse zu errichten. Dies ist neu in Artikel 92 geregelt.

In Artikel 114 wird die Schulaufsicht über Förderschulen auf die Regierungsebene verlagert. Das bedeutet die Einsparung einer Schulaufsichtsebene.

Im Bereich des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes geht es in erster Linie um die Berechnung der Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse für private berufliche Schulen. Die privaten Schulen haben den Wunsch an uns herangetragen, das bereits zum kommenden Schuljahr einzuführen. Damit verbunden sind Vereinfachungen und auch Einsparungen. Bei den Anhörungen wurde dieser Wunsch immer wieder deutlich gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Par-

lamentsfragen, der die Zustimmung empfiehlt bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Ablehnung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bitte ich um Ablehnung, wie in den beratenden Ausschüssen bereits geschehen. Es geht hierbei um eine Erweiterung der schulischen Selbstverwaltung, die in manchen Teilen mit dem übereinstimmt, was auch von uns so gesehen wird und in unserem Gesetzentwurf vorgesehen ist, aber in manchen Bereichen zu weit geht. Ich nehme nur zwei Teile heraus: dass das Schulform künftig über die Einstellung der Lehrer und Wahl der Schulleiter entscheidet. Das sind nur zwei Punkte, die uns dazu geführt haben, diesen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Goertz das Wort.

Frau Goertz (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das nach wie vor überraschende Vorgehen der Staatsregierung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des bayerischen EUG und des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in zwei unabhängige Teile aufzusplitten, sorgte sogar noch bei der Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen von Staatsregierung und SPD-Fraktion, in der vergangenen Woche für ausreichend Verwirrung – Verwirrung vor allem deshalb, weil die Artikel, die jetzt als Gesetzentwurf der CSU vorliegen, in der Vorlage des Entwurfs der Staatsregierung bei der Anhörung bereits fehlten. Vergeblich haben also die eingeladenen Verbandsvertreter nach den entsprechenden Passagen gesucht und mussten sich erneut mit einer Überraschung abfinden.

Die erste Überraschung – daran möchte ich kurz erinnern – war die extrem kurze Frist gewesen,

(Frau Radermacher (SPD): Das ist keine Überraschung, das machen die immer so!)

die es den Fachverbänden kaum ermöglichte, fundierte Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abzugeben. Abgesehen davon, dass der Entwurf der Staatsregierung an sich auf vielseitige Ablehnung stieß, wurde gerade dieses Vorgehen von allen Beteiligten als absolut unzumutbar kritisiert.

Um auf den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zu sprechen zu kommen, war der ganze eilige Aufwand eigentlich die Sache nicht wert, denn im Grunde genommen wurde wenig Bahnbrechendes beschlossen, im Gegenteil: Es kristallisierte sich die grundsätzliche Missachtung gegenüber notwendigen Partnern heraus, die für konstruktive Mitarbeit und Neuerungen unerlässlich sind. Ich nenne hierfür stellvertretend drei Bereiche: das Schulforum, die Verlagerung der Zuständigkeit für den Bereich der Förderschulen und die volljährigen Schüler.

Ich beginne mit dem Schulforum: Die im Vorblatt des Gesetzentwurfs gewählte Formulierung: „Das Schulforum soll mehr Entscheidungskompetenzen erhalten“ ließ den Leser noch hoffen. Bei genauerer Betrachtung hingegen sind diese Erwartungen sehr schnell im Winde verfliegen. Denn gerade die für die Schülerinnen und Schüler entscheidenden Kompetenzen, beispielsweise „Neuerungen innerhalb der Lehrpläne mitzugestalten“, werden lediglich mit einer äußerst vagen Kann-Formulierung umgesetzt. Der konkrete Änderungsvorschlag der SPD, diese Formulierung bindender zu fassen, wurde von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU – wie nicht anders erwartet – abgelehnt. Dass die CSU inzwischen die Entwicklung eines eigenen Schulprofils propagiert, das habe ich bereits bei der Ersten Lesung positiv vermerkt.

Weiter gehende Vorschläge aus dem Änderungsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die von uns inhaltlich mitgetragen werden und die eine wirklich umfassende Stärkung des Schulforums zum Ziel haben, wurden ebenfalls in Bausch und Bogen abgelehnt. Dies zeigt deutlich, dass in der Kultusbürokratie von Partizipation zwar geredet, aber noch viel zu wenig danach gehandelt wird. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich frage Sie: Was ist eigentlich mit Ihrem Motto „Zeit für Taten“? Wo bleiben denn die Taten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem ist es nach unserer Auffassung völlig unverständlich, warum bislang kein Schulforum in der Grundschule eingerichtet wurde.

Es dürfte doch unstrittig sein, dass die Einbindung und die Mitsprache von Kindern in angemessener Form maßgeblich dazu beitragen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und damit ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv zu beeinflussen und zu fördern. Für eine derartige Entwicklung unserer Kinder scheinen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nach wie vor nicht zu interessieren. Von unserer Seite werden deshalb für diesen Bereich weitere Aktivitäten angeboten.

Das im Kultusministerium kaum vorhandene Gespür für Subsidiarität lässt sich an dem nächsten von mir genannten Beispiel, der Verlagerung der Zuständigkeit für Förderschulen vom Schulamt auf die Regierungsebene, recht deutlich aufzeigen. Auch hier wird weg von den Betroffenen weiter zentralisiert, anstatt bewusst die organisatorische Nähe aufrechtzuerhalten. Es ist schon eigenartig, dass der Anspruch auf Subsidiarität dem Bund gegenüber immer zu gelten hat, während er im eigenen Land nur geringe Bedeutung zu haben scheint. Diese Verlagerung wird von Fachleuten vehement kritisiert und ist auch wenig sachgerecht. Zusammenfassend wäre dazu zu sagen: Sie ist schlichtweg unnötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umso verwunderlicher ist es, festzustellen, dass wir heute eine Gesetzesänderung beraten, die zum Beispiel in Schwaben seit einiger Zeit bereits vollzogen ist.

Ich führe einen dritten Aspekt an, bei dem es sich in meinen Augen um einen Schnellschuss handelt und der den Umgang mit jungen Menschen deutlich macht. Angesichts der schrecklichen Ereignisse von Erfurt hält man die unzureichende Informationspflicht den Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler gegenüber für das schulorganisatorische Grundübel, als hätte eine frühzeitige Information der Eltern in diesem Falle irgendetwas bewirkt? Selbst wenn man auf diese Prämisse eingehen wollte, bleibt doch fraglich, ob aufgrund dieses ohnehin unvergleichlichen Einzelfalls, dem eine Kette von Niederlagen zugrunde liegt, alle volljährigen Schülerinnen und Schüler in Unmündigkeit zurückversetzt werden sollen. Machen wir uns doch bitte nichts vor: Es ist nicht geklärt, ob in einer vergleichbaren Situation die Eltern auch bei Kenntnis der schulischen Situation einen ausreichenden Einfluss auf den jungen Mann hätten ausüben können, um eine solche Gewalttat zu verhindern. Gewalt – um den Erziehungswissenschaftler Peter Struck zu zitieren – lässt sich nur durch Erziehung verhindern, nicht durch äußere Maßnahmen. Daher halte ich die Neuerung einfach für zu kurz gedacht.

Unabhängig davon werden damit die Persönlichkeit und die Eigenverantwortlichkeit des volljährigen Schülers oder der volljährigen Schülerin nicht in ausreichendem Maße ernst genommen, wovon ich grundsätzlich warnen möchte. Erfolgreichere Bilanzen erreiche ich nicht mit einer Rückübertragung der Verantwortung auf die Eltern, sondern allein durch die Übertragung der Verantwortung auf die jeweils Betroffenen. Dass die geänderte Ferienregelung zumindest bei den Schülerinnen und Schülern auf einhellige Freude trifft, ist bei der derzeitigen Gestaltung der bayerischen Schulen eigentlich kein Wunder. Vor kurzem erst hat ein Münchner Abiturient, offensichtlich humanistisch gebildet, in seiner Abiturrede die neun Jahre an einem bayerischen Gymnasium mit den neun Kreisen der Hölle in Dantes „Göttlicher Komödie“ verglichen. Daraus schließe ich: Von einer Schule als Lebensraum sind wir in Bayern wahrhaft noch meilenweit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn wir nicht jetzt ein grundsätzliches Umdenken in Richtung Eigenverantwortung der Schulen leisten, werden wir kaum eine Schule für das 21. Jahrhundert entwickeln können. Aufgrund der soeben aufgezählten Ungereimtheiten und Zögerlichkeiten im Gesetzentwurf der CSU werden wir uns insgesamt der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der CSU enthält Regelungen, die wir begrüßen – so die Regelung zu den so genannten Faschingsferien –, Regelungen, mit denen wir zunächst einmal zufrieden sind – so die Regelung, dass auch an privaten Volksschulen M-Kurse eingerichtet werden kön-

nen –, und auch Regelungen, die uns nicht weit genug gehen wie etwa die Bestimmungen zum Schulforum. Der Gesetzentwurf enthält eine Regelung, die wir vehement ablehnen. Die Regelung, die wir ablehnen, heißt: Erziehungsberechtigte volljähriger Schüler, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen über Ordnungsmaßnahmen nach Artikel 86 Absatz 2 Nummern 2 bis 10 unterrichtet werden. Dies ist eine Regelung, die die Rechte Erwachsener einschränkt, wenn diese Schüler oder Schülerinnen sind, wobei der Erfolg der Maßnahme in unseren Augen sehr zweifelhaft ist.

Auf die rechtliche Problematik hat uns der Datenschutzbeauftragte sowohl schriftlich als auch mündlich in zwei Ausschusssitzungen hingewiesen. Er war bei uns im Bildungspolitischen Ausschuss und er war auch im Verfassungsausschuss. Er führte schriftlich und mündlich aus, dass – ich zitiere ihn hier – die geplanten Vorschriften in das Recht volljähriger Schüler auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes eingreifen. Nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 gewährleiste das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Dies gelte jedenfalls mit Erreichen der Volljährigkeit grundsätzlich auch gegenüber den Eltern. Herr Vetter machte im Bildungsausschuss deutlich, dass er sich eventuell eine Kann-Regelung vorstellen könne, allenfalls eine Soll-Regelung, aber beides immer gekoppelt mit einem Widerspruchsrecht der jungen Erwachsenen. Es war also Herrn Vetter, dem Datenschutzbeauftragten, sehr wichtig, dass das Recht der erwachsenen Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt, Widerspruch einlegen zu können. Der Anregung, eine Soll-Bestimmung aufzunehmen, statt eine diktatorische Regelung vorzusehen, dass die Schule etwas tun muss, hat die Mehrheit des Verfassungsausschusses Rechnung getragen. Das Anliegen des Datenschutzbeauftragten, ein Widerspruchsrecht zu formulieren, wurde allerdings nicht aufgenommen. Dies ist für uns nicht akzeptabel,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

da dem Recht erwachsener Schülerinnen und Schüler in keiner Weise Rechnung getragen wird. Man guckt sozusagen auf die Schule, man guckt auf die Eltern, aber man guckt nicht auf die erwachsenen Schülerinnen und Schüler.

Überlegen wir doch auch einmal, wen diese Regelung eigentlich betrifft. Sie betrifft junge Erwachsene, die das aktive und passive Wahlrecht haben. Sie können Bundestagsabgeordnete werden. Sie können Landtagsabgeordnete werden. Sie können Kreisrat und Kreisrätin, aber auch Stadtrat und Stadträtin werden. Das heißt, einerseits können sie in gesetzgebenden Organen tätig sein und die Geschicke von Kommunen lenken, andererseits sollen sie, wenn sie noch die Schule besuchen, aufgrund dieser Regelung wie Kinder behandelt werden. Das ist ein Witz. Ich habe mir aufgeschrieben: Das ist doch schizophren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen sie mich noch eines zu bedenken geben. Bei den Zwanzigjährigen, die in die Schule gehen, schränkt die CSU die Volljährigkeit ein, bei den Zwanzigjährigen an der Universität aber nicht. Wenn ein Student keine Vorlesungen besucht, Seminare ausfallen lässt, in seinem Leistungsverhalten abfällt, ein merkwürdiges Sozialverhalten an den Tag legt, kommt auch niemand auf die Idee zu sagen: Da müssen wir jetzt aber einmal die Eltern informieren. – Ich habe mich, weil ich der CSU den guten Willen nicht absprechen möchte – es mag ein Kern an gutem Willem dahinter stehen –, gefragt: Hat diese Regelung wenigstens einen Sinn? Ist diese Regelung ein geeignetes Mittel, um auffällig gewordenen Schülerinnen und Schülern unterstützend zu helfen und diese vor allem erst einmal zu erkennen? Kollege Schneider hat gesagt: Die Eltern begrüßen diese Regelung. – Ich frage Sie angesichts dessen aber: Geben sich die Eltern damit nicht einer Illusion hin? Wenn es Eltern nicht gelingt, ein so gutes Verhältnis zu ihren Kindern aufzubauen, dass diese auch von sich aus mit ihren Problemen zu ihnen kommen, auch wenn sie erwachsen sind, kann man denn dann glauben, dass diese Eltern ihre Kinder erreichen, wenn sie als Eltern von der Schule informiert werden? Dann ist doch im Verhältnis schon vorher etwas kaputt. Wenn ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Schülerinnen und Schülern besteht, würden Letztere doch von sich aus auf die Eltern zukommen. Wenn die Eltern aber von der Schule informiert werden, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass erwachsene Schülerinnen und Schüler dann erst recht dicht machen, zumachen und blockieren und von den Eltern dann auch nicht mehr erreicht werden.

Da ist der Zug schon längst abgefahren; dies kommt dann zu spät.

Unsere Unterstützungssysteme müssen früher einsetzen. Dies ist auch das Kernanliegen, das ich in dieser Zweiten Lesung gerne an Sie herantragen möchte. Diesbezüglich können wir sehr viel von den skandinavischen Ländern lernen, die wir besucht haben. Dort werden die Lehrkräfte unterstützt von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, von Psychologen und Psychologinnen, von Speziallehrern und -lehrerinnen, die für die Förderung der schwachen Schüler und Schülerinnen zuständig sind. Fällt ein Kind in irgendeiner Weise auf, wird dies in einer so genannten Spezialkonferenz auf die Tagesordnung gebracht; dann wird überlegt: Warum fällt das Kind in den Leistungen ab, warum legt dieses Kind jetzt ein verändertes Sozialverhalten an den Tag? Dort wird dann besprochen, welche Maßnahmen greifen müssen. Nach vier Wochen wird geprüft: Haben unsere Maßnahmen gegriffen, wenn ja, führen wir sie weiter oder können wir sie aussetzen, wenn nein, was tun wir denn dann mit diesem Kind? Kinder in den skandinavischen Systemen erfahren wirklich eine kontinuierliche Unterstützung, und zwar sehr, sehr zeitnah, wenn solche Konferenzen alle vier Wochen tagen.

Der Fall Robert Steinhäuser, der Anlass für die Gesetzesänderung der CSU ist, wäre in Finnland nicht denkbar. Lange vor Eintritt der Katastrophe wäre ein solcher Schüler in das Blickfeld der Spezialkonferenz geraten.

Dies ist keine Schlussfolgerung, die ich ziehe – diese Schlussfolgerung zieht Frau von Freymann, eine Pädagogin aus Finnland, die in Deutschland in der Lehrerbildung war und die über das finnische System in der Zeitschrift „Freiheit der Wissenschaft“, die Ihnen, denke ich, allen auf den Tisch gekommen ist, geschrieben hat. Sie hat diese Schlussfolgerung gezogen.

Wenn wir unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirklich unterstützen wollen, müssen wir auch in Bayern diesen Weg gehen. Hier gibt es noch einen massiven Nachholbedarf, zum Beispiel beim Trauerspiel um die Schulsozialarbeit. Ich appelliere noch einmal eindringlich an die CSU und an die Staatsregierung, ihr Konzept, das sie Jugendsozialarbeit an Schulen nennt, zu überdenken und in ein Konzept zur Schulsozialarbeit umzuwandeln. Dies ist nicht nur eine Frage unterschiedlicher Begriffe, die wir verwenden, sondern eine Frage der unterschiedlichen Konzeption und der unterschiedlichen Geisteshaltung.

Ich sage Ihnen, warum die Staatsregierung „Jugendsozialarbeit“ möchte und welchen Hintergrund dies hat. Wir haben jetzt einen Bericht über die Jugendsozialarbeit bekommen – ganz brandneu, 9. Juli 2002. Ich zitiere daraus:

Das Förderprogramm Jugendsozialarbeit an den Schulen steht im Kontext der „Initiative Bayern Sicherheit“ und setzt daher gravierende soziale und erzieherische Probleme an den einzelnen Schulen voraus. Mit den Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung vom 17.09.2001 und 19.03.2002 wurde verbindlich entschieden, dass es keine Schulsozialarbeit in staatlicher Verantwortung, sondern die Jugendsozialarbeit an Schulen in der Verantwortung der Jugendhilfe gibt.

Ich wiederhole: Gravierende soziale und erzieherische Probleme müssen an den einzelnen Schulen auftauchen. An einer Schule müssen also schon ganz, ganz viele Kinder in den Brunnen gefallen sein, bevor überhaupt an ein Unterstützungssystem gedacht wird.

Die nächste Frage ist, ob diese Jugendsozialarbeit an den Schulen überhaupt gewährleistet ist. Sie ist nämlich nicht gewährleistet, wenn die Kommunen ihren Beitrag zur Finanzierung nicht aufbringen können. Sie ist auch nicht gewährleistet, weil die Staatsregierung nur Millimeterweise bereit ist, Stellen für diese Jugendsozialarbeit bereitzustellen. 35 Stellen pro Jahr sind nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zahlenmäßig falsch. Das ist das falsche Konzept. Wir brauchen an jeder Schule Menschen mit sozialpädagogischer Kompetenz, weil diese einen ganz anderen Zugang zu den Schülerinnen und Schülern haben als die Lehrkräfte und weil ihnen auch ganz andere Methoden zur Verfügung stehen, die die Lehrkräfte eben nicht zur Verfügung haben. Nur mit Schulsozialarbeit, mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern können die Schulen rechtzeitig erkennen, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler etwas schief läuft. Nur wenn an der

Schule solche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vorhanden sind, kann auch erkannt werden, wenn stille, in sich gekehrte Schülerinnen und Schüler vielleicht Probleme haben. Dies war auch bei Robert Steinhäuser der Fall. Er war kein auffälliger Schüler. Mit Ihrem Konzept erreichen Sie nur, ich sage einmal, die Renitenten, die Auffälligen, die Gewaltbereiten. Die stillen Schülerinnen und Schüler, von denen auch schon vonseiten des Staatsministeriums gesprochen worden ist – ich kann mich erinnern, dass Frau Hohlmeier gesagt hat, wir müssen uns auch um die Stillen kümmern, die sich nicht zu Wort melden, die dasitzen und brav sind –, können Sie mit Ihrer Jugendsozialarbeit an den Schulen überhaupt nicht erfassen.

Ich bin deshalb der festen Überzeugung, dass eine Einschränkung der Rechte Erwachsener, wie Sie sie jetzt in Ihrem Gesetz vorsehen, lediglich ein Ausdruck hilflosen Aktionismus ist. Wie gesagt: Ich unterstelle Ihnen den guten Willen, aber Sie müssen erkennen, dass dies nichts nützt. Ich finde, der Preis für einen solchen Aktionismus ist letztendlich zu hoch. Es darf nicht sein, dass man beginnt, an den Rechten Erwachsener herumzukratzen, vor allen Dingen dann, wenn nicht einmal ein Nutzen erkennbar ist. Verfolgen wir doch lieber mit Nachdruck eine Reform an unseren Schulen, die den Schüler und die Schülerin in den Mittelpunkt stellt, und lassen Sie uns Unterstützungssysteme aufbauen, die gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler nicht durch das Raster fallen, dass sie nicht persönlich scheitern und verzweifeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Präsident Böhm: Als nächster hätte Herr Kollege Nöth das Wort. – Dann nehmen wir jetzt Herrn Dr. Hahnzog, weil er um 12 Uhr Ausschusssitzung hat. Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Besten Dank für das Verständnis. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas zu dem Erfurt-Artikel, Artikel 88a sagen. Der Erziehungsausschuss hat gesagt, ihn solle primär der Verfassungsausschuss behandeln. Dort liegt auch der Schwerpunkt der Materie. Die pädagogische Situation ist angeführt worden: Auch unter pädagogischen Gesichtspunkten ist es wenig sinnvoll, alle möglichen Ordnungsmaßnahmen an die früheren Erziehungsberechtigten, wie es so schön heißt, über Achtzehnjähriger bis Einundzwanzigjähriger mitzuteilen. Hier geht es – Frau Münzel hat die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zitiert – um das so genannte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – ich würde lieber sagen: um das Grundrecht auf Privatheit, das aus Artikel 1, Achtung der Menschenwürde, und Artikel 2, Persönlichkeitsentfaltung, hergeleitet wird. Dies ist nicht irgendetwas, sondern ein Grundrecht. In dieses Grundrecht kann nur aufgrund überwiegender Interessen der Allgemeinheit eingegriffen werden.

Nach Erfurt hätte man unter Umständen erwarten können, dass ein solches überwiegendes Interesse der Allgemeinheit vielleicht aus Sicherheitsgründen hergeleitet

wird. Der Datenschutzbeauftragte hat uns aber klar mitgeteilt, dass er ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hat, in dem steht: Aus Sicherheitsinteressen ist eine solche Mitteilungspflicht nicht erforderlich. Diese Ebene sollten wir aus unseren Köpfen herausbekommen.

Wir haben die Situation, dass für viele Menschen das In-Arbeit-sein, das In-Ausbildung-sein oder das Am-Studium-teilnehmen für ihr Selbstwertgefühl, für ihre Einschätzung in ihrer näheren Bekanntschaft, in der Verwandtschaft eine große Rolle spielt. Wir alle wissen, dass es Arbeitslose gibt, die sich nicht trauen, zu Hause zu sagen, dass sie arbeitslos sind; sie gehen weiterhin um 7 Uhr aus dem Haus, kommen um 6 Uhr abends nach Hause und erzählen, was in dem Betrieb so alles geschehen ist. Für mich ist das menschlich sehr bedrückend.

Als ich Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe war, fiel mir ein älterer Mann in der Bibliothek auf, der einfache Dienste wie das Einsortieren der Lose-Blatt-Sammlung machte. Ich habe gefragt: Wer ist denn dies?

Das war ein früherer Verfassungsrichter, der bei der Verkleinerung des Gerichts von 24 auf 16 Richter nicht mehr zum Zuge gekommen ist. Er wohnte bei seiner Mutter in Karlsruhe und traute sich nicht ihr zu sagen: Liebe Mama, ich bin nicht mehr Verfassungsrichter. Auch der ist jeden Morgen weggegangen und abends wieder zurückgekommen. Darüber kann man lachen, aber es zeigt, was es für die einzelnen Menschen bedeutet, keinen Arbeitsplatz mehr zu haben und was es für sie vor allem bedeutet, wenn das von anderen Instanzen ohne ihr Einverständnis weitergegeben werden kann. Genau darum geht es hier im Kern.

Auch der Datenschutzbeauftragte sagt, es sei in Ordnung, wenn diese Tatsache nach vorheriger Belehrung des Schülers oder nach Rücksprache mit ihm weitergegeben wird und wenn er dem dann nicht widerspricht. Ein Widerspruch aber müsste respektiert werden, denn er sagt auch etwas über die Erfolgsaussichten dieser Maßnahme aus. Wenn die Kommunikation zwischen dem Schüler und den früheren Erziehungsberechtigten schon so schlecht ist, nützt eine Mitteilung auch nichts mehr.

Des Weiteren habe ich das Kultusministerium gefragt, worin denn die überwiegenden Interessen an einer Weitergabe bestehen würden. Dazu wurde mir nur der Erziehungsauftrag genannt. Herr Schneider hat es schon erwähnt. Der Erziehungsauftrag bei Volljährigen bedeute, dass auch diese von ihren Eltern noch ein bisschen gestützt werden. Wenn ich an den Erziehungsauftrag denke, muss ich aber auch die Bayerische Verfassung lesen. Was steht dort als oberstes Erziehungs- und Bildungsziel? Oberstes Bildungsziel ist unter anderem die Achtung vor der Würde des Menschen. Um die Menschenwürde geht es hier aber. Das Recht der Privatheit ist auch ein Ausfluss aus dem Grundrecht auf Achtung der Würde des Menschen. Wenn die Schule ohne Not und ohne Rechtfertigung in dieses Grundrecht eingreift, zerstört sie letztlich selbst ihren obersten Bildungsauf-

trag. Weiter heißt es in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung, dass die Schüler im Geiste der Demokratie zu erziehen sind. Auch das passt nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammen.

Des Weiteren habe ich danach gefragt, wie auf diesem Gebiet in anderen Bundesländern verfahren wird. Laut Protokoll konnte der Vertreter des Kultusministeriums in unserem Ausschuss nur sagen, dass sich die Kultusministerkonferenz mit dem Thema befasst hat. Inwieweit in anderen Bundesländern über das hinaus, was bereits vorliegt, schon Überlegungen angestellt worden seien, konnte er aber nicht sagen. Das ist schon eine ganz tolle Aufklärung bei einem Gesetzentwurf, der zunächst von der Staatsregierung eingereicht wurde. Weiter hat der Vertreter des Kultusministeriums gesagt, dass die Kultusministerkonferenz zur Frage, inwieweit ein Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung möglich sei, beschlossen habe, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Dennoch will Bayern ganz vorne sein und einen Schnellschuss machen.

(Zuruf von der SPD: Bayern ist immer vorne!)

Und dieser Schnellschuss ist zudem verfassungswidrig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weiter habe ich nach den Gründen gefragt, weshalb die Grenze für diesen Eingriff bei 21 Jahren belassen werden sollte. Der Vertreter der Landesschülervertretung war auch im Ausschuss und hat aus Sicht der Betroffenen vehement gegen diesen Gesetzentwurf protestiert. Er sagte, er habe sein Abitur mit einundzwanzig einhalb Jahren gemacht. Hier endete also der Erziehungsauftrag ein halbes Jahr vor dem Abitur. Das sind doch ganz seltsame Vorstellungen.

Bei solchen Eingriffen muss natürlich auch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden. Man muss nur einmal den Katalog der Maßnahmen betrachten, bei denen eine Mitteilung erfolgt. Die Mitteilung erfolgt nicht nur dann, wenn der betroffene Schüler der Schule verwiesen wird, sondern schon bei der drittniedrigsten Stufe, bei der Versetzung in eine Parallelklasse an der gleichen Schule. Weiter erfolgt eine Mitteilung beim Ausschluss von einem Fach für die Dauer von bis zu vier Wochen und beim Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von drei bis sechs Tagen. Alle diese Maßnahmen sollen den früheren Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, und das vielleicht auch noch bei einem Schüler, der schon selbst verheiratet ist und eigene Kinder hat. Das ist doch absurd.

(Welnhofen (CSU): Das kommt auch sehr häufig vor!)

Sie können sich auch nicht darauf berufen, dass diese Bestimmung eine Sollvorschrift und keine Mussvorschrift ist. Wir alle wissen, dass für die Juristen das Soll ein Muss ist, es sei denn, es liegt ein ganz besonderer Ausnahmefall vor. Sehen Sie sich doch einmal die Praxis an. Welcher Lehrer wird sich trauen von einer Mitteilung abzusehen? Er hat doch Angst davor, dass im Falle,

dass etwas passieren sollte, die Leute auf ihn zeigen und sagen, wenn er die Maßnahme mitgeteilt hätte, hätte der Vorfall vermieden werden können.

Aus diesem Grund ist diese Vorschrift nicht nur verunglückt, sondern schlicht verfassungswidrig. Nachdem es in Bayern sehr weitreichende Möglichkeiten gibt, vor den Verfassungsgerichtshof zu gehen, nehme ich an, dass irgend jemand Popularklage erheben wird. Er bräuchte es also gar nicht zu provozieren, für vier Tage aus dem Unterricht ausgeschlossen zu werden, um dann von allen Rechtsmitteln Gebrauch machen zu können. Nein, hier kann jeder die Frage der Verfassungswidrigkeit vor dem Verfassungsgerichtshof klären lassen.

(Weinhofer (CSU): Schauen wir halt einmal!)

Ich wäre dankbar, wenn man diese Maßnahme den bayerischen Schülerinnen und Schülern, vor allem denjenigen, die nicht gerade in idealen Familienverhältnissen leben, ersparen würde. Es wäre ein Zeichen von Klugheit, wenn man auf diese Vorschrift verzichten würde. Andernfalls aber ist es ein Zeichen von Verbohrtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Weinhofer (CSU): Heftigster Beifall!)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Klinger gebeten.

Klinger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Regelung zur Unterrichtung von Eltern volljähriger Schüler nach Artikel 86 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist nach unserer Meinung längst überfällig – nicht erst seit Erfahrt, sondern schon sehr viel länger, weil sowohl vonseiten der Schulen als auch vonseiten der Eltern immer wieder der Wunsch nach einer solchen Regelung an uns herangetragen wurde. Im Artikel 86 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sind die Ordnungsmaßnahmen festgelegt. Sie reichen vom einfachen Verweis bis zur Verweisung von einer Schule oder von allen Schulen Bayerns. Bisher ist es nicht möglich gewesen, die Eltern zu informieren, wenn erwachsene Schülerinnen oder Schüler in der Schule durch gravierendes Fehlverhalten auffällig wurden. Der neue Artikel 88 a führt nun die Unterrichtungspflicht gegenüber Eltern volljähriger Schüler bis zur Grenze des 21. Lebensjahres ein.

Herr Kollege Hahnzog, Sie haben Recht, dass es sich bei dieser Maßnahme um einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung handelt. Ein solcher Eingriff ist nur im überwiegend öffentlichen Interesse gerechtfertigt. Das heißt also, dass die mit dieser Maßnahme verbundene Grundrechtseinschränkung nicht weiter gehen darf, als es zum Schutze öffentlicher Interessen unerlässlich ist. Wir sind der Meinung, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und wir sind davon überzeugt, dass die Unterrichtung der Eltern volljähriger Schüler über Ordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren, die Schule hat einen Erziehungs- und einen Bildungsauftrag; auch das haben Sie gesagt, Herr Kollege Hahnzog. Spätestens seit der Pisa-Studie wissen wir, dass die Schule diesen Auftrag optimal und maximal erfüllen muss.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber immer im Rahmen der Wertediskussion!)

Deshalb ist die Einbeziehung der Eltern in den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag nach unserer Meinung auch gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schülern unbedingt notwendig.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie führen immer wieder Schüler an, bei denen die Kommunikation mit den Eltern gestört ist, oder Schüler, die sich irgendwo im pathologischen Bereich bewegen.

Die Eltern können zur besseren Erfüllung, zur Förderung und zur Verstärkung des Erziehungsauftrages und des Bildungsauftrages der Schule beitragen. Darum ist es wichtig, die Eltern auch nach der Volljährigkeit der Schüler über deren Verhalten und Leistungen zu informieren.

(Dr. Hahnzog (SPD): Warum 21 Jahre? – Frau Radermacher (SPD): Warum nicht 22 Jahre?)

Eltern können zur Förderung des schulischen Erziehungsauftrags beitragen. Es gibt viele Möglichkeiten, dies im Rahmen der innerfamiliären Kommunikation zu tun. Sie wissen genau, dass auch erwachsenen Schülern an normalen Beziehungen im Elternhaus gelegen ist.

(Frau Radermacher (SPD): Dafür brauchen wir das Gesetz nicht!)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Vogel?

Klinger (CSU): Nein. Die Eltern können einen Beitrag zum Erziehungsauftrag der Schule leisten. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie Bescheid wissen und darüber informiert sind, was der junge Erwachsene in der Schule macht. Deshalb halten wir es für kontraproduktiv und lebensfremd, dem Schüler das Recht einzuräumen, der Unterrichtung der Eltern zu widersprechen. Dies steht meines Erachtens der notwendigen Erfüllung des Erziehungsauftrags entgegen.

Der erwachsene Schüler ist sicherlich lebstüchtig und nicht lebensfremd. Er weiß, dass durch Informationen auch sein gutes Verhältnis zu den Eltern und die innerfamiliäre Kommunikation gestört werden könnte.

(Frau Radermacher (SPD): Dann kann er gar kein gutes Verhältnis haben!)

Der junge Mann wird nach der Devise handeln: Was er nicht weiß, macht ihn nicht heiß.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus dem Schulleben geben: Ein erwachsener Schüler setzt sich mit einer Lehrerin wegen einer Note auseinander. Die Lehrerin bleibt standhaft und ändert die Note nicht. Der Schüler betitelt daraufhin die Lehrerin als „alte Schlampe“. Damit verstößt der Schüler gegen alles, was einen zivilisierten Mitteleuropäer ausmacht. Er verstößt gegen die Würde des Menschen, gegen den Respekt vor dem anderen und vor allem der Frau, und er verstößt gegen die Gesetze der Höflichkeit. Die Eltern müssen doch informiert werden können, wenn sie den schulischen Erziehungsauftrag unterstützen wollen.

(Frau Radermacher (SPD): Und was passiert dann?)

Ich für meinen Teil will wissen, wenn mein Sohn seine Lehrerin als „alte Schlampe“ bezeichnet. In diesem Fall die Zustimmung des Delinquenten zu der Information des Elternhauses zu fordern, halte ich für absurd. Der Schüler weiß doch, dass der Hausseggen schief hängt, wenn das Elternhaus informiert wird. Deshalb ist die Information im öffentlichen Interesse.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass die Unter- richtung der Eltern vor allem auch zur Unterstützung des Erziehungsauftrags der Schule notwendig ist. Deshalb haben wir den Artikel 88 a eingeführt, gemäß dem Erzie- hungsberechtigte volljähriger Schüler, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, über Ordnungs- maßnahmen nach Artikel 86 Absatz 2 Nummern 3 – 10 unterrichtet werden sollen. Wir halten diese Position für richtig. Ich bin der Meinung, dass wir damit dazu beitra- gen, die Erziehung unserer erwachsenen Schüler ver- bessern zu können und erreichen, dass die Schule dem Erziehungsauftrag besser nachkommen kann.

(Beifall bei der CSU – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Erziehung der erwachsenen Schüler! – Frau Radermacher (SPD): Das ist an den Haaren herbeigezogen. Herr Klinger war schon lange nicht mehr in der Schule!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Vogel hat um das Wort gebeten.

Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kol- legen! Herr Kollege Klinger hat mich dazu gereizt, mich zu Wort zu melden. Ich war 20 Jahre lang Oberstufenbe- treuer an einem Gymnasium. Herr Klinger, wenn sich ein Schüler so verhält, wie Sie es soeben dargestellt haben, dann brauche ich mit dem Elternhaus nicht mehr zu reden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hat es schon vorher im Elternhaus nicht geklappt. Wenn ein solcher Schüler sein Fehlverhalten nicht ein- sieht, dann braucht man auch nicht mit den Eltern zu reden.

Ihre Beispiele machen deutlich, auf welch tönernen pädagogischen Füßen Ihre Argumentation steht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Rede hat auch deutlich gemacht – das möchte ich mit allem Nachdruck betonen –, was die CSU in Bezug auf innere Schulreformen in den letzten 10 bis 20 Jahren versäumt hat. Sie haben nichts gemacht. Es fehlt der pädagogische Freiraum, um sich der geschilderten Pro- bleme anzunehmen, und jetzt glauben Sie, durch diese äußerst fragwürdige, datenschutzrechtlich und verfas- sungsrechtlich problematische Lösung das kompensie- ren zu können, was Sie im pädagogischen Bereich zu tun versäumt haben. Darin besteht in meinen Augen das Problematische und Schädliche.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben kein einziges gutes Argument für Ihre Maß- nahmen, sondern nehmen in populistischer Weise das äußerst traurige Ereignis von Erfurt zum Anlass, um pädagogische Rundumschläge durchzuführen. Sie sind im Übrigen auf die Frage von Herrn Kollegen Dr. Hahn- zog, warum man das Alter ausgerechnet auf 21 Jahre festlegt, mit keinem Wort eingegangen. Was machen Sie denn mit einem Schüler, der 22 Jahre alt ist?

(Beifall bei der SPD)

Warum darf ich dann die Eltern nicht informieren? Dann lassen Sie uns die Altersgrenze doch gleich bis zum 50. Lebensjahr ausdehnen. Es wäre sinnvoll, die Eltern manches Kollegen hier im Parlament über sein Verhal- ten zu informieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum kann der Arbeitgeber nicht informieren? Warum kann an der Universität nicht der Professor oder der Institutsleiter informieren? – Es gibt dafür gute Gründe. Die jungen Menschen sind mit 18 volljährig. Setzen wir uns mit unserem pädagogischen Rüstzeug mit diesen jungen Menschen auseinander. Damit sind wir gut bedient, und deshalb bedürfen wir nicht Ihrer merkwürdi- gen rechtlichen Vorschläge.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/9582, der Änderungsantrag auf Drucksache 14/9679 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Druck- sache 14/9934 zugrunde.

Zunächst stelle ich den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorge- schlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜND- NISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/9679 zur Abstimmung. Wer entgegen dem Votum des Ausschus-

ses dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dieser Beschlussempfehlung stimmt auch der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen übernimmt bei seiner Endberatung die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses mit der Maßgabe einer zusätzlichen Änderung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/9934. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Kolleginnen und Kollegen, da es keinen Sinn hat, eine weitere Zweite Lesung vor der Mittagspause zu beginnen, rufe ich – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – auf:

Tagesordnungspunkt 12

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 39 und 40, die bereits zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3 mit 5 behandelt worden sind.

Vorweg lasse ich über den von der SPD-Fraktion zur Listennummer 41 – das ist die Drucksache Nr. 14/8526 – gestellten Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Es wurde beantragt, der Abstimmung – abweichend von der Geschäftsordnung – das Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen

der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Geschäftsordnungsantrag ist damit abgelehnt. Abstimmungsgrundlage bleibt damit das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten:

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Bestellung eines Mitglieds für das VIII. Kuratorium des Hauses des Deutschen Ostens

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie anstelle ihres bisherigen Mitglieds im VIII. Kuratorium des Hauses des Deutschen Ostens, des Herrn Christian Knauer, nun Herrn Kollegen Dr. Waschler als Vertreter des Landtags vorschlägt. Sie hat gebeten, einen entsprechenden Beschluss des Landtags herbeizuführen und anschließend die Berufung durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu veranlassen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Wer damit einverstanden ist, dass Herr Kollege Dr. Waschler von Seiten des Landtags als Mitglied für das VIII. Kuratorium des Hauses des Deutschen Ostens vorgeschlagen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.00 Uhr.

(Unterbrechung von 11.54 Uhr bis 13.01 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung weiter.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drucksache 14/9151)****– Zweite Lesung –**

hierzu

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kempfler,
Loscher-Frühwald, Schreck und anderer (CSU)
(Drucksache 14/9362)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Wortmeldungen? – Erste Wortmeldung: Herr Schreck, bitte.

Schreck (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Die Änderungen sind wegen aktueller Gerichtsentscheidungen aber auch durch Veränderungen in der Gesellschaft und Erfahrungen in der Praxis notwendig geworden. Zusätzlich gab es einen Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/7334 und Änderungsanträge der CSU-Fraktion. Der Gesetzentwurf und die Anträge wurden im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten. Insbesondere wurden die kommunale Spitzenverbände gehört, und sowohl Städtetag als auch Gemeindetag konnten ausführlich ihre Meinungen vortragen; einige Änderungsvorschläge wurden übernommen.

Nach der bisherigen Regelung waren Satzungen, die eine neue Steuer festgelegt haben, grundsätzlich genehmigungspflichtig. Dies soll auf die erstmalige Einführung beschränkt werden. Diese Regelung betrifft einen Teilbereich des Gesetzentwurf. Soweit Landesrecht zuständig ist, soll das Instrument des städtebaulichen Vertrages, wie beim Erschließungsrecht auch für das KAG möglich sein und abgesichert werden.

Zu Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes sollen verschiedene Klarstellungen erfolgen. Die Beitragsfreiheit betreffend privilegierte Gebäude soll erweitert werden. Sie wissen, dass es in der Vergangenheit insbesondere für die Landwirtschaft mit ihren großen Grundstücken und Geschossflächen immer wieder Probleme und Härten gegeben hat.

Im Straßenausbaubeitragsrecht verlangt die Rechtsprechung immer öfter, dass Einzelsatzungen für einzelne Straßen erstellt werden. Hierzu soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass gemeindeweit einheitliche Satzungen erlassen werden und vorgeschrieben sind. Insofern erfolgt eine gesetzliche Klarstellung.

Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist insbesondere für die Städte, die Anliegerregie beizubehalten, die das Verwaltungsgericht im Jahr 2000 abgeschafft hat. Dies hat erhebliche Probleme im Vollzug gegeben. Die Kommu-

nen warten auf eine Regelung. Nach der gerichtlichen Entscheidung hätten die Kommunen den Unterhalt der bisher privaten Leitungen tragen müssen, was zu erheblichen Gebührenerhöhungen hätte führen können. Nach der neuen Regelung wird es den Kommunen überlassen, ob sie die Kommunalregie einführen oder die Anliegerregie weiter behalten wollen. Bei letzterem bleiben die Hauseigentümer für ihre jeweiligen Anschlüsse verantwortlich. Damit können Erhöhungen vermieden werden, und die Anliegen bleiben für unterlassene Unterhaltung selbst verantwortlich und kostenpflichtig. Die Kommunen begrüßten diese Regelung ausdrücklich; die Haus- und Grundbesitzervereine haben sich allerdings dagegen gewehrt.

Damit ist der SPD-Antrag, der dafür eine Regelung vorgesehen hatte, erledigt. Allerdings hatte der SPD-Antrag eine Mitte-Fiktion für die Abrechnungen der Anschlusskosten vorgesehen. Das halten wir rechtlich für bedenklich und sähen Gerichtsstreitigkeiten auf die Beteiligten zukommen. Wir halten die jetzt gefundene Lösung für die bessere. Die SPD hat in diesem Zusammenhang auch beklagt, dass die Entscheidung verzögert worden wäre. Ich meine: Besser eine vernünftige und haltbare Lösung als eine schnelle. Es war sinnvoll, zusammen mit der Änderung des KAG auch andere Bereiche in einem Paket zu verabschieden.

Der Entwurf enthält weiterhin die Möglichkeit, dass die Gemeinden in der Satzung festlegen können, auf die Hälfte der Erschließungskosten zu verzichten, wenn bereits ein Straßenausbaubeitrag gezahlt wurde. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, Härten aus alten Regelungen, die zum Teil aus Zeiten vor der Gebietsreform stammen, etwas auszugleichen. Dies wurde zwar bisher schon so gehandhabt, jetzt soll diese Möglichkeit aber auch rechtlich abgesichert werden.

Darüber hinaus sollen Daten, die im Rahmen der Hundesteuer erhoben werden, vom Steuergeheimnis ausgenommen und dem Datenschutz unterstellt werden. Damit kann die bessere Erfassung erfolgen, und sie wird dem Sicherheitsbereich zugeordnet, dem sie eigentlich angehört.

In einem CSU-Antrag haben wir die Anregung des Gemeindetages aufgenommen und übernommen, die Kostenspaltung für Grunderwerb und die Freilegung zu ermöglichen. Damit soll es den Kommunen ermöglicht werden, die Kosten umzulegen und mit Bescheiden endgültig abzurechnen, was gerade bei langjährigen Erschließungsmaßnahmen sinnvoll ist. Die Praxis verlief so; nun soll es rechtlich abgedeckt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die CSU war der Änderungsantrag betreffend die Stundungsregelung von Beiträgen von leitungsgebundene Einrichtungen – also nicht für Straßen. Dagegen hat die Opposition eingewandt, dass für die Landwirtschaft eine weitere Subvention eingeführt werde und die Kommunen die Kosten tragen müssten. Ich bin der Meinung, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Es wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, die früher bestandene Möglichkeit wieder einzuführen; denn die Landwirtschaft finanziert meines Erachtens mit ihren übergroßen Grundstücken und

Gebäuden die übrigen Anschlussnehmer. Sie wird bisher überproportional zu ihrem Nutzen herangezogen. Zum anderen verlangt die Gesellschaft immer mehr Rücksicht der Landwirtschaft auf die Interessen der Allgemeinheit, des Verbrauchers, der artgerechten Tierhaltung und des Verbraucherschutzes. Wir stehen dazu. Die Landwirtschaft muss aber auch von der Allgemeinheit entsprechend unterstützt werden – in diesem Fall von den Kommunen.

Des Weiteren haben die Landwirte, die in anderen Ländern Stundungsmöglichkeiten hatten, in Bayern einen Wettbewerbsnachteil, der jetzt aufgehoben wird. Im Übrigen gibt es im Erschließungsbeitragsrecht vergleichbare Regelungen, weil dort die Stundungsregelung für landwirtschaftliche Nebengebäude möglich ist. Die Kann-Regelung wurde absichtlich eingeführt. Die Kommunen müssen nicht stunden. Manche befürchten Druck auf die Kommunen. Ich bin der Meinung, dass unsere Stadt- und Gemeinderäte sehr wohl abwägen und entscheiden können, wo eine Stundung angemessen und vertretbar ist und wo nicht.

Die CSU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen entsprechend der Beschlussfassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zustimmen. Wir sind der Meinung, dass wir sowohl für die Kommunen wie auch für die betroffenen Bürger eine ausgewogene Regelung gefunden haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Volkmann.

Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten – soweit vorhanden – Damen und Herren! Zu allererst möchte ich meiner ganz großen Freude Ausdruck verleihen, dass es Herrn Staatssekretär Regensburger gelungen ist, zur Debatte zu erscheinen.

(Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):
Ich sitze schon den ganzen Tag hier!)

– Das richtet sich überhaupt nicht gegen Sie, Herr Regensburger. Ich will das gleich noch erläutern.

Es kommt mir darauf an zu sagen: Es befremdet natürlich sehr, wenn Kollege Schreck in dieser Debatte mit seinem Redebeitrag anfängt und die gesamte Regierungsbank völlig leer ist. Das ist nicht untypisch für den Bayerischen Landtag und bringt die Geringschätzung der Staatsregierung gegenüber dem Landtag zum Ausdruck. Das halte ich für ausgesprochen schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Debatte über das EUG war die Frau Kultusministerin – wie wir gehört haben – beim Essen. Der Ministerpräsident hatte sich kürzlich darüber geäußert, was er vom Bundestag hält. Wenn das seine Meinung ist, so fürchte ich, ist es gegenüber dem Landtag nicht viel bes-

ser. Dieser Einschätzung entspricht auch die Tatsache, dass er fast nie da ist.

Am morgigen Freitag ist es exakt auf den Tag genau zwei Jahre her, dass der Bayerische VGH die Entwässerungssatzung der Stadt Coburg in Teilen für nichtig erklärt hat. Nach dieser Entscheidung ist es auf der Grundlage des bisherigen Artikel 9 Absatz 1 KAG nicht zulässig, im öffentlichen Straßengrund befindliche Grundstücksanschlüsse von der öffentlichen Einrichtung auszunehmen und den jeweiligen Grundstückseigentümer mit den Kosten für die Herstellung und den Unterhalt des Anschlusses zu belasten, wie dies bisher gehandhabt worden ist. Der Bayerische VGH hatte im Rahmen einer Popularklage gegen die Entwässerungssatzung der Stadt Coburg entschieden, dass Artikel 9 KAG verbietet, die im öffentlichen Straßengrund verlegten Teile der Hausanschlüsse als Teil einer öffentlichen Einrichtung zu behandeln.

In den bayerischen Städten und Gemeinden sorgte diese Entscheidung für größte Unruhe, denn zum einen würde eine Änderung eine spürbare Erhöhung der Entwässerungsgebühren zur Folge haben und zum anderen war die Rechtslage in zahlreichen Entwässerungssatzungen anderer Städte und Gemeinden ebenso wie in Coburg. Wenn sie den rechtlich bedenklichen Zustand hätten beseitigen wollen, hätten diese Städte und Gemeinden die Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum jeweiligen, in der Straße gelegenen Hauptsammler in eigener Regie übernehmen müssen, und zwar mit der Folge einer erheblichen Erhöhung der Entwässerungsgebühren.

Eine Erhebung bei verschiedenen Städten hat ergeben, dass die zu erwartenden Erhöhungen zwischen 11 und 25 Prozent, in den meisten Fällen zwischen 20 und 25 Prozent, gelegen wären. Nachdem den Städten diese Problematik bewusst geworden war, hatten sich die kommunalen Spitzenverbände an das Innenministerium gewandt und dringend gefordert, Artikel 9 KAG so zu ändern, dass die Satzungen der bisherigen Sachlage entsprechen würden und eine Erhöhung der Entwässerungsgebühren vermieden werden könne. Zu unserer großen Überraschung ist das Innenministerium völlig untätig geblieben. Auch aus der Fraktion der CSU kam keinerlei Initiative.

Aus diesem Grunde hatte unsere Fraktion, nachdem ein Jahr lang nichts passiert war, im Juli 2001 einen Antrag auf Änderung des Artikel 9 KAG in das Parlament eingebracht. Dieser Gesetzentwurf entsprach exakt dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, den diese bereits im Februar 2001 an das Innenministerium herangetragen hatten.

Es ist völlig unverständlich, warum die Staatsregierung auf dieses für die Kommunen so dringende Anliegen überhaupt nicht reagiert hat. Es ist umso unverständlicher, als die Staatsregierung sonst bekanntlich keine Gelegenheit auslässt, sich selbst zu loben und zu sagen, sie seien die besten, wenn nicht in der Welt so doch zumindest in Europa. In diesem Falle allerdings hat die CSU erkennbar auf die Möglichkeit des Eigenlobes ver-

zichtet. Sie hat vielmehr diese wichtige Angelegenheit liegen lassen.

Es kam noch schlimmer: Als unser Gesetzentwurf im November 2001 im zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit behandelt werden sollte, wurde zwei Tage vorher an unsere Fraktion die Bitte herangetragen, ihn von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Staatsregierung an einem eigenen Entwurf arbeite. Man wolle die Angelegenheit dann gemeinsam behandeln. Das war immerhin bereits eineinhalb Jahre nach der Entscheidung des VGH vom 12. Juli 2000.

Wer nun erwartet hatte, dass das Innenministerium zur Weihnachtszeit oder kurz danach einen Gesetzentwurf vorlegen würde, wurde auf das heftigste enttäuscht. Es dauerte bis zum April dieses Jahres, bis die Staatsregierung endlich einen Gesetzentwurf in den Landtag einbrachte, der den berechtigten Anliegen bzw. den Sorgen der Städte und Gemeinden Rechnung getragen hat. Wir halten diese Art des Umgangs mit den Interessen der Kommunen geradezu für eine Zumutung, zumal sich einige von ihnen bereits mit ähnlichen Rechtstreitigkeiten wie damals die Stadt Coburg konfrontiert gesehen haben.

Aber: Was lange währt, wird endlich gut: Auch wenn zwischen Einbringung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung und der Entscheidung des VGH genau ein dreiviertel Jahre vergangen sind, so wurde vom Innenministerium ein Vorschlag zur Neufassung des Artikel 9 KAG vorgelegt, dem auch wir unsere Zustimmung nicht verweigern, und zwar deshalb, weil der jetzige Entwurf unseren Vorschlag in vollem Umfang aufnimmt und darüber hinaus den Spielraum für die Städte und Gemeinden zusätzlich erweitert. Dies ist zu begrüßen; wir haben daher unseren eigenen ursprünglichen Gesetzentwurf vom 27. Juli 2001 für erledigt erklärt.

Der heutigen Beratung für die zweite Lesung liegt der Gesetzentwurf zugrunde, der – wie Kollege Schreck schon gesagt hat – nicht nur Artikel 9 KAG, sondern auch weitere Vorschriften dieses Gesetzes ändert. Darüber hinaus ist in die jetzige Beschlussfassung ein Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 14/9362 mit eingearbeitet, der nach unserer Auffassung äußerst problematisch ist.

Zunächst zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Auf die zahlreichen Einzelheiten, die von Ihnen bereits vorgebracht wurden und denen wir zustimmen wollen, möchte ich nicht weiter eingehen. Exemplarisch erwähnt sei die Neufassung des Artikels 2 Absatz 3 KAG, der die Genehmigungspflicht für kommunale Satzungen deutlich reduziert. Schon aus diesem Grunde verdient die Änderung Zustimmung. Sie ist verwaltungsvereinfachend und daher ohne Frage sinnvoll.

Etwas auseinandersetzen muss man sich aber mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/9362, der zwischenzeitlich als zweite Ziffer in Ziffer 2 in die Beschlussempfehlung eingearbeitet ist. Bei diesem Änderungsantrag geht es um eine weitere Privilegierung landwirtschaftlicher Anwesen, und zwar mit der zusätzlichen Einführung einer meist auf viele Jahre

gerichteten Möglichkeit der Stundung. Während in den vergangenen Jahren bereits wiederholt diese Vorschrift verbessert wurde, wurde zuletzt eine Privilegierung landwirtschaftlicher Anwesen in das Gesetz mit aufgenommen, die jene landwirtschaftlich genutzten Grundstücke betraf, die überdacht sind und auf denen Pflanzenproduktion betrieben wird. Mit ihrem Änderungsantrag will die CSU nun auch solche landwirtschaftlichen Grundstücke in die zeitlich praktisch unbefristete Stundungsregelung aufnehmen, die bebaut sind, nimmt jedoch von der Stundung die auf das Wohnen entfallenden Beitragsteile aus.

Der Gemeindetag hat sich heftig gegen diese Regelung gewehrt, weil sie den Gemeinden eine zusätzliche Belastung auferlegt, die gerade in finanziell schwierigen Zeiten für die Gemeinden unzumutbar ist. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages, Heribert Thalmair, vom 19. Juni dieses Jahres, d. h. nach der ausführlichen Debatte im Kommunalausschuss, verweisen. In diesem Schreiben vom 19. Juni heißt es wörtlich:

Insbesondere bittet der Bayerische Gemeindetag den Bayerischen Landtag eindringlich darum, keine gesetzliche Regelung zu treffen, die im Ergebnis dazu führt, dass die aus vermehrten Stundungen resultierenden Beitragsausfälle mit Mitteln des allgemeinen Haushalts zu bestreiten sind. Dies halten wir in Zeiten, in denen Gemeinden nicht mehr wissen, wie sie ihren Verwaltungshaushalt ausgleichen sollen, für unverantwortlich. Dementsprechend plädieren wir nach wie vor dafür, es beim Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung und damit bei der derzeitigen Fassung des Artikels 13 Absatz 3 KAG zu belassen und die Stundungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe nicht nochmals zu erweitern.

Unabhängig davon halten wir eine so weitgehende Privilegierung schon deshalb für mehr als bedenklich, weil sie mit ganz erheblicher Wahrscheinlichkeit gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Wieso sind eigentlich Grundstücke, die der Landwirtschaft dienen, privilegiert und andere gleichermaßen betroffene Grundstücke nicht? Das werden Sie doch nicht durchhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wieso soll eigentlich ein Gewerbetreibender, eine Schreinerei, ein Baugeschäft, das ebenfalls große Flächen in Anspruch nimmt, die nicht bebaut sind, anders behandelt und weniger privilegiert werden als diejenigen, die eine Landwirtschaft betreiben?

Genau dieser Vorgang wurde Ihnen im Haushaltsausschuss von unserer Fraktion vorgeschlagen. Dass Sie den Änderungsantrag, bei Gewerbetreibenden und dem Mittelstand ebenso wie bei der Landwirtschaft zu verfahren, mehrheitlich abgelehnt haben, ist überhaupt nicht zu verstehen. Die von Ihnen hierzu vorgeschlagene Regelung provoziert geradezu spätere Streitigkeiten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens auch, dass uns der Bayerische Bauernverband mitgeteilt hat,

er habe in zwei Gesprächen mit dem Herrn Innenminister die Zusage erhalten, dass er sich in diesem Sinn verwenden werde. In den Ausschussberatungen hat die CSU vorgetragen, der Staatsminister habe natürlich keine Zusage gegeben, sondern lediglich Derartiges in Aussicht gestellt; das ist einigermaßen plausibel. Aber interessant ist, dass Herr Dr. Beckstein offenkundig wiederholt mit dem Bauernverband über diese Sache gesprochen hat – was ohne Frage nicht zu beanstanden ist –, dass er sein Wohlwollen signalisiert, aber diese Regelung nicht in das Gesetz mit aufgenommen hat. Dies ist einerseits sehr erfreulich; denn es handelt sich um den äußerst ungewöhnlichen Fall, dass die Fraktion der CSU, die sich sonst der Staatsregierung gegenüber ausgesprochen devot verhält, allen Ernstes einen eigenen Gesetzentwurf einbringt, der von der Auffassung der Staatsregierung abweicht. Das ist für mich völlig neu und könnte den Eindruck erwecken, als gehe die CSU-Fraktion neuerdings davon aus, dass sie als das vom Volk gewählte Parlament tatsächlich mehr zu sagen hätte als die Staatsregierung, die immerhin dem Parlament gegenüber verantwortlich ist.

Auch wenn dieser Vorgang insoweit sehr erfreulich ist, können wir ihm inhaltlich nicht zustimmen, da eine solche Regelung, wie bereits ausgeführt, offenkundig Gefahr läuft, dem Gleichheitsgrundsatz zu widersprechen. Zudem ist damit eine nicht zumutbare Belastung für die Gemeinden verbunden. Die zweite Ziffer in Ziffer 2 der vorläufigen Beschlussempfehlung wird daher von uns abgelehnt.

Ich darf Sie auch auffordern, Ziffer 3 der vorläufigen Beschlussfassung abzulehnen. Sie ist ebenfalls Teil des Änderungsantrags der CSU auf Drucksache 14/9362. Ziffer 3 nimmt Bezug auf die eben angesprochene Begünstigung. Die Fraktion der CSU will nun in das Gesetz aufnehmen, dass die Stundungsregelung und die Begünstigung auch auf Beitragsforderungen Anwendung finden, die vor dem In-Kraft-Treten dieses heute von uns zu beschließenden Gesetzes entstanden sind, wenn der Beitrag noch nicht entrichtet ist oder entrichtet wurde, aber der Beitragsbescheid oder die Entscheidung über eine Stundung vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes noch nicht unanfechtbar geworden sind.

Das heißt im Klartext Folgendes: Ein Bürger in Bayern, der glaube, er könne eine ihn belastende Regelung über den Weg eines Parlamentariers zu Fall bringen, werde geradezu dazu aufgefordert, nicht zu bezahlen und die Sache bis zum Letzten auszustreiten. Dagegen werde derjenige Bürger, der sich getreu der geltenden Gesetzeslage verhalten hat, geradezu abgestraft, weil er nunmehr anders behandelt wird und seine geleisteten Zahlungen nicht mehr zurückfordern kann. Auch wenn man dagegen einwenden mag, das werde vermutlich auch aufgrund der Rechtsprechung so gehandhabt, möchte ich Sie bitten, den Antrag nicht so zu beschließen; denn dass der Bürger ausdrücklich verbal aufgefordert werde, sich in Zukunft so zu verhalten, finde ich alles andere als klug.

Von diesen beiden Ablehnungen abgesehen, werden wir dem Gesetzentwurf vor allem deshalb zustimmen, weil Sie unseren Antrag, der nun ein Jahr zurückliegt, lange

genug gebraucht hat und bei dem Sie viel früher hätten tätig werden müssen, um Ihrer Verantwortung gegenüber den Gemeinden gerecht zu werden, erfreulicherweise in vollem Umfang übernommen haben. In diesem Sinne darf ich bei der Schlussabstimmung auf Zustimmung plädieren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach dem VGH-Beschluss vom 12.07.2000 war eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes nötig, wenn nicht ungefähr 180 Gemeinden gezwungen werden sollten, bei Kanalanschlüssen die Anliegerregie aus ihren Satzungen zu streichen. Die Folge wäre, dass die Gebühren für alle angeschlossenen Grundstücke gebührenpflichtiger Grundstückseigentümer plötzlich erheblich hätten erhöht werden müssen. Die Kosten für Hausanschlüsse in öffentlichem Grund müssten sonst komplett umgelegt werden.

Unseres Erachtens ist es sinnvoll, die bisherige Praxis aufgrund dieser Rechtsprechung nicht radikal zu ändern. Die Regelung hätte beispielsweise bei der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg, deren Berechnungen ich mir angesehen habe, tatsächlich erhebliche Verwerfungen in der Gebührenstruktur zur Folge. Dies ist nicht vertretbar. Deswegen ist die hier vorgeschlagene Änderung im Grunde richtig.

Je nach örtlichen Gegebenheiten ist für die Kommunen eine Wahlmöglichkeit sinnvoll. Die Finanzierung der Grundstücksanschlüsse für die Abwasserentsorgung kann dann weiterhin entweder über das Globalmodell, das Erstattungsmodell oder über die Anliegerregie geregelt werden. Ärgerlich dabei ist, dass die Staatsregierung auf die neue VGH-Rechtsprechung nicht gerade schnell reagiert hat; zwei Jahre liegt die Entscheidung nun schon zurück. Einige Kommunen haben deshalb ihre Satzungen schon umgestellt. Die übrigen der 180 Kommunen habe sich zwei Jahre lang in einer rechtlichen Grauzone bewegt.

Jede Kommune muss selbst entscheiden, welches Modell für sie das beste ist, und die Vor- und Nachteile genau abwägen. Sicherlich hat auch die Anliegerregie Nachteile. Die Grundstückseigentümer etwa haben keinen Einfluss darauf, wie weit ihr Grundstück vom Abwassersammler entfernt ist und wie viele Meter Hausanschluss sie im öffentlichen Grund finanzieren müssen.

Die öffentliche Kontrolle von undichten Hausanschlüssen ist besser gewährleistet, wenn die Hausanschlüsse in öffentlicher Hand und nicht, wie bei der Anliegerregie, in privater Hand sind. Somit sind die Privaten für die Sanierung der maroden Kanäle verantwortlich, erst in zweiter Linie erfolgt die Kontrolle durch die Gemeinde. Dies kann aber durch regelmäßige Kontrollpflichten gewährleistet werden.

Die Vorteile der Anlegerregie liegen darin, dass die Grundstückseigentümer mehr Eigenverantwortung tragen und dass die Kosten stärker nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Schließlich ist die Erschließung und die Erschließbarkeit ein Kriterium, nach dem sich der Wert des Grundstücks richtet. Ein weiterer Vorteil ist, dass es sich um eine mieterfreundliche Regelung handelt. Höhere Gebühren können auf die Betriebskosten umgelegt werden, Kosten für Investitionen oder Reparaturen des Hausanschlusses jedoch nicht.

Entscheidend für mich ist aber die Entscheidungsfreiheit vor Ort. Nach eingehender Beratung in den Ausschüssen und nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnten in diesem Punkt meine anfänglichen Bedenken ausgeräumt werden.

Natürlich umfasst der Gesetzentwurf weitere Änderungen, auf die ich im Einzelnen nicht mehr eingehen möchte. Ansprechen möchte ich einen Änderungswunsch, der nicht angenommen wurde; denn bei Beiträgen für Grundstückseigentümer für Erneuerungen, zum Beispiel einer Straße, oder bei Anliegerbeiträgen hätten wir uns gewünscht, dass die Kosten der von der Gemeinde durchgeführten Arbeiten umgelegt werden können. Meistens handelt es sich dabei um kleinere Arbeiten, die vom gemeindlichen Bauhof erledigt werden. Gerade die kleinen Baumaßnahmen können so oft kostengünstiger durchgeführt werden als durch eine Firma. Hier wäre ein Wahlrecht der Gemeinde angebracht gewesen, wie es der Bayerische Städtetag gefordert hat.

Mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird die Stundungsmöglichkeit für unbebaute beitragspflichtige Grundstücke auf bebaute landwirtschaftliche Grundstücke ausgeweitet.

Die Gebäude dürfen allerdings nur landwirtschaftlich genutzt werden.

Hier tun sich zwei Problemkreise auf: Wir haben Erstens eine Ungleichbehandlung im Vergleich mit gewerblich genutzten Grundstücken. Zweitens. Die Stundung geht zu Lasten der Gemeindehaushalte. Das muss hier klar gesagt werden. Die CSU will hier wieder einmal eine Sonderregelung für die Landwirtschaft zulasten der Allgemeinheit.

Nachdem es sich aber nur um eine Stundung und nicht um einen Erlass handelt und es den Gemeinden überlassen ist – es ist schließlich eine Kann-Regelung –, wie sie es handhaben, lässt sich dieser Antrag vielleicht in der Öffentlichkeit gut an die Landwirte verkaufen. Auf die Praxis wird er keine großen Auswirkungen haben. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Dem Gesetzentwurf werden wir aber trotzdem zustimmen.

Interessant war wieder einmal, dass das Innenministerium die nachträglich entdeckten Änderungswünsche als Änderungsanträge der CSU-Fraktion hinten herum eingebracht hat; ein eigenes Änderungsantragsrecht besteht schließlich nicht. Zu den Änderungsanträgen, die im Laufe der Beratungen von dem Vertreter des Ministeriums, Herrn Pühr, für sinnvoll erachtet wurden und bei

denen ich angeboten hatte, sie zu übernehmen, warte ich heute noch auf Vorschläge. Ich habe von Herrn Pühr nichts mehr gehört. Mein Angebot besteht natürlich weiter. Änderungswünsche des Ministeriums können auch über die Fraktion der GRÜNEN eingebracht werden, –

(Hofmann (CSU): Das ist schön!)

– natürlich nur, wenn sie auch sinnvoll sind und wir sie inhaltlich übernehmen können; das ist klar. Ich denke, bei solchen Gesetzen, bei denen es nicht um große inhaltliche Auseinandersetzungen geht sondern um eine sinnvolle Regelung, kann das auch einmal vorkommen.

Ich habe noch immer Bauchschmerzen wegen der langen Rückwirkung dieses Gesetzes bis ins Jahr 1993. Wir haben darüber lange debattiert. Vom Innenministerium wurde das geprüft und für vertretbar erachtet. Ich prophezeie heute schon, dass irgend jemand diese lange Rückwirkung anfechtet und letztlich die Gerichte entscheiden werden, ob diese lange Rückwirkung hält.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Nachdem alle Fraktionen ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erklärt haben, kann ich es kurz machen. Ich möchte mich lediglich gegen den Vorwurf des Kollegen Volkmann wehren, die Staatsregierung hätte hier etwas verschlafen. Ganz im Gegenteil: Wir haben bereits im September 2000 Kontakte mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen. Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Überlegungen sehr kontrovers diskutiert wurden.

Darum war es notwendig, mit allen Beteiligten nach einem Konsens zu suchen. Es gibt hier natürlich gegenläufige Interessen. Wir haben deshalb in einem mühsamen Abstimmungsprozess mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit den Hausbesitzerverbänden, mit dem Baugewerbe, mit den Mieterverbänden und mit der Landwirtschaft diese gesetzlichen Regelungen erarbeitet. Darum glaube ich, ist es eine gute, eine bessere Regelung geworden, als der ursprüngliche Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sie zur Folge gehabt hätte.

Ich freue mich, dass Sie alle damit einverstanden sind, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert wird, sowohl im Punkt Anliegerregie als auch – wenn auch nicht ungeteilt – bezüglich der Stundungsregelungen für landwirtschaftliche Grundstücke. Wir oktroyieren hier den Gemeinden überhaupt nichts auf, sondern sie können nach den örtlichen Verhältnissen selbst entscheiden, wie sie es haben wollen.

Ich weiß natürlich auch, dass einige Gemeinden Sorgen haben, dass sie dann in die Verantwortung genommen werden, wenn sie von dieser neuen Freiheit Gebrauch machen. Ich glaube, generell waren sich Landtag und

Staatsregierung immer einig, dass dort, wo möglich, der Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung ausgeweitet werden soll. Das machen wir mit diesem Gesetzesvorschlag.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9151, der Änderungsantrag auf der Drucksache 14/9362 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 14/9932 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2002 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9932.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen ebenfalls – Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Loscher-Frühwald, Schreck und anderer (CSU) auf der Drucksache 14/9362 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern

Anhörungsrecht der Kommunen (Drucksache 14/2599)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Hier in diesem Hause werden immer wieder Gesetze gemacht und Entscheidungen getroffen, die erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben. Es gibt immer wieder Leistungsgesetze, die den Kommunen Aufgaben übertragen, aber nicht für die ausreichende Finanzierung sorgen. Es gibt immer wieder Gesetze, in denen den Kommunen aufgetragen wird, irgendwelche Aufgaben zu erledigen, und in denen das Verfahren vorgeschrieben wird. Es gibt immer wieder Gesetze, wo es um kommunale Handlungsmöglichkeiten geht. Dafür möchte ich ein sinnvolles, durchgreifendes und verpflichtendes Anhörungsrecht für die Kommunen in der Verfassung festgeschrieben wissen. Das ist eine wichtige Forderung unserer Fraktion, übrigens schon lange. Der Antrag ist schon etwas älter und wurde nur etwas zurückgestellt, um erste Erfahrungen mit dem Anhörungsrecht in der Geschäftsordnung dieses Hauses zu gewinnen.

Aber diese Regelung in der Geschäftsordnung reicht uns nicht aus. Mit einfacher Mehrheit kann dieses Anhörungsrecht in der Geschäftsordnung revidiert oder erschwert werden.

Es ist einfach ein Unterschied, ob es sich um einen „goodwill“-Akt des Landtages handelt oder um ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht, dass die Kommunen zu Gesetzesvorhaben angehört werden.

Es gibt auch eine Divergenz zwischen der Regelung, die jetzt in der Verfassung steht, und der von uns angestrebten bzw. der Geschäftsordnungsregelung. In der Verfassung ist jetzt geregelt, dass ein Anhörungsrecht von der Staatsregierung gewährt werden soll. Vom Landtag ist dabei nicht die Rede. Ich denke, das muss zusammengefügt werden, damit in der Verfassung klar ist: Landtag und Staatsregierung gewähren den Kommunen ein Anhörungsrecht. Der Unterschied ist auch, dass wir keine Soll-, sondern eine Mussregelung haben wollen.

Wir haben einige Erfahrung mit der Geschäftsordnungsregelung gemacht. Ich denke, die Regelung könnte verbessert werden. Momentan liegt es im Goodwill des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, ob die Anhörung stattfindet, ob sie mündlich oder schriftlich gewährt wird. Nicht immer wurde sie auch tatsächlich durchgeführt. Es hat unterschiedliche Handhabungen gegeben.

Ich denke, aufgrund der Sonderstellung, die die Kommunen im Staatsaufbau in Bayern und Deutschland haben – kommunale Selbstverwaltung, eigene Gebietskörperschaften mit eigenem Wirkungsbereich, mit eigenen Handlungsmöglichkeiten, mit eigenen Steuerfindungsrechten etc. – ist gerechtfertigt, ihnen ein besonderes Anhörungsrecht einzuräumen. Die Argumente, die immer wieder genannt wurden: Ihr habt doch den Senat abgeschafft, und jetzt wollt Ihr das wieder ausgleichen, treffen nicht, weil wir dieses Anhörungsrecht ganz unabhängig von der Existenz des Senates haben wollten.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Argumente, die in diese Richtung gehen, zielen also ins Leere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie geben sich immer so kommunalfreundlich in Ihren Reden. Wenn es aber zum Schwur kommt, dann kneifen Sie. Ich denke nur an die Debatte in der Enquete-Kommission zur Reform des Föderalismus. Dort wurde von Ihnen eine Regelung, wonach das Konnexitätsprinzip in die Verfassung geschrieben wird, abgelehnt. Für meine Begriffe ist das eine Grundvoraussetzung: Wenn der Landtag den Kommunen etwas anschafft, dann muss er auch dafür bezahlen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sehen den Föderalismus dort, wo Bayern aufhört, aber nicht im innerbayerischen Föderalismus. Er würde mit dem Anhörungsrecht gestärkt. An dieser Stelle kneifen Sie. Ich erinnere auch an die Bezirksdebatte. Das war ein heißes Eisen. Sie ist dann erster Klasse beerdigt worden, weil der Ministerpräsident gesagt hat: Die Debatte über die Reform der bayerischen Bezirke, möglicherweise der Planungsverbände, auch eine Diskussion über die Stärkung oder Abschaffung führen wir jetzt nicht. Das wird beerdigt. Auch das ist ein Punkt, bei dem man sehen kann, dass Sie den innerbayerischen Föderalismus nicht fördern wollen. Wenn die Kommunen auf allen Ebenen so gestärkt würden, dass sie tatsächlich ein Gegengewicht zur Bayerischen Staatsregierung bieten könnten, dann wünschen Sie das eben nicht.

Wir wollen das Anhörungsrecht der Kommunen in der Bayerischen Verfassung festschreiben, und zwar als verpflichtende Regelung, sodass es auch einen Anspruch darauf gibt. Das ist unser Gesetzentwurf und dazu bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Volkmann.

Volkman (SPD): Mir ist gesagt worden, ich käme nach Herrn Welnhöfer.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Aber so steht es da. Er hat mich gerade gebeten, nach Ihnen reden zu dürfen.

Volkman (SPD): Und wenn Herr Welnhöfer darum bittet, dann machen Sie das?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte Sie jetzt um Ihren Beitrag.

Volkman (SPD): Wenn Sie mir das Wort erteilen, dann nehme ich mir das natürlich auch. Aber ich muss sagen, Frau Präsidentin, dass ich das überhaupt nicht in Ordnung finde. Wenn mir von meiner Fraktionskollegin Johanna Werner-Muggendorfer, die diese Dinge regelt, mitgeteilt wird, sie habe mit Ihnen ausgemacht, dass nach Frau Tausendfreund Herr Welnhöfer spricht und danach ich, dann gehe ich natürlich davon aus. Ich finde es nicht in Ordnung, dass, wenn Herr Welnhöfer sagt, er möchte nach mir reden, Sie dann das machen, was der Herr Welnhöfer möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frau Radermacher (SPD): So geht es nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Volkmann, Frau Werner-Muggendorfer hat mit mir gar nichts besprochen.

Volkman (SPD): Die war doch bei Ihnen oben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Aber sie hat mit Frau Münzel gesprochen und nicht mit mir. Die Abfolge der Redner ist eine Sache zwischen den Fraktionen. Mir werden die Redner so gemeldet und so werden sie aufgerufen.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt ja nicht! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie hat mir die Reihenfolge so genannt!)

Jetzt bitte ich Sie um Ihren Beitrag.

Volkman (SPD): Das möchte ich wirklich einmal geklärt haben. Ich halte es auch, ehrlich gesagt, für die Lebhaftigkeit einer Debatte nicht für sinnvoll, dass erst die GRÜNEN reden, dann wir und am Schluss die CSU. Ich kann verstehen, dass Ihnen das – –

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war unser Antrag!)

– Ja, natürlich. Sie regen sich jetzt an der falschen Stelle auf, Frau Kollegin. Das richtet sich nicht gegen Sie. Sie dürfen davon ausgehen, wenn ich am Rednerpult bin, dann wende ich mich nicht in erster Linie gegen Sie, sondern in erster Linie gegen die CSU.

(Herrmann (CSU): Die Sitzungsleitung haben Sie überhaupt nicht zu kritisieren! Das sollten Sie mal als Erstes zur Kenntnis nehmen!)

Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe die Sitzungsleitung dann zu kritisieren, wenn ich das Gefühl habe – und nicht nur das Gefühl, sondern ich habe die Mitteilung bekommen –, wie die Reihenfolge der Redner ist. Wenn davon abgewichen wird, weil der Herr Welnhöfer einen Wunsch äußert, dann finde ich das nicht okay.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frau Radermacher (SPD): Jawohl! Recht hast du! – Maget (SPD): Ruhe! Weiter gehts!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Sehr geehrter Herr Volkmann, da möchte ich nun doch eingreifen. Es war in der letzten Sitzungsperiode ausgerechnet Ihr Kollege Hiersemann,

(Frau Radermacher (SPD): Der ist ja schon tot!)

der gesagt hat, dass die Sitzungsleitung alleine dem amtierenden Präsidenten oder der Präsidentin obliegt.

(Frau Radermacher (SPD): Aber nicht willkürlich!)

Und wenn ich Sie aufrufe, bitte ich Sie, das Wort zu nehmen.

Volkmann (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich habe eingangs als Erstes gesagt: Wenn Sie mir das Wort erteilen, nehme ich das Wort selbstverständlich. Das ist überhaupt keine Frage.

(Maget (SPD): Jetzt machts halt weiter!)

Aber ich habe eben auch dazugesagt, dass ich diesen Ablauf nicht für okay halte, und dabei bleibe ich. Ich halte es auch insgesamt nicht für sinnvoll, dass wir diese Reihenfolge so wählen, wie sie jetzt gewählt worden ist.

(Hofmann (CSU): Die Mehrheit beschließt! So ist es!)

– Das wissen wir doch, dass die Mehrheit das beschließt. Das erleben wir bei jeder Vollversammlung und in jedem Ausschuss, manchmal schmerzvoll, das muss ich zugeben. So langweilige Mehrheitsverhältnisse wie hier im Bayerischen Landtag sind eben nicht lustig. Gehen Sie mal nach Schleswig-Holstein mit einem Sitz Vorsprung, da ist was los, da ist sehr viel mehr Spannung.

(Hofmann (CSU): Wenn es Ihnen nicht gefällt, brauchen Sie nicht mehr zu kandidieren!)

Seien Sie mir doch dankbar, dass es mal ein bisschen lebhafter ist. Die Leute schlafen doch sonst ein.

Meine Damen und Herren, jetzt noch einmal – nein, nicht noch einmal, sondern erstmals

(Kreuzer (CSU): Zur Sache!)

– Lieber Herr Kreuzer, wie ich meine Redezeit einteile, ist meine Sache.

(Frau Radermacher (SPD): Sehr gut!)

Das geht Sie gar nichts an.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD) und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich rede zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt 8 – falls Sie das nicht mitbekommen haben.

(Hofmann (CSU): Und zwar seit einer halben Stunde!)

– Da schau her. Der denkt sogar mit.

(Hofmann (CSU): Haben Sie eine Ahnung!)

Er redet nicht bloß dazwischen, sondern er denkt sogar mit. Wunderbar.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben einen Antrag eingebracht mit der Zielsetzung, den Artikel 83 Absatz 7 der Bayerischen Verfassung in einer, wie wir meinen, durchaus sinnvollen Art und Weise zu erweitern. Es geht schlicht und einfach darum, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht mehr, wie es jetzt in der Verfassung steht, nur von der Staatsregierung angehört werden, wenn es beispielsweise um Gesetzgebungsvorhaben geht, sondern auch vom Landtag, dass sie auch dem Landtag gegenüber berichten.

Das ist für mich jetzt wieder so eine Frage, bei der ich einigermaßen überrascht bin, dass Sie als Abgeordnete nicht selbst Wert darauf legen, in diese Beratung bzw. Information von den kommunalen Spitzenverbänden mit einbezogen zu werden, sondern dass Sie das ganz schlicht und einfach von vornherein der Staatsregierung insgesamt überlassen wollen. Ich finde, das ist eine schlechte Auffassung von Parlamentarismus. Ich finde, Sie sollten aus Ihrem eigenen Selbstverständnis heraus – ich habe das in meinem Beitrag zum vorigen Tagesordnungspunkt bereits gesagt – als Parlamentarier, die unmittelbar vom Volk gewählt sind und selbst die Regierung erst wählen, sodass die Regierung von ihnen abhängig ist – diesem Vorschlag auf Änderung der Verfassung des Freistaat Bayern zustimmen. Ich denke, Sie würden sich damit selbst einen Gefallen tun. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun hat Herrn Welnhöfer das Wort.

Welnhöfer (CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte genauso vor Ihnen sprechen können, Herr Kollege Volkmann. Es ist von verhältnismäßig geringem Belang, in welcher Reihenfolge wir uns austauschen.

(Zurufe von der SPD)

– Sie überschätzen den voluntativen Gehalt meines Vorschlags an die Frau Präsidentin. Ich habe einen Vorschlag gemacht und die Frau Präsidentin hat ihn geprüft und dann ihre Entscheidung getroffen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie den Ältestenrat anrufen. Ich verstehe nicht, warum manche Leute sich derartig aufblasen, wie es hin und wieder in diesem Hause geschieht.

Nun aber zur Sache. Die CSU-Fraktion hat die Belange der Kommunen immer sehr ernst genommen. Wir sehen auch sehr wohl einen Zusammenhang zwischen dem Anhörungsrecht der Kommunen und der Abschaffung des Bayerischen Senats. Im Bayerischen Senat konnten sich nämlich unter anderem die Kommunen – nicht nur die Kommunen, aber eben auch diese – in jedem Gesetzgebungsverfahren äußern. Diese Möglichkeit ist weggefallen.

Wir haben deswegen schon sehr frühzeitig signalisiert, dass wir selbstverständlich bereit sind, die für uns immer sehr wichtige Meinung der Kommunen zu Gesetzen, welche sie betreffen, auf andere Weise einzuholen, und zwar auf der Grundlage eines Anhörungsrechts.

Wir haben bisher davon abgesehen, dieses Anhörungsrecht der Kommunen in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Es ist aber klar und eindeutig in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags niedergelegt. Nach § 33 a sollen die Kommunen in allen Angelegenheiten, die sie nicht nur unerheblich berühren, gehört werden. Die Soll-Bestimmung hat nicht etwa den Zweck, sich vorzubehalten, die Kommunen nur dann, wenn es genehm ist, anzuhören. Das war nie beabsichtigt. Insofern liegen auch keine Beschwerden der Kommunen vor. Von einer missbräuchlichen Anwendung der Soll-Bestimmung kann also keine Rede sein. Es gibt bisher überhaupt keine Beschwerden über die Praxis der Anwendung des Anhörungsrechts der Kommunen.

Wir sehen deswegen auch keine Notwendigkeit, diesem Anhörungsrecht Verfassungsrang zu geben. Dem Gedanken, die Bestimmungen im Rahmen der Geschäftsordnung seien eine Regelung minderen Rechts, die sehr leicht geändert werden könne, ist entgegenzuhalten: keine Fraktion wird sich erlauben und erlauben können, das in der Geschäftsordnung verankerte Anhörungsrecht zu schmälern oder gar wieder abzuschaffen. So etwas wäre rechtlich zwar möglich, ist aber nicht beabsichtigt. Politisch halte ich Derartiges für ausgeschlossen. Aus diesem Grunde sehe ich nach wie vor keine Veranlassung, dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/2599 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-

Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 14/6641)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/7366)

Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitmaßnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf Drucksache 14/6641 (1)

Konzept für die Vernetzung der Opferhilfe (Drucksache 14/7321)

Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitmaßnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf Drucksache 14/6641 (2)

Aus- und Weiterbildung für Polizei, Justiz, Verwaltung und Ärzteschaft (Drucksache 14/7322)

Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begleitmaßnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf Drucksache 14/6641 (3)

Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Opferhilfe (Drucksache 14/7323)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Damit es jetzt von vornherein klar ist: Mir sind als Rednerinnen die Kolleginnen Christine Stahl, Monica Lochner-Fischer und Renate Dodell gemeldet worden. Ich bitte nun Frau Stahl ans Mikrophon.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Zum 1. Januar 2002 hat die Bundesebene das Bundesgesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen in Kraft gesetzt. Es ermöglicht Opfern von Gewalttaten – in der Regel sind das die misshandelten Frauen und oft auch ihre Kinder –, gerichtlich Schutz vor Gewalt und Nachstellungen zu erlangen.

Bisher war die Bekämpfung dieser Gewalt, die sich sehr häufig im häuslichen Raum abgespielt hat, dem Zugriff der Gesellschaft aufgrund des Schutzes der Privatsphäre und des Schutzes der Familie vor staatlichen Eingriffen verwehrt oder eben nur beschränkt möglich, nämlich dann, wenn das Opfer von sich aus an die Öffentlichkeit gegangen ist. Meine Damen und Herren, das hat aber – ich glaube, darüber sind wir uns einig – teilweise zu sehr schwierigen, ja sogar lebensbedrohlichen Situationen geführt. Es dürfte auch klar sein, dass wir das nicht länger hinnehmen durften.

Rot-Grün hat deshalb Konsequenzen gezogen und den genannten Gesetzentwurf eingebracht und auch verabschiedet. Wir alle kennen ja nicht nur in diesem Bereich die Mentalität des Wegschauens. Es wird dann gesagt: Da könnte etwas passiert sein, aber das geht uns nichts an. Das ist bei den Nachbarn. Da mischen wir uns lieber nicht ein. – Wie oft wissen Nachbarn, dass nebenan etwas nicht stimmt, mischen sich aber lieber nicht ein. Wie oft holten die Opfer selbst die Polizei und schickten sie aus falsch verstandener Loyalität mit dem Täter wieder weg. Wie oft hat die Polizei eine gefährliche Situation unterschätzt oder durfte schlicht und einfach aus rechtlichen Gründen keine weitergehenden Maßnahmen ergreifen. Besonders schwierig war es, die Opfer von Nachstellungen und Psychoterror zu schützen. Auch hier wurde nun endlich Abhilfe geschaffen.

Meine Damen und Herren, circa jede dritte Frau hat laut Mitteilung der „Mittelbayerischen Zeitung“ Gewalt durch ihren Partner erlebt. Die Zahl der Vergewaltigungen ist um 6,2% angestiegen, die Zahl von schweren Körperverletzungen zwischen Ehepartnern gar um 20%. Im Rahmen des Modellprojekts „Häusliche Gewalt in Unterfranken“ war von 101 Fällen in dieser Region die Rede; lediglich in 46 Fällen wurde aber Strafanzeige gestellt. Sie sehen, es gibt hier durchaus Handlungsbedarf. Das Bundesgewaltschutzgesetz schafft hier Abhilfe. Wer schlägt, geht, hat sich in Zukunft vom Opfer fernzuhalten und außerdem die Wohnung zu verlassen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nicht die Opfer müssen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion das Haus ohne ihr Eigentum verlassen, sondern die Täter, natürlich vorausgesetzt, die Opfer wollen dies. Ich kann allerdings auch durchaus gut nachvollziehen, dass es Frauen gibt, die doch lieber ins Frauenhaus gehen, weil sie dort sofort Unterstützung und auch Beratung erhalten.

Aber gleich, welchen Weg die Frauen einschlagen: Sie können jetzt entscheiden, beim Familiengericht einen Antrag zu stellen, um zu erreichen, dass der Täter ihnen

und ihren Kindern die Wohnung überlässt und sich ihnen vorerst nicht mehr nähert, sie also in Ruhe lässt.

Nun kommen wir zum eigentlichen Anlass unseres Gesetzentwurfes. Ich glaube auch, dass bei Ihnen in der Diskussion einiges durcheinandergeraten ist. In der letzten Ausschusssitzung wurde von der CSU-Seite mit Argumenten diskutiert, die mir zeigen, dass der Gesetzentwurf nicht verstanden worden ist. Welche Möglichkeiten haben Opfer und Polizei in der Zeit bis der Antrag vor dem Familiengericht gestellt worden ist? Versetzen Sie sich einmal in die Lage sowohl eines Opfers als auch der Polizei. Ein Gewaltopfer ruft oft nach jahrelangen Auseinandersetzungen – es ist nicht so, dass das vom Himmel fällt, sondern oft ist ein jahrelanger Leidensweg vorausgegangen – nach der Polizei, ist unter Umständen verletzt, hat vielleicht auch noch Angst um Kinder, ist hin- und hergerissen zwischen Loyalität gegenüber dem Partner, Panik und Schmerz und muss vielleicht sogar ins Krankenhaus. Nun soll es in kürzester Zeit entscheiden, was weiter werden soll.

Will das Opfer rechtlich abgesichert sein, muss es besser noch heute als morgen diesen Antrag beim Familiengericht stellen, damit es dann auch ganz schnell zu einer Entscheidung kommt. Ich bin mir sicher, dass die Familiengerichte sehr schnell entscheiden werden; denn es kann nicht in ihrem Sinn sein, wenn Frauen lange auf eine Entscheidung warten müssen. Wie unsere Erfahrungen zeigen, wird dies trotzdem ein bis zwei Wochen dauern. Dabei haben wir die Tage, die bis zur Antragstellung sicher vergehen, nicht mitgerechnet. Die Polizei hat den Täter eventuell der Wohnung verwiesen oder hat ihn sogar mitgenommen – dies liegt natürlich auch daran, wie schwer die Auseinandersetzung ist.

Nun kommen wir zu dem Punkt, wie lange denn ein solcher Platzverweis ausgesprochen werden darf und wie lange eine Ingewahrsamnahme dauern darf. Bei diesem Punkt, meine Damen und Herren, zeigt sich, dass wir ein sehr unterschiedliches Verfassungsverständnis haben. Uns ist in der langen Diskussion, die nun beinahe, ich glaube, ein Jahr geht, nicht klargeworden, warum sich Staatsregierung, CSU und leider auch SPD an dem Punkt, ob man etwas klar und deutlich im Polizeiaufgabengesetz regeln soll, so verkämpfen. Das Bundesgesetz weist in diesem Fall einfach eine Schutzlücke auf. Ich bedauere, dass Frau Fickler dies nicht nachvollziehen kann. Das Bundesgesetz hat deshalb eine Schutzlücke, weil auf Bundesebene für uns in Bayern Regelungen gar nicht getroffen werden dürfen – das müssen wir hier machen. Diese Schutzlücke werden Sie unserer Auffassung nach weder mit Broschüren noch mit ministeriellen Anweisungen noch mit gutgemeinten Anträgen zum Opferschutz schließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es ganz klar wieder einmal um das Verfassungsrecht. Sie können uns auch nicht erklären, warum Sie sich in dieser Frage so eindeutig gegen den Wunsch der Gewerkschaften stellen. Sowohl die Deutsche Polizeigewerkschaft als auch die Gewerkschaft der Polizei haben sich eine klare gesetzliche Regelung im Polizeirecht gewünscht, weil sie verfassungsrechtlich abgesi-

chert sein wollen. Bei Familienstreitigkeiten sind Beamtinnen und Beamte oft selbst in einer sehr schwierigen Stresssituation. Sie müssen vor Ort recherchieren, was passiert ist; sie müssen Opfer und Täter auseinandringen und feststellen, wer wem etwas getan hat; sie müssen sich um das Opfer kümmern; sie müssen schauen, ob Kinder da sind und was mit ihnen passiert. Dazu muss ich sagen: Als Beamtin möchte ich klare Regelungen haben und möchte wissen, was ich in diesem Fall tun kann und tun darf, ohne mich strafbar zu machen.

Nun gibt es zwar Vorgaben aus dem Innenministerium, aber das genügt unserer Ansicht nach nicht. Gehen wir doch einmal genau zu den zwei Möglichkeiten über, die die Polizei hat. Zum einen ist das der Platzverweis gegen den Störer, in diesem Fall den Täter nach Artikel 16 PAG. Dieser ist von seinem Ansatz her eigentlich nur auf eine kurze Verweisdauer angelegt. Zwar gibt es Verfassungsgerichtsurteile, die in der Diskussion immer wieder gerne zitiert werden. Wir sind allerdings der Meinung: Wenn man sich diese Urteile genauer ansieht, sind die Zeiträume, über die diskutiert wird, relativ kurz im Vergleich zu den Zeiträumen, die wir bräuchten, damit sich das Opfer orientieren kann, damit es überlegen kann. Dabei geht es um die Zeit, bis dann tatsächlich eine Entscheidung des Gerichtes vorliegt. Ich will gar nicht auf die anderen Besonderheiten in den Urteilen eingehen – dazu gäbe es auch einiges zu sagen. Wir sagen: Die Fälle sind schlicht und einfach nicht vergleichbar.

Dann müssen wir auch sehen, dass ein solcher Platzverweis immer auch in die Rechte eines bis dahin noch vermeintlichen Täters eingreift. Wenn er des Platzes verwiesen oder in Gewahrsam genommen wird, ist er noch nicht verurteilt, hat also eigentlich noch als unschuldig zu gelten, auch wenn es viele Anhaltspunkte dafür gibt, dass er vermutlich etwas angestellt hat. Trotzdem ist er immer noch als jemand zu behandeln, der auch Grundrechte hat. Hier kommt das Grundrecht des Täters hinsichtlich der Unverletzlichkeit der Wohnung ins Spiel. Die Wohnung ist nämlich auch immer noch seine. Hier einfach zu sagen, ein Platzverweis reicht aus, und dieser über einen sehr langen Zeitraum, und dies nicht einmal im Polizeiaufgabengesetz festzulegen, sondern zu sagen, das machen wir einfach aufgrund von ministeriellen Vorgaben, halten wir für nicht machbar und sehr schwierig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dasselbe trifft auch für die zweite Möglichkeit, die Inge-wahrsamnahme zu. Diese bietet ebenfalls keinen langfristigen Schutz. Wir wissen aber: Sie interpretieren die Verfassung gerne bis zum letzten Punkt; wir haben auch schon oft genug erlebt, dass Sie unter Umständen bereit sind, die Verfassung zu verletzen.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, das sind dann jene Fälle, in denen wir die Klage gewinnen. So ist das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf – ich möchte Sie kurz auf andere Bundesländer verweisen, die einen ähnlichen Weg beschritten haben – an Österreich orientiert. In Österreich wurden Erfahrungen gesammelt; wir haben auf diese Erfahrungen zurückgegriffen und deshalb klare gesetzliche Regelungen geschaffen. Nach einer Anhörung in unserer Fraktion – später fand noch eine Landtagsanhörung statt – sahen wir uns bestätigt; auch die österreichische Referentin hat uns geraten, diesen Weg zu beschreiten. Außerdem haben wir die Konsequenz daraus gezogen und nach dieser Anhörung zu unserem Gesetzentwurf noch eine kleine Änderung eingebracht, weil sich gezeigt hat, dass der Zeitraum, in dem sich Frauen sammeln und orientieren, tatsächlich länger werden kann. Deswegen haben wir jetzt noch eine Verlängerungsfrist eingeführt, die noch einmal bis zu zehn Tagen zusätzlich bietet.

Die Landtagsanhörung hat auch gezeigt, dass unser Ihnen auch beigelegtes Antragspaket notwendig ist. Es geht nicht nur um diesen Gesetzentwurf, sondern selbstverständlich auch darum, dass wir in Bayern vor Ort dafür sorgen müssen, dass die Opfer von Gewalt im häuslichen Bereich eine entsprechende Unterstützung erhalten. Wir brauchen eine Vernetzung derjenigen Stellen und Projekte, die mit den Opfern rechtlich sowie beratend und unterstützend zu tun haben. Wir müssen Projekte und Aufgaben bündeln. Dies ist auch eine finanzielle Frage.

Damit komme ich zum Punkt Finanzen. Für die angemessene Betreuung der Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft brauchen wir selbstverständlich auch die entsprechenden Mittel. Damit dies nicht ausufert, muss vernetzend und zusammenfassend koordiniert werden. Wir halten es auch für dringend notwendig, die Aus- und Weiterbildung für Polizei, Justiz, Verwaltung und Ärzteschaft auszubauen – übrigens ein Wunsch, der auch von der Polizei an uns herangetragen wurde, weil sich die Beamten in diesen schwierigen Konflikt- und Stresssituationen manchmal überfordert fühlen. Damit sagen wir nicht, dass sie es dringend nötig hätten, etwas zu lernen. Man muss ihnen aber mit entsprechenden Angeboten erleichtern, mit diesen Situationen umzugehen.

Um der Verfassung willen und um klarer Regelungen willen bitten wir Sie deshalb, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Lassen Sie dem Täter vor dem Gericht, das er unter Umständen in Anspruch nimmt, keinen gesetzlichen Spielraum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, Sie machen mir es im Moment etwas schwer, sachlich zu diskutieren, weil Sie indirekt nicht nur der CSU, sondern auch der SPD vorwerfen, Verfassungsbruch zu begehen, wenn wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, das hat sie getan. Ich habe gut zugehört. Ich weise eingangs darauf hin, dass bis auf ein einziges Bundesland kein anderes Bundesland sein Polizeiaufgabengesetz so geändert hat, wie dies die GRÜNEN wollen. Es besteht also keine zwingende Notwendigkeit, die Polizeiaufgabengesetze zu ändern, zumal Bayern ohnehin das strengste Polizeiaufgabengesetz hat. In diesem Haus standen die Positionen beim Polizeiaufgabengesetz bisher eigentlich anders. Wir haben das strengste und weitestgehendste Polizeiaufgabengesetz aller Bundesländer überhaupt. Auf die Frage, warum gerade das bayerische Polizeiaufgabengesetz geändert werden muss, haben Sie mir im Ausschuss nie eine Antwort gegeben.

Jetzt möchte ich auf das eigentliche Problem eingehen, denn im Moment setzen wir uns bei der Diskussion über das Gewaltschutzgesetz leider nur wegen eines Punktes auseinander, nämlich wegen der Polizei. Und diese Diskussion ist schlichtweg zu kurz gegriffen. Nach vielen Jahren haben wir es im letzten Jahr endlich geschafft, dass das Gewaltschutzgesetz dank der rot-grünen Koalition in Berlin und mit Unterstützung der Opposition verabschiedet werden konnte. Gerade bei diesem Thema ist es enorm wichtig, dass sich die Politiker aller Parteien einig sind und gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber den Gewalttätern, das Signal setzen, dass sie nicht mehr bereit sind, Gewalt – in welcher Form auch immer – im häuslichen Bereich zu dulden. Gegen Gewalt im häuslichen Bereich gibt es in Zukunft von allen Parteien die rote Karte. Deswegen war es äußerst wichtig, auf Bundesebene eine Einigung herbeizuführen.

Zu unserer eigenen Überraschung ist es uns von der SPD im vorigen Jahr innerhalb weniger Monate dann auch im Bayerischen Landtag gelungen, eine Koalition des gesamten Hauses herbeizuführen beim Verlangen, dem Gewaltschutzgesetz, welches seit 1. Januar in Kraft ist, in der Praxis der bayerischen Behörden, in der Praxis der bayerischen Politik und im Leben der Menschen miteinander Geltung zu verschaffen. Wir, die SPD, erkennen es an, dass hierzu bereits letztes Jahr auf bayerischer Ebene eine Reihe von Maßnahmen vorbildhaft auf den Weg gebracht worden ist. Ich denke nur an die Modellversuche, die vor allem in Franken von sehr engagierten Polizistinnen und Polizisten vor Ort federführend in die Wege geleitet wurden. Ich denke auch an Schulungsmaßnahmen bei der Polizei.

Unabhängig von dem, was heute zur Entscheidung ansteht, haben wir im Bereich der Justiz noch enorme Lücken, und hier müssen wir, das Parlament, darauf achten, dass wir bei der ganzen Diskussion über das Handeln der Polizei diese Lücken nicht aus dem Blickfeld verlieren. In den Handlungsanweisungen für die Polizei erstreckt sich der Spielraum für den Platzverweis gleich deswegen über mehrere Wochen, weil die Justiz viel zu lange braucht, um eine Entscheidung zu treffen. Das geht aber nicht. Es ist absolut unmöglich, dass derzeit für das Handeln der Justiz eine Bandbreite von vier bis vierzehn Tagen und noch mehr besteht. Wenn es nicht gelingt, dass unsere Gerichte entsprechend dem Bundesgesetz binnen kürzester Zeit Entscheidungen

treffen, wird die Staatsregierung den ganz normalen Weg gehen und das Personal bei den Gerichten aufstocken müssen. Ein ganz kleiner Tipp dazu: Im Herbst haben wir Haushaltsberatungen. Vielleicht wäre es jetzt schon an der Zeit, dass das Ministerium darüber nachdenkt, wie viele zusätzliche Personalstellen es beantragen muss, um dieses Gesetz auch durch die Justiz vollziehen zu lassen und es nicht nur zur Polizeiaufgabe zu degradieren.

Ein zweiter Punkt, welcher nach wie vor völlig im Argen liegt, trifft auch unsere unabhängige Justiz, also die Staatsanwälte und die Richter. Natürlich können wir, das Parlament, nicht direkt Einfluss nehmen auf die Justiz, denn wir alle kennen die Demokratie und die Gewaltenteilung. Wir sollten aber bei jeder Gelegenheit das Ministerium oder die beteiligten Ministerien darauf hinweisen, dass wir es politisch nicht dulden werden, dass Oberstaatsanwälte in diesem Land immer noch die Ansicht vertreten, dass Frauen deshalb geschlagen werden dürfen, weil sie den Mann durch die Drohung mit der Scheidung provoziert haben. Das passiert heute immer noch. Meiner Ansicht nach ist es nicht nur eine Frage der Schulung, sondern eine Frage der Führung durch das Ministerium, dass die Staatsanwälte darauf hingewiesen werden, dass in solchen Fällen gemäß der Vereinbarung der Innenminister das öffentliche Interesse anzuerkennen ist. Derzeit aber müssen betroffene Frauen mit einer Petition an den Landtag herantreten, bevor das den Staatsanwälten gesagt wird.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen ganz klare Weisungen ergehen. Es kann nicht sein, dass es nur einige sehr gute Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Lande gibt, die bereit und in der Lage sind, das Bundesgesetz umzusetzen, und die vor allem auch bereit sind, der einstimmigen Meinung dieses Hauses zu folgen, dass Gewalt in der Familie nichts zu suchen hat,

(Beifall bei der SPD)

während es gleichzeitig Landstriche in Bayern gibt, in denen ein Denken vorherrscht, gegenüber dem das Denken im vorigen Jahrhundert regelrecht fortschrittlich war.

Jetzt zu den ganz konkreten Anliegen, die heute mittels der Anträge vorgebracht werden. Wir haben mit dem Gesetzesantrag der Grünen schon deshalb ein Problem, weil damit das ohnehin schon schärfste Polizeiaufgabengesetz Deutschlands verschärft würde.

(Widerspruch der Frau Abg. Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist eben so. Ich will hier keine juristische, sondern eine politische Diskussion führen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber der Fehler!)

Im Rechts- und Verfassungsausschuss hätten Klaus Hahnzog und Marianne Schieder diese juristische Dis-

kussion liebend gerne geführt. Das Plenum ist aber nicht der Ort für eine juristische Diskussion. Wir haben gegen diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN politische Gründe vorzubringen, die sich für uns gerade auch aufgrund der Betrachtung der Praxis in Österreich ergeben haben, und diese haben wir uns genau angesehen.

Das Gewaltschutzgesetz gilt, anders als es heute eingangs diskutiert worden ist, nicht nur für Fälle, die als schwere Körperverletzung sowieso eindeutig unter das Strafrecht fallen. Das Gewaltschutzgesetz ändert ja nicht das Strafrecht, sondern das Zivilrecht, und damit wollen wir endlich alle die anderen Formen von Gewalt innerhalb der Familie erfassen. Hier muss es Abstufungen geben. Wir sind überzeugt davon – die Zahlen aus Österreich und die Modellversuche in Bayern zeigen uns das auch –, dass die Polizei zum Schutz der Gewaltopfer – das sind meistens die Frauen, die Kinder, leider aber auch ältere Menschen, die durch ihre Kinder misshandelt werden – nicht erst dann einschreiten soll, wenn schon Körperverletzung vorliegt. Wir sind der Meinung, dass die Polizei ihren Ermessensspielraum dahingehend ausschöpfen sollte, dass die Gewalt schon früher geahndet werden sollte. Zehn Tage dafür sind eigentlich zuviel, aber drei Tage sollte man sich wenigstens einmal überlegen.

Bei wirklich schweren Delikten oder in Gebieten, wie zum Beispiel Südschwaben, wo die Gerichte vierzehn Tage oder länger für eine Entscheidung brauchen, sollte man der örtlichen Polizei die Möglichkeit geben, angesichts dessen, was vorgefallen ist und angesichts der Tatsache, dass die Justiz innerhalb von vierzehn Tagen keine Entscheidung treffen kann, gleich vierzehn Tage oder mehr auszusprechen. Diese Handlungsmöglichkeit wollen wir der Polizei geben. Dass dies für die einzelnen Beamten und Beamtinnen schwierig ist, weil sie immer nur gewöhnt sind, stur nach Paragraphen zu handeln – und das in Bayern vielleicht noch stärker als anderswo, weil sie ansonsten Angst haben, eine aufs Dach zu bekommen –, ist uns schon klar.

Wir sind trotzdem der Ansicht, dass das im Interesse der Frauen vor Ort und des Engagements der Polizei vor Ort der sinnvollere Weg ist. Das ist besser, als sture Vorgaben zu machen und wieder Hürden zu errichten.

Wir haben es hier nicht mit der Großstadtpolizei zu tun, die den Täter nicht kennt, sondern in der Regel sind sowohl Täter als auch Opfer der Polizei gut bekannt. Die Polizei soll die Möglichkeit haben, auf bestimmte Tatbestände etwas moderater zu reagieren. Es ist besser, einen Platzverweis auszusprechen, als sich nicht zu trauen, die große Keule zu schwingen.

Das andere Argument ist noch politischer und noch weniger juristisch. Das Gewaltschutzgesetz soll nicht zu permanenten Polizeieinsätzen führen, in deren Rahmen Gewalttäterinnen und Gewalttäter ihrer Wohnung verwiesen werden und andere zurückbleiben. Dieses Gewaltschutzgesetz soll vielmehr dafür sorgen, dass Gewalt in der Familie erst gar nicht auftritt. Das heißt, dass das Gesetz eine abschreckende Wirkung haben soll. Es soll den Willen des Bundestags und des Landtags deutlich machen, dass wir nicht mehr gewillt sind,

Gewalt in der Familie – in welcher Form auch immer – zu tolerieren, sondern diese ahnden wollen und auch werden.

Es hat eine abschreckende Wirkung, wenn ein Mann – in der Regel ist der Täter ein Mann – einige Tage der Wohnung verwiesen wird. In Österreich führte das Gesetz dazu, dass in den meisten Fällen Schluss mit der Gewalt in der Familie war. Es hat ausgereicht, dass der Polizist einmal in Uniform vor der Tür stand und dem Gewalttäter erklärt hat, dass Gewalt nicht toleriert wird und der Mann sonst der Wohnung verwiesen wird. Meistens geht der Gewalttäter dann zu seiner Mutter oder sonst wo hin.

(Gartzke (SPD): Das ist ja noch schlimmer!)

In 50% der Fälle hat dieser Warnschuss des Staates in Österreich gereicht – das ist wissenschaftlich erhoben worden –, dafür zu sorgen, dass die Männer ihren Frauen gegenüber nicht mehr gewalttätig werden. Wir erhoffen uns das auch für Deutschland. Dies geht aber nicht, wenn man gleich die große Keule schwingt.

Wir wollen versuchen, dem Täter mit dem Gewaltschutzgesetz einen Schuss vor den Bug zu versetzen, um die Gewalt aus unseren Familien zu verbannen. Wenn sich in ein oder zwei Jahren herausstellen sollte, dass der Schuss vor den Bug nicht ausreichend war, dann können wir uns immer noch überlegen, ob wir andere Maßnahmen ergreifen müssen, die möglicherweise ganz anders ausschauen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben vorhin völlig unbemerkt einen Antrag der SPD-Fraktion angenommen, der in das Paket gehört. Es geht um die Kampagne der Staatsregierung zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie und zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Dies ist ein wichtiger Beitrag. Wir halten ihn für mindestens genauso wichtig wie die Frage, welche Gesetze wir auf Landesebene ändern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Dodell.

Frau Dodell (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Bewertung des Problems der häuslichen Gewalt sind wir uns in diesem Haus alle einig. Wir verurteilen sie. Den Weg, wie wir häusliche Gewalt verhindern können, sehen wir jedoch unterschiedlich.

Gewalt in der Familie gilt inzwischen als die weitest verbreitete Form der Gewalt, die ein Mensch in seinem Leben erfahren oder beobachten kann. Bedauerlicherweise hat sich die Situation in den letzten Jahren verschärft. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage ausgeführt, dass nach aktuellen Schätzungen jährlich circa 45000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht außerhalb ihrer Wohnung vor allem in

Frauenhäusern und Schutzwohnungen suchen. In Bayern gibt es derzeit 38 Frauenhäuser mit 337 Plätzen für Frauen und über 420 Plätzen für Kinder.

Schon seit vielen Jahren nehmen sich Frauenhäuser und Notrufeinrichtungen, soziale Einrichtungen und Opfer-Schutz-Initiativen den Opfern häuslicher Gewalt an. Ich meine, dass wir an dieser Stelle den Menschen danken sollten, die sich in besonderer Weise einsetzen.

Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, dessen Existenz und Allgegenwärtigkeit in unserer Gesellschaft sowohl von den Opfern als auch von den Tätern und Mitwissern nach außen hin häufig tabuisiert wird. Insbesondere für die Kinder ist die Gewalt in der Familie problematisch, selbst wenn sie nicht unmittelbar betroffen sind, weil sie in diesem von Gewalt geprägten Umwelt aufwachsen müssen.

Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, dass oft über Jahre hinweg über die Betroffenen enormes Leid bringt und die Gesellschaft als Ganze belastet. Häusliche Gewalt ist nicht nur eine äußerst unerfreuliche, sozial schädliche Erscheinung in unserer Gesellschaft, sondern sie ist auch eine verabscheuungswürdige kriminelle Handlung, die in höchstem Maße gegen die Werteordnung unserer Verfassung verstößt.

Die Opfer häuslicher Gewalt empfinden es naturgemäß als besonders schmerzvoll, dass sie in einem Umfeld, in dem man normalerweise Sicherheit und Geborgenheit, Liebe und Solidarität erwartet und erwarten kann, in ihren elementaren Rechten verletzt werden. Der Staat hat die Aufgabe, das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Handlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diese Aufgabe auch im sozialen Nahraum zu erfüllen, ist mit ganz speziellen Schwierigkeiten verbunden; denn zum einen genießt die Wohnung einen grundrechtlichen Schutz gegenüber staatlichen Eingriffen, andererseits darf der staatliche Schutz von Opfern nicht dadurch eingeschränkt werden, dass die Angriffe in der Wohnung oder im sozialen Nahraum erfolgen.

Der Staat, die Politik und ganz besonders die Polizei nehmen diese Gewalt sehr ernst und sehen sie nicht als Privatsache der betroffenen Opfer an. Die kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei hat bereits 1987 die Gewalt von Männern und Frauen untersucht. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse über die Art und den Umfang der Gewalt in den Familien sind die Grundlage für die heutige Bekämpfung dieses Phänomens. Als weitere Konsequenz dieser Studie wurden bereits – also vor 15 Jahren – 1987 bei jedem Polizeipräsidium Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder eingerichtet. Inzwischen gibt es in jedem Polizeipräsidium zwei Beamtinnen, die hauptamtlich in diesem Bereich tätig sind. Es wurden Merkblätter zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, aber auch ein polizeiinternes Faltblatt über Gewalt in Familie und Partnerschaft aufgelegt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche und umfangreiche Modellprojekte der Polizei wie beispielsweise in Passau, Nürnberg und Schweinfurt. Im Jahr 1994 hat die Bayerische Staatsregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ebenfalls mit diesem Problem beschäftigt hat und ein Modell zur Krisenbewälti-

gung bei häuslicher Gewalt entwickelt hat. Die Vorarbeiten sind umfangreich und ausgezeichnet erledigt worden.

Wir haben nun seit dem 1. Januar dieses Jahres das Gewaltschutzgesetz des Bundes. Durch dieses Gewaltschutzgesetz kann ein Opfer häuslicher Gewalt mit Hilfe von Gerichten durchsetzen, dass es in der Wohnung verbleiben kann und der prügeln Partner bzw. die prügeln Partnerin die Wohnung verlassen muss. Vor Gericht kann auch eine vorläufige Schutzanordnung oder sogar eine Wohnungsüberlassung erwirkt werden. Wir haben uns jetzt mit der Frage zu beschäftigen, ob zur Durchsetzung dieses Gewaltschutzgesetzes das Polizeiaufgabenrecht ausreicht oder nicht. Die Fraktion der GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf eingebracht, den Artikel 16 des Polizeiaufgabengesetzes zu verschärfen. Wir sind der Meinung, dass diese Forderung unnötig ist, weil das bestehende Polizeirecht ausreicht.

Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, als deren wesentliches Ergebnis festzuhalten ist, dass ein polizeigesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Bewältigung der Gewalt im sozialen Nahraum nicht besteht. Vielmehr hat sich herausgestellt, dass die vorhandenen Ermächtigungen für die Polizei ausreichend.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 ist eine Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der häuslichen Gewalt, die das bayerische Landeskriminalamt im Auftrag des Innenministeriums zusammen mit den Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder der Polizeipräsidien erarbeitet hat, in Kraft gesetzt worden. Diese Handlungsanleitung flankiert das Anfang 2002 in Kraft getretene Bundesgesetz und gibt eine sehr praktikable und umfangreiche Anleitung dafür, wie im Einzelfall bei physischer und psychischer Gewalt innerhalb ehelicher oder nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie bei Gewalt, die in Trennungssituationen entsteht, umgegangen wird.

Das Ziel dieser Handreichung ist es, die Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung häuslicher Gewalt zu intensivieren und – das sage ich ganz ausdrücklich – den Schutz der Opfer zu verbessern. Sie enthält auf der Basis des vorhandenen rechtlichen Instrumentariums des Polizeiaufgabengesetzes konkrete Handlungsanleitungen für die Polizei zum Schutz und zur Information der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen. Sie enthält konkrete Anleitungen zum polizeilichen Einschreiten am Tatort, zur Sachbearbeitung sowie zur Dokumentation der polizeilichen Erkenntnisse und Maßnahmen. Mit diesem Konzept kann die Polizei dem Problemfeld häuslicher Gewalt umfassend begegnen.

Auch die Innenministerkonferenz hat sich mit diesem Thema befasst und am 10. Mai vorigen Jahres einen auch von Bayern mitgetragenen Beschluss verabschiedet, in dem festgestellt wird, dass die bestehenden polizeirechtlichen Befugnisse ausreichen, um im Rahmen akuter Krisenintervention vor häuslicher Gewalt wirksam zu schützen. Ich betone ausdrücklich, dass wir hier, anders als Sie, keine Schutzlücke sehen. Darin befinden

wir uns in Übereinstimmung mit anderen Bundesländern.

Ich will anhand einiger Punkte unsere Wertung Ihres Gesetzentwurfs darstellen. Bereits Artikel 16 des Polizeiaufgabengesetzes ermöglicht in seiner jetzigen Fassung die Wegweisung des gewalttätigen Mitwohnungsinhabers zur Verhinderung weiterer Gewalttätigkeiten. Zwar sieht dieses Gesetz – das ist richtig – nur einen vorübergehenden Platzverweis vor. Ein zeitlicher Rahmen von mehreren Tagen, bis das Instrumentarium des zivilrechtlichen Schutzes des Gewaltschutzgesetzes greift, ist hiervon jedoch ausdrücklich umfasst. Die Polizeibeamten werden in jedem konkreten Fall den zeitlichen Umfang der Platzverweisung vor Ort prüfen müssen. Als Grundlage für diese Entscheidung wird eine individuelle Gefahrenprognose für das Opfer und die Abschätzung der durchschnittlichen Dauer bis zur Wirkung zivilrechtlicher Maßnahmen genau zu überlegen sein. Zwar werden die Gerichte in unterschiedlichen Regionen dafür unterschiedliche Zeiträume vorsehen, aber wir halten das Polizeiaufgabengesetz für so flexibel, dass es auf diese regionalen Unterschiede eingehen kann.

Auf der Basis des Artikels 16 PAG ist auch der Verweis eines Inhabers aus seiner eigenen Wohnung zulässig, wenn die Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr erforderlich ist. Das ist wiederum individuell einzuschätzen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unser Gesetzentwurf zur Videoüberwachung enthält in Ziffer 2 die verfassungsrechtlich erforderliche Absicherung, um einen Inhaber auch aus seiner eigenen Wohnung zu verweisen. Im Übrigen darf die Platzverweisung den Zeitraum, der erforderlich ist, um eine zivilgerichtliche Schutzanordnung zu erwirken, nicht übersteigen. Das muss Hand in Hand mit der Beurteilung der Polizei und der Gerichte in den verschiedenen Regionen gehen. Eine generelle zeitliche Begrenzung polizeirechtlicher Platzverweise durch Festschreibung einer zulässigen Höchstdauer, wie Ihr Gesetzentwurf das mit seiner Frist von zehn Tagen und einer weiteren Verlängerungsmöglichkeit tut, erscheint uns als nicht zweckmäßig. Die zeitliche Dauer muss sich insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit am jeweiligen Einzelfall und der bestehenden Gefahrenlage orientieren.

Das Polizeiaufgabengesetz regelt auch noch eine Fülle anderer Maßnahmen, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen möchte. Eines möchte ich aber sehr ausdrücklich sagen: Die Maßnahme einer polizeilichen Wegweisung ist, für sich genommen, nicht geeignet, dem Problem ausreichend zu begegnen. Sie kann nur der Krisenintervention in den ersten Tagen dienen. Die längerfristige Regelung der familiären Verhältnisse und die Beratung, bis ein Opfer zu einer Entscheidung kommt, ist Aufgabe des Zivilrechts, das dafür ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellen muss.

Wir lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf und die drei Anträge auf Begleitmaßnahmen, wie schon im Aus-

schluss, ab, weil wir der Meinung sind, dass das nicht notwendig ist. Die Handlungsanleitung gewährleistet die sachgerechte Problembewältigung. Zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsprogramme, die Sie hier ansprechen, bedarf es nicht.

Ich fasse zusammen und stelle klar: Wir unterstützen ausdrücklich die Inhalte des Gewaltschutzgesetzes, weil es die Position der Opfer wesentlich stärkt. Wir halten es aber für besser, einen gewalttätigen Ehemann oder eine gewalttätige Ehefrau oder einen gewalttätigen Lebenspartner zumindest zeitweise aus der Wohnung zu entfernen, anstatt den Opfern weitere Unannehmlichkeiten, zum Beispiel die Flucht ins Frauenhaus, zuzumuten. Die Opfer erhalten Hilfe bei Polizei, Justiz, Behörden und verschiedenen Institutionen. Wir halten es auch für sinnvoll und notwendig, dass bei häuslicher Gewalt in Zukunft alle polizeirechtlichen und strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft werden. Ich betone nochmals, dass die polizeirechtlichen Möglichkeiten ihre Grenzen haben und mit deren Hilfe auch nur die erste Krisensituation gemeistert werden kann. Wir lehnen daher Ihren Gesetzentwurf und die begleitenden Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Durch die Ausführungen von Frau Stahl hätte der Eindruck entstehen können, die Staatsregierung würde nicht alles Notwendige und Veranlassende zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt tun. Ich darf deshalb kurz die Position der Staatsregierung darstellen.

Ich stimme ausdrücklich der Feststellung der GRÜNEN und auch der SPD zu, dass der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt eine wichtige Aufgabe ist, nicht nur der Polizei, sondern der gesamten Gesellschaft. Es ist allerdings interessant, dass die GRÜNEN offensichtlich der Auffassung sind, das Gewaltschutzgesetz des Bundes, das sie selbst mit auf den Weg gebracht haben, biete den Opfern häuslicher Gewalt keinen ausreichenden Schutz und bedürfe deshalb der Ergänzung.

So aner kennenswert es ist, dass sich die GRÜNEN dieser wichtigen Problematik annehmen, muss ich sie doch darauf hinweisen, dass die notwendigen Regelungen bereits seit langem im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz existieren. Die bayerische Polizei ist also keineswegs rückständig, auch wenn Sie immer wieder versuchen, diesen Eindruck zu erwecken. Artikel 16 des PAG ermöglicht bereits in seiner jetzigen Fassung die Wegweisung eines gewalttätigen Wohnungsinhabers zur Verhinderung weiterer Gewalttätigkeiten sogar dann, wenn er der alleinige Wohnungsinhaber ist. Ich müsste eigentlich auch immer die weibliche Form all dieser Begriffe verwenden, weil auch die Frauen in dieser Beziehung nicht reine Unschuldslämmer sind.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Nach der Statistik der Polizei waren in den ersten drei Monaten dieses Jahres über 13% der Opfer häuslicher Gewalt Männer.

(Zurufe von der CSU: Oho!)

Meine Damen und Herren, Artikel 16 PAG sieht zwar nur einen vorübergehenden Platzverweis vor, dieser kann jedoch einen zeitlichen Rahmen von mehreren Tagen umfassen, eben so lange, bis das Instrumentarium des Gewaltschutzgesetzes greift. Die Aufnahme gesonderter Regelungen über Betretungs- und Kontaktaufnahmeverbote ist entbehrlich; denn bereits Art. 16 PAG erfasst sowohl die Befugnis, eine Platzverweisung auszusprechen, als auch die Befugnis, dem Störer oder der Stölerin das Betreten des Ortes zu verbieten.

Kontaktaufnahmeverbote können als so genannte atypische Maßnahmen auf Artikel 11 PAG gestützt werden. Wohnungsschlüssel können bereits nach Artikel 25 PAG sichergestellt werden. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist also nicht nur entbehrlich, sondern er schießt über das Ziel hinaus und ist seinerseits verfassungsrechtlich bedenklich. Polizeiliche Maßnahmen sind nämlich nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist. Das heißt, die Dauer einer polizeilichen Maßnahme beurteilt sich immer nach den konkreten Umständen des Einzelfalls. Nach den Plänen der GRÜNEN sollen aber die Wohnungsverweise und das Betretungsverbot ohne eine nähere Prüfung des Einzelfalls für die Dauer von zunächst zehn Tagen angeordnet werden können, also unter Umständen viel länger, als es im Hinblick auf die örtliche Situation notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir haben in letzter Zeit sehr viel für eine noch wirkungsvollere Bekämpfung der häuslichen Gewalt getan. Wir haben eine umfassende Rahmenvorgabe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erstellt, die das Ziel verfolgt, Maßnahmen zur Verhinderung und zur Verfolgung häuslicher Gewalt zu intensivieren und damit den Schutz der Opfer noch weiter zu verbessern. Ich weiß nicht, ob Sie alle diese umfängliche Rahmenvorgabe gelesen haben. Dort ist auch die Frage, die vorhin bezüglich der Verhaltensweise der Staatsanwaltschaft gestellt wurde, angesprochen. Ich möchte kurz aus dieser Rahmenvorgabe den einschlägigen Passus zitieren:

Vonseiten der Staatsanwaltschaften wird dem Phänomen „häusliche Gewalt“ ebenfalls mehr Bedeutung beigemessen. So sollen nach Weisungen der Generalstaatsanwaltschaft in Bayern Opfer häuslicher Gewalt nicht mehr auf den Privatklageweg verwiesen und das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung auch ohne Vorliegen eines Strafantrags vermehrt bejaht werden.

Dieser Punkt wurde vorhin in der Diskussion angesprochen. Eckpunkte dieser Rahmenvorgabe sind Handlungsanleitungen für die Polizeibeamten, damit das polizeiliche Befugnisinstrumentarium zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen voll ausgeschöpft wird. Mit diesen Handlungsanleitungen soll den Beamten sowohl rechtliche als auch praktische Handlungssicherheit gegeben werden. Darüber hinaus haben

wir die polizeiliche Sachbearbeitung durch die Einrichtung so genannter Schwerpunktsachbearbeiter weiter verbessert, die den Opfern als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen und daneben die polizeiliche Arbeit mit den Hilfsangeboten anderer Behörden und Institutionen vernetzen sollen. Wir haben zusätzlich eine Broschüre erstellt, die den Behörden und Institutionen Informationen über das polizeiliche Einschreiten bei häuslicher Gewalt gibt und vor allem den Betroffenen ihre Rechte und Hilfsmöglichkeiten aufzeigt. Diese Broschüre kommt bei allen Beteiligten hervorragend an. Die ersten 20000 Exemplare dieser Broschüre sind bereits vergriffen, sodass wir eine Neuauflage in Angriff nehmen müssen.

Für die Bayerische Staatsregierung darf ich Ihnen nochmals versichern, dass uns das Thema „häusliche Gewalt“ weiterhin sehr am Herzen liegen wird. Für mich ist es ein persönliches Anliegen, dass wir die betroffenen Opfer wissen lassen, dass sie bei der Polizei und bei der Justiz wirkungsvolle Hilfe finden werden. Daher schöpft die bayerische Polizei bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin aus. Eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes ist – wie schon mehrfach ausgeführt – entbehrlich; denn die bayerische Polizei kann bereits jetzt alles tun, um unabhängig von anderen Hilfsangeboten mit polizeirechtlichen und strafrechtlichen Mitteln häusliche Gewalt umfassend und wirkungsvoll zu bekämpfen. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Gesetzentwurfs des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. In diese Bitte schließe ich die SPD ein, die sich bei den Beratungen im Ausschuss bereits entsprechend verhalten hat.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/6641 abstimmen. Ich gehe davon aus, dass über den Gesetzentwurf nur noch in der geänderten Fassung abgestimmt werden soll. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/9928 die Ablehnung des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt und damit auch der Änderungsantrag 14/7366.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die mitberatenden Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 14/7321, 14/7322 und 14/7323. Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 14/7321 betreffend „Konzept für die Vernetzung der Opferhilfe“ abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/9929 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Beschlussempfehlung dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/7322 betreffend „Aus- und Weiterbildung für Polizei, Justiz, Verwaltung und Ärzteschaft“. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/9930 wiederum die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Beschlussempfehlung dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des Kollegen Hartenstein. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Drucksache 14/7323 betreffend „Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Opferhilfe“ abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/9931 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Einführung Integrierter Leitstellen (Drucksache 14/9395)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Schuster, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD)

(Drucksache 14/9764)

(Drucksache 14/9765)

(Drucksache 14/9766)

(Drucksache 14/9767)

(Drucksache 14/9768)

(Drucksache 14/9769)

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Schuster.

Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich in die Debatte einsteige, möchte ich mich bei meiner Fraktion dafür bedanken, dass ich als neuer Abgeordneter zum

Gesetz über die Einführung Integrierter Leitstellen reden darf. Ein Gesetz, das von der ersten Antragstellung bis zu seiner Fertigstellung über zehn Jahre braucht, muss ein wichtiges Gesetz sein.

Bereits 1991 hat mein Landtagskollege Dr. Hahnzog bezüglich der einheitlichen Notrufnummer eine Anfrage gestellt. Weitere Anträge, Anfragen und Vorschläge der SPD-Fraktion zur Umsetzung der einheitlichen Notrufnummer folgten. Erst jetzt – über zehn Jahre danach – hat es die Staatsregierung fertig gebracht, ein Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen auf den Tisch zu legen, das heute in die Zweite Lesung geht. Die Staatsregierung hat jedoch bis heute keine einheitliche Notrufnummer zu Stande gebracht; denn die Kassenärztliche Vereinigung wird sich nicht an der Integrierten Leitstelle beteiligen, sondern ihr eigenes System in Bayern aufbauen.

Deshalb werfen wir der Staatsregierung Versagen im ganz großen Stil vor,

(Beifall bei der SPD)

denn dem Bürger wird mit dem Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen vorgegaukelt, dass er unter einer Telefonnummer die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen könne. Das ist leider nicht der Fall. Da aus unserer Sicht beim Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen weiterer Veränderungsbedarf gesehen wird, haben wir sechs Änderungsanträge eingebracht, die unserer Einschätzung nach im Gesetz verankert werden müssen.

In Artikel 2 Absatz 1 ist nur die Rede davon, dass die Integrierte Leitstelle Aufgaben im Rahmen von Notfallmeldungen und Alarmierungen für Rettungsdienst und Feuerwehr zu erledigen habe. Die äußerst wichtige Funktion einer Integrierter Leitstelle im Rahmen des Katastrophenschutzes bleibt unberücksichtigt. Lediglich in der Begründung des Gesetzes steht:

Sie übernimmt die Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehr sowie weiterer Einheiten, Einrichtungen, Stellen und Personen sowohl bei alltäglichen Gefahrenlagen als auch in den Fällen, in denen die Alarmierung eine Planung nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes zugrunde liegt oder die Alarmierung durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz oder die Örtliche Einsatzleitung veranlasst wird. Die Integrierte Leitstelle wird damit in ihrem Zuständigkeitsbereich zur zentralen, alarmanlösenden Stelle der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

In der Begründung widerspricht man sich dann allerdings, denn dort heißt es auch:

Artikel 2 legt die Aufgaben der Integrierten Leitstelle abschließend fest, das heißt, dass die Leitstelle weitere Aufgaben nicht übernehmen darf. Diese Beschränkung sei notwendig, damit die Funktionsfähigkeit der Leitstelle, die eine sachlich und räumlich sehr umfangreiche Aufgabenstruktur hat, nicht durch andere Aufgaben beeinträchtigt wird.

Aus unserer Sicht und aus Sicht der Verbände muss die wichtige Funktion der Integrierten Leitstelle, nämlich die Alarmierung im Katastrophenfall, im Gesetz stehen und dürfte nicht nur so nebenbei in der Begründung des Gesetzes vorkommen.

(Beifall bei der SPD)

Da uns die Vergesslichkeit von Mitgliedern der Staatsregierung schon des Öfteren aufgefallen ist, gehen wir davon aus, dass dies ebenfalls der Vergesslichkeit zuzurechnen ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir, im Artikel 2 Absatz 1 den Satz: „Das gilt auch im Katastrophenfall.“ einzufügen.

Ein ganz besonderes Highlight im Gesetzentwurf ist der ziemlich spät eingefügte Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10 des Gesetzes. Unsere Forderung, diesen Artikel zu streichen, deckt sich mit allen Forderungen der Fachverbände. Außerdem widerspricht der Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10 dem Grundgedanken des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen, der da heißt: Alles aus einer Hand.

In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf heißt es:

Zur einheitlichen Nutzung der Notrufnummer 112 gibt es keine Alternativen. Sie bietet die einzige realisierbare Möglichkeit, die bestehenden Nachteile in der Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung zu beseitigen.

Mögliche Alternativen zur Errichtung Integrierter Leitstellen hat der vom Staatsministerium des Inneren bei den Vorarbeiten zum Gesetzentwurf beauftragte Gutachter sorgfältig untersucht. Alle anderen denkbaren Lösungen weisen jedoch erhebliche fachliche Nachteile auf und sind darüber hinaus sowohl in den Investitionskosten als auch in den Betriebskosten teurer. Die Zusammenführung der Notrufabfrage und der Alarmierung für Rettungsdienst und Feuerwehr in Integrierten Leitstellen bringt den im Vergleich höchsten Sicherheitsstandard für die Bevölkerung zu finanziell tragbaren Bedingungen.

Die Möglichkeit, nach Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10 weiterhin neben den Integrierten Leitstellen Feuerwehreinsetzungszentralen für die Alarmierung der Feuerwehr bestehen bleiben zu lassen, weisen fachliche Nachteile auf, und die Investitions- und Betriebskosten werden höher.

Ich will nur mal die fachlichen Nachteile beleuchten: Es fallen Notrufabfrage und die Alarmierungsfunktion auseinander. Der Notrufabfragende kann nicht in die Alarmierungsentscheidung eingreifen, obwohl er wesentlich bessere und umfangreichere Informationen hat. Der Disponent in einer abgesetzten Feuerwehreinsetzungszentrale, der die Alarmierungsentscheidung trifft, kann nicht die vollen Informationen haben, weil er nicht mit dem Anrufer gesprochen hat. Ich könnte Ihnen zehn weitere Punkte nennen. Das würde aber den zeitlichen Rahmen sprengen.

Die fachlichen Nachteile die ich vorgetragen habe und auch die, die ich nicht vorgetragen habe, wurden vom Landesfeuerwehrverband Bayern und von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehr dem Innenministerium vorgetragen. Trotz der gesamten Nachteile hält das Innenministerium, allen voran Innenminister Dr. Beckstein, am Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10 fest. Dies können wir nicht mal mehr als politisches Zugeständnis an einen Fachverband werten. Hier ist der Innenminister vor einem Landrat und seinem Kreisbrandrat, der seine Zentrale behalten möchte, eingeknickt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist völlig unverständlich für den Landesfeuerwehrverband Bayern und die Leiter der Berufsfeuerwehren. Herr Innenminister – er ist leider nicht da – erzählen Sie mir bitte nicht, dass Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10

(Willi Müller (CSU): Der Staatssekretär ist da! – Frau Radermacher (SPD): Der versteht es vielleicht auch!)

– Ja, der Staatssekretär ist da.

könne das Problem Integrierte Leitstelle Nürnberg/Fürth/Erlangen gelöst werden. So wie die Vergesslichkeit ist uns auch das Einknicken der Staatsregierung bekannt – siehe Factory-Outlet-Center.

Hinzu kommt – das möchte ich anmerken – dass in dem Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10 einige Sicherungen eingebaut wurden. Die Feuerwehrzentrale muss ständig mit zwei Disponenten besetzt sein und durch eine wissenschaftliche Untersuchung muss der Nachweis erbracht werden, dass die Alarmierung durch die Feuerwehreinsetzungszentrale ebenso sicher und schnell funktioniert wie die Alarmierung durch eine Integrierte Leitstelle. Wer soll denn Ihrer Meinung nach die wissenschaftliche Untersuchung durchführen? Wer beauftragt denn Ihrer Meinung nach den Gutachter? – Der Kreisbrandrat des Landkreises, der seine Leitstelle behalten möchte?

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn, dann müsste es wenigstens heißen: Eine vom Staatsministerium des Inneren in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die kleinen fachlichen Fehler, auf die ich hinweisen wollte. Wir gehen davon aus, dass sich diese Untersuchung erübrigt, da aus fachlicher Sicht feststeht, dass Artikel 10 Absatz 1 Nummer 10 gestrichen werden muss.

Nun möchte ich auf die Vergabe der Integrierte Leitstelle an Dritte eingehen. Aus Sicht der SPD-Fraktion handelt es sich bei den in Artikel 2 Absatz 1 genannten Aufgaben um hoheitliche Aufgaben. Deshalb kommt für uns die Privatisierung nicht infrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber deutlich machen, dass mit unserem Antrag nicht das Rote Kreuz als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemeint ist, das bereits im ganzen Land Leitstellen unterhält. Unser Antrag wurde dahingehend geändert. Wir wollen nur verhindern, dass private Unternehmen Integrierte Leitstellen übertragen bekommen.

Ich möchte Artikel 2 Absatz 1 vorlesen, um die Wichtigkeit und Aufgabenvielfalt der Integrierten Leitstellen zu unterstreichen:

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe, alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel, begleitet alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten übernimmt sie für dringliche Fälle die Funktion eines Meldekopfes für die Kreisverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden.

Diese wichtigen Aufgaben könnten nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung auch Dritten übertragen werden, wenn diese Zuverlässigkeit und Fachkunde besitzen. Ich frage Sie: Wie will man bei der Beauftragung bereits Zuverlässigkeit feststellen? – Die Zuverlässigkeit kann erst nach einer gewissen Zeit, nachdem die Leitstelle geführt wurde, festgestellt werden. Dann kann es bereits zu spät sein.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es um Notfallmeldungen und die kann man keinem – ich nenne das so – Callcenter überlassen. Hier handelt es sich um hoheitliche Aufgaben.

Vor allem wird in Artikel 10 Absatz 1 Nummer 4 geschrieben:

(1) Das Staatsministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung ...

4. den Nachweis der nach Artikel 4 Absatz 2 erforderlichen Fachkunde regeln: Hierzu gehören insbesondere Vorschriften darüber, welche Prüfungen der Betreiber einer Integrierten Leitstelle nachzuweisen hat und unter welchen Voraussetzungen von der Ablegung einer Prüfung befreit werden kann;

Man will anscheinend den privaten Betreibern durch Rechtsverordnung schon wieder entgegenkommen und eventuell von der Ablegung einer Prüfung Abstand nehmen. Ich kann mich nur noch einmal wiederholen: Hier handelt es sich um hoheitliche Aufgaben, die nicht an private Betreiber vergeben werden dürfen. Hinzu kommt – das wissen Sie so gut wie ich: Die Entscheidungen der Oberbürgermeister und Landräte richten sich immer mehr nach finanziellen Gesichtspunkten – was auch richtig ist. Wenn ein privater Träger ein finanziell attraktives Angebot, unabhängig davon, ob es fachlich und sachlich qualitativ hochwertige Leistungen beinhaltet, unterbreitet, könnte es durchaus sein, dass ein privater Träger zum Zuge kommt.

Artikel 10 Absatz 1 enthält eine Vielzahl von Ermächtigungsnormen zu ganz wesentlichen Regelungen über Standards, Kosten und Qualifikation. Hierbei handelt es sich teilweise um Vorgaben, die sich unmittelbar kostensteigernd auswirken können. Derart weitreichende Regelungen zu Kernbereichen eines Gesetzes auf den Verordnungsgeber zu übertragen, ist unserer Einschätzung nach nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Hierdurch wird die Zuständigkeit des Parlaments in einer inhaltlich nicht erforderlichen und sachlich nicht nachvollziehbaren Weise eingeschränkt. Ein typisches Beispiel dafür ist der Artikel 10 Absatz 1 Nummer 2, in dem es heißt:

Das Staatsministerium des Inneren kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Qualifikation, die Aus- und Fortbildung des Personals Integrierter Leitstellen, einschließlich der Pflicht, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, regeln.

Es ist sicher richtig, dass das Innenministerium die Qualifikation und die Ausbildung des Personals Integrierter Leitstellen durch Verordnung regeln kann. Eine solche Regelung muss nicht im Gesetz stehen; sie kann gar nicht Inhalt eines Gesetzes sein. Aber über eine Verordnung die Pflicht, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, zu regeln, kann und darf nicht sein. Hierfür ist das Parlament zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Es muss im Gesetz stehen, wer die Kosten trägt, und das kann aus unserer Sicht nur der Staat sein. Die Gesetzesinitiativen und die Forderungen, Integrierte Leitstellen einzuführen, gehen vom Staat aus. Der Staat hat deshalb auch die Kosten zu tragen, zumal er sich durch den Ausstieg der Polizei aus der Notrufalarmierung entlastet. Wenn wir schon bei der Frage der Finanzierung sind: Nach dem Gesetzentwurf sollen die Bauinvestitionen nur mit 35 Prozent bezuschusst werden. In Anbetracht der finanziell angespannten Lage der Kommunen ist es für uns unerlässlich, die baulichen Maßnahmen bei den Feuerwehren ebenfalls mit einem Zuschuss von 70 Prozent zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Des weiteren müssen auch Erweiterungen von bereits bestehenden Integrierten Leitstellen in dieser Höhe bezuschusst werden. Die zukünftigen Belastungen aus den jährlichen Betriebskosten, die gerade die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage ohne finanziellen Ausgleich treffen, rechtfertigen eine Erhöhung der Bezuschussung im baulichen Sektor auf 70 Prozent. Der Ausstieg der Kassenärztlichen Vereinigung wird die Betriebskosten, die allein die Kommunen zu tragen haben, noch erhöhen. Daher wäre es richtig, die Kommunen an einer anderen Stelle zu entlasten. Dies könnte durch die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Des weiteren fordern wir, bei dem Erlass von Verordnungen nach Artikel 10 die kommunalen Spitzenverbände stärker zu beteiligen. Bisher heißt es nur:

Im Verfahren zum Erlass der Verordnung sollen die kommunalen Spitzenverbände, die Landesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen und der Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaft gehört werden.

Dies ist aus unserer Sicht zu wenig: „sollen gehört werden“ heißt „können gehört werden“, sie müssen aber nicht gehört werden. Wir fordern daher eine stärkere Einbindung der kommunalen Spitzenverbände. Die Verordnung soll daher im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen werden. Die Landesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen und der Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften müssen gehört werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie daher, aus fachlicher Sicht unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Bedanken möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den beteiligten Verbänden, den Feuerwehrverbänden – der Vorsitzende sitzt hinten –, dem Bayerischen Roten Kreuz und den kommunalen Spitzenverbänden für ihre Bemühung und die Mitarbeit am Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich möchte zunächst für meine Fraktion zu diesem Punkt namentliche Abstimmung beantragen.

Herr Kollege Schuster, wir haben diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen sachlich diskutiert. Es häufen sich die Vorkommnisse, so dass ich zum Verhalten der SPD bei den Gesetzesberatungen zu Beginn meiner Rede ein paar Takte sagen will: Man hat den Eindruck, als versuchten Sie, den Gesetzentwurf madig zu machen. Man hat den Eindruck, als hätte sich die SPD-Fraktion mit den konkreten Bestimmungen nur sehr spät und nur sehr unzureichend befasst. Mit anderen Worten: Sie hat sich sachlich zu wenig mit den Dingen befasst.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen: Sie haben gestern im Kommunal- und Innenausschuss einen Änderungsantrag gestellt. Wenn die CSU Ihrer Formulierung gefolgt wäre, wäre das Rote Kreuz von den Rettungsleitstellen ausgeschlossen gewesen. Das haben Sie nicht bemerkt, weil Sie die Dinge nicht geprüft haben.

(Beifall bei der CSU)

Erst auf unseren Hinweis haben Sie Ihren Antrag notdürftig mit einer miserablen Formulierung umgebaut.

(Zuruf von der SPD: Herr Oberlehrer!)

– Sie treten hier oberlehrerhaft auf, Frau Kollegin, wenn ich Ihre Änderungsanträge sehe.

Zweitens. Sie geben eine Pressemitteilung heraus, in der der Kollege Schuster – anscheinend der Experte bei Ihnen in diesen Fragen – heute schreibt:

Hinzu kommt, dass die Nummern 110 – Polizei –, 19222 – Sanitäter – und 112 – Feuerwehr – nur im Festnetz ohne Vorwahl zu erreichen sind. Handybesitzer müssen die jeweilige Ortsvorwahl kennen und wählen.

Das ist falsch, Herr Kollege Schuster: Die Nummern 110 und 112 sind heute schon vorwahlfrei und im ganzen Land erreichbar. Sie kennen nicht die Fakten.

(Beifall bei der CSU)

Es kommen Änderungsanträge heraus, die fachlich nicht durchdacht sind, sondern ein Sammelsurium von Wünschen von Verbänden darstellen, die nicht zu 100 Prozent erfüllt sind; man hängt dem Populismus nach und meint, man könnte sich, obwohl man sich mit dem Thema nicht befasst hat, noch beim einen oder anderen Verband beliebt machen und abstauben. Das reicht nicht aus.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Im Abstauben sind Sie besser!)

Ihre Änderungsanträge sind zu Recht abgelehnt worden. Ich will kurz darauf eingehen: Wir haben Ihnen gestern mühsam versucht zu erklären, dass selbstverständlich auch die Alarmierung im Katastrophenfall, ebenso wie in anderen Fällen, durch den Gesetzeswortlaut gedeckt ist und somit nicht eigens aufgenommen werden muss. Wir haben Ihnen gesagt, dass die bestehenden Feuerwehreinsetzungszentralen aufrecht erhalten werden können, aber nur dann, wenn dies auf Kosten der Landkreise geschieht und in einem Fachgutachten, in dem das Staatsministerium des Inneren den Inhalt vorgibt, dargelegt wird, dass sie die gleichen Leistungen wie die Integrierten Leitstellen erbringen, insbesondere dass es zu keinen Verzögerungen kommt.

Wir wollen Private nicht von vornherein ausschließen, obwohl wir uns nicht vorstellen können, dass dieser Vorschrift in der Praxis eine große Relevanz zukommen wird. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Flughafenfeuerwehr München ist ein privater Betreiber. Wenn sich der Rettungszweckverband einigt, dort die Leitstelle anzusiedeln, wird aus fachlichen Gründen wahrscheinlich nichts dagegen sprechen. Dagegen spricht nur ihre grundsätzliche Angst, Privaten etwas zu übertragen, was auch der Staat kann. Wir haben diese Angst grundsätzlich nicht, sondern wir prüfen im Einzelfall, ob die Übertragung sinnvoll und notwendig ist. Dies werden wir auch in diesem Fall tun. Das Rote Kreuz kann sich auf jeden Fall nach unseren Vorstellungen – im Gegensatz

zu Ihrem ursprünglichen Vorschlag – auch um den Betrieb einer Integrierten Leitstelle bewerben. Die Hoheitlichkeit ist gegeben, da Träger der Einrichtung auf jeden Fall der jeweilige Zweckverband ist; dieser ist in jedem Fall hoheitlich und öffentlich-rechtlich.

Die Aus- und Fortbildung wird vom Staat in hohem Maße unterstützt. Wir richten eine Lehrleitstelle bei der Feuerweherschule ein, die zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist die Alarmierung bei den Feuerwehren eine Aufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise. Wer bei uns zuständig ist, trägt die Kosten. Es wäre völlig systemwidrig, dem Staat Kosten für Zuständigkeiten aufzubürden, die andere im eigenen Wirkungskreis haben.

Hinsichtlich der finanziellen Gesichtspunkte ist zu sagen: Der Staat trägt den Löwenanteil der Kosten. 87 Prozent der technischen Ausstattung kommen aus dem Haushalt. Nur bezüglich der Gebäude haben wir 35 Prozent gewählt.

Ich sage Ihnen auch, warum. Wir müssen sehen, dass es zu einer Förderung von Gebäuden von insgesamt 90% und darüber geführt hätte, wenn wir auch hier 70% angesetzt hätten. 80% sind sowieso auf den Rettungsteil umzulegen und in den Kosten den Krankenkassen zu erstatten. Nur 20% bleiben übrig. Bei einem Zuschuss in Höhe von 70% haben Sie eine Förderung eines Gebäudes von über 90%. Doch eine Förderung von über 90% ist grundsätzlich ungesund, weil vor Ort geprüft werden soll, ob eine Maßnahme notwendig ist. Es wird eben stärker geprüft, wenn man sich finanziell beteiligen muss. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern steht das Notrufsystem historisch bedingt auf zwei Säulen: auf der Feuerwehralarmierung mit dem Notruf der Feuerwehr Nummer 112 einerseits und der Alarmierung des Rettungsdienstes mit der Nummer 19222 andererseits. Dieses System ist verbesserungswürdig, darin sind wir uns einig. Die Nummer 19222 ist vom Handy aus weder vorwahlfrei anwählbar noch gebührenfrei erreichbar. Allerdings steigt der Anteil von Notrufen aus Mobilfunknetzen ständig. Zudem können unterdrückte Rufnummern in der Rettungsleitstelle nicht angezeigt und Anrufe nicht zurückverfolgt werden, wenn ein Gespräch abbricht oder sich der Anrufer nicht verständlich machen kann. Die Mitbenutzung der Notrufnummer 112 durch den Rettungsdienst bietet eine effiziente Möglichkeit, diese Nachteile zu beseitigen. Allerdings müssen dazu die Alarmierungsstrukturen zusammengeführt werden, das heißt: Notrufannahme und Notrufalarmierung aus einer Hand.

Auch im Alarmierungssystem der Feuerwehr treten Probleme auf. Bei der Alarmierung kommt es zum Beispiel zu Zeit- oder Informationsverlusten. Lagen und Einsatzentwicklungen werden nicht immer richtig beurteilt, Feuerwehren werden teilweise falsch oder gar nicht alarmiert. Die Ursache hierfür ist unter anderem, dass die Notrufstrukturen sehr häufig nicht mit den Alarmierungsstrukturen übereinstimmen und dass an der Alarmierung zu viele Stellen beteiligt sind.

Bundesweit ist ohnehin der Trend erkennbar, Integrierte Leitstellen zu errichten, bei denen die Alarmierung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zusammengefasst sind. Darüber hinaus hat sich die EU für die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer 112 entschieden. Bisher gibt es in Bayern 26 Rettungsleitstellen für die Koordinierung von Rettungsdienstesätzen. Bei den Feuerwehren finden sich 330 unterschiedliche Alarmierungsstellen, also 24 Feuerwehreinsatzzentralen, 80 Polizeidienststellen und 127 Nachalarmierungsstellen.

Im August 1997 hat das Staatsministerium des Innern aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 18.12.1996 eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die sieben Möglichkeiten aufzeigt. Die CSU-Fraktion hat daraufhin die Projektgruppe „Einheitliche Notrufnummer“ gegründet, um dieses Gesetzgebungsvorhaben zu begleiten. Wir haben uns vor Ort bei den Polizeidienststellen, bei den Feuerwehreinsatzzentralen, bei der Integrierten Leitstelle in München und bei Rettungsdienstleitstellen informiert. Mehr als ein Jahr lang haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Landesfeuerwehverband und mit dem Roten Kreuz Gespräche geführt. Inzwischen kann bei allen fachlich Betroffenen zum Vorhaben „Einheitliche Notrufnummer 112“ sowie zur Einführung so genannter Integrierter Leitstellen Zustimmung festgestellt werden.

Ich will die Kernpunkte des Gesetzes kurz zitieren. Landesweit wird nur ein einheitliches Lösungsmodell, die so genannte Integrierte Leitstelle am neutralen Standort, umgesetzt. Träger dieser Leitstellen sind Zweckverbände aus den beteiligten Landkreisen und Städten, die auf der Ebene der bisherigen Rettungszweckverbände gebildet werden. Wir haben also lediglich eine Aufgabenerweiterung der bestehenden Zweckverbände. Jeder Rettungsdienstbereich wird nur von einer Integrierten Leitstelle betreut. Diese Integrierte Leitstelle übernimmt grundsätzlich alle Alarmierungsaufgaben, also die Notrufannahme und die Erst- und Zweitalarmierung.

Die Auswahl der Betreiber der Integrierten Leitstelle sowie die Entscheidung über den Standort treffen jeweils die Zweckverbände vor Ort. Wir trauen den Landkreisen, Städten und ihren Vertretern zu, dass sie vernünftige Sachentscheidungen treffen. Ob sie einen Privaten beauftragen, können auch sie entscheiden. Sie sprechen immer von der Verlagerung nach unten. Doch wenn wir eine Entscheidung nach unten verlagern, ist es Ihnen auch nicht recht, weil Sie offensichtlich in Wahrheit diese Entscheidung den betroffenen Landkreisen und Gemeinden nicht zutrauen.

Die wesentlichen technischen und personalpolitischen Fragen sind landesweit einheitlich zu regeln. Wir werden alles daran setzen, dieses Konzept stufenweise umzubauen. Die einzelnen Zweckverbände werden sich die Entscheidung über den Standort und über die Beauftragung nicht leicht machen. Sie können dies durch Diskussionen erledigen, aber natürlich auch Gutachten über die tatsächliche Eignung einholen, damit sie im Endeffekt zur günstigsten Lösung kommen.

Der Staat wird sich an den Investitionskosten mit schätzungsweise 40 Millionen € beteiligen. Wir haben die aus

1997 stammenden Zahlen überprüfen lassen. Aufgrund der Kostenentwicklung, der Kostenermäßigungen in manchen Bereichen und Kostensteigerungen in anderen Bereichen glauben wir zusammen mit dem Gutachter, dass die Zahlen noch zutreffen. Wir werden bei den Betriebskosten durch Synergieeffekte Einsparungen erzielen können, da wir künftig weniger parallele Strukturen betreiben müssen. Durch den Betrieb der Integrierten Leitstellen werden systembedingt auf jeden Fall nur minimale Mehrkosten, zum Beispiel bei der Ausbildung, entstehen. Bisher mussten sogar zwei Personen – in der Feuerwehreinsatzzentrale und in der Rettungsleitstelle – ausgebildet werden; auch hier wird sich nichts Wesentliches ergeben. Wir glauben, dass dieser Gesetzentwurf gelungen ist.

Ich trete zum Schluss den Ausführungen der SPD nochmals vehement entgegen. Sie sagen, die Einführung der einheitlichen Notrufnummer für alle Notfälle sei in Bayern gescheitert, und bringen als Beleg, dass die KVB ihre Aufgaben des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht überträgt. Auch hier verkennen Sie die Sachlage völlig; denn die Heranholung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist kein Notfall, sondern der ärztliche Bereitschaftsdienst wird dann geholt, wenn der Hausarzt angerufen wird, aber wegen der Betriebszeiten oder Abwesenheit nicht erreichbar ist. Dies ist kein Notfall-, sondern ein normaler Arzteinsatz.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

– Herr Dr. Hahnzog. Für Notrufe sind die Integrierten Leitstellen in vollem Umfang zulässig. Sie mögen vom Fußballspiel eine Ahnung haben, aber mit dieser Materie haben Sie sich nicht befasst.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Hahnzog?

Kreuzer (CSU): Ja.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Kreuzer, ist Ihnen bekannt, dass ich Mitte der Siebzigerjahre der erste Rettungszweckverbandsvorsitzende in ganz Bayern war?

Kreuzer (CSU): – Herr Dr. Hahnzog, das ist zu lange her. Entweder haben sich die Dinge geändert oder Sie können sich nicht mehr richtig daran erinnern.

(Dr. Hahnzog (SPD): Schon damals sind diese Systeme verhandelt worden!)

Damit wir nicht aneinander vorbeireden: Auch wir bedauern, dass die KVB nicht eingestiegen ist. Auch wir haben vonseiten der Fraktion und des Ministeriums versucht, sie ins Boot zu holen. Es ist uns nicht gelungen, auch der SPD-Fraktion nicht. Oder haben Sie keine Gespräche geführt? Wenn Sie Gespräche geführt haben, ist es auch

Ihnen nicht gelungen, die KVB ins Boot zu holen. Aber eines wollen wir nicht vergessen: Wir haben trotzdem ein einheitliches Notrufsystem. Wer in Not ist, wählt die Nummer 112. Wer einen Arzt braucht, wählt eine andere Nummer. Deswegen sind Ihre Feststellungen und Ihre Kritik in diesem Bereich falsch.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Wenn sich jemand so aufregt, muss er die Nummer 112 wählen!)

Ich möchte zum Schluss der Projektgruppe und meiner Fraktion, dem Landesfeuerwehrverband, dem Roten Kreuz und den Kommunalen Spitzenverbänden für ihre konstruktive Mitarbeit danken, auch in den Arbeitsgruppen des Innenministeriums, die wir begleitet haben. Dort wurden unter großem Aufwand Einzelheiten ausgearbeitet. Den Verbänden ist im Vorfeld oft vorgeworfen worden: Das wird eine ganz schwierige Sache, weil die nur ihre eigenen Interessen vertreten.

Selbstverständlich haben diese Verbände in diesem Bereich Interessen. Das Bayerische Rote Kreuz betreibt 25 von 26 Leitstellen. Die Feuerwehren haben 127 Nachalarmierungsstellen. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich durchgeführt worden; die Kommunen sind für die Finanzierung zuständig.

Ich kann zum Schluss feststellen: Keiner dieser Verbände hat hier einen Scheuklappenlobbyismus betrieben. Wir haben konstruktive Gespräche geführt und sind uns am Ende einig geworden. Wir alle sagen Ja zur integrierten Leitstelle und zur einheitlichen Notrufnummer 112. Das neue System wird Verbesserungen für die Menschen, die in Not sind, bringen. Ein Notruf wird für sie mit der einheitlichen Notrufnummer 112 einfacher. Die Alarmierung wird schneller, denn sie erfolgt aus einer Hand. Es gibt in der Regel keine Weiterleitung von Notfallmeldungen mehr. Die verschiedenen Organisationen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz können in schwierigeren Einsätzen besser koordiniert werden.

Dieses System ist für in Not geratene Menschen eine Verbesserung und erleichtert den Hilfskräften durch eine konkrete und schnelle Alarmierung ihre Arbeit. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist der richtige Weg, und deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie die unnötigen und teilweise falschen Änderungsanträge der SPD-Fraktion ab, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): Schuster, bleib bei deinem Leisten! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Hofmann, und wo bleiben Sie?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Wortmeldung erteile, möchte ich in der Diplomatenloge den Botschafter der Tunesischen Republik, Herrn Anouar Berraies, begrüßen, ebenso Herrn Konsul Mahjoub Lamti, den Konsul der Tunesischen Republik in München. Herzlich Willkommen im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist zwar nicht optimal, aber er bringt uns die einheitliche Notrufnummer. Im Notfall zählt jede Minute und jede Sekunde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Den heutigen modernen, technischen Anforderungen kann nur noch mit einer einheitlichen Notrufnummer genügt werden. Dabei ist auch auf die Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Es wird immer mehr mobil telefoniert. Man will keine Rücksicht mehr auf Vorwahlen nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein plötzlicher Notfall ist immer mit Stress und Aufregung verbunden. Trotzdem darf es dabei nur den einen Gedanken geben: den Gedanken an eine Nummer. Die Nummer 112 ist den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und kann ungeachtet jeder Vorwahl angewählt werden. Bei der Nummer 19222 ist es noch anders; das kann technisch auch nicht verändert werden. Diese Selbstverständlichkeit einer einheitlichen Notrufnummer durchzusetzen, war ein höchst schwieriges Unterfangen und ist es offensichtlich immer noch. Zehn Jahre sind eine lange Zeit für ein solches Vorhaben.

Was heute auf dem Tisch liegt, sind nur zwei Drittel dessen, was man eigentlich erreichen wollte. Die Staatsregierung hat einerseits Zeit verloren, auf der anderen Seite gab es natürlich auch Widerstände. Da geht es zum Beispiel um das Selbstverständnis und die Ehre bei den Feuerwehren, die stolz auf ihre Feuerwehreinsatzzentralen sind und diese ungern aufgeben oder mit anderen teilen wollen.

Da geht es auf der anderen Seite auch um das Geld. Das wird gerade bei den eifersüchtigen Machtkämpfen um die Betreiberstellung deutlich. Ich nenne insbesondere das Bayerische Rote Kreuz, das am liebsten die Alleinherrschaft über die Einsatzzentralen und über die integrierten Leitstellen hätte. In diesem Zusammenhang war natürlich der Änderungsantrag der SPD-Fraktion pikant. Nach dem Wortlaut waren alle Privaten davon ausgeschlossen – und damit auch das Bayerische Rote Kreuz –, die integrierten Leitstellen zu übernehmen.

(Wahnschaffe (SPD): Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts!)

Ich hielt diesen Antrag eigentlich für positiv, und deshalb haben wir zunächst zugestimmt. Das war eigentlich der richtige Weg, die Leitstellen in kommunaler Hand zu behalten.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dieser verwässerten Änderung können wir dem Antrag jetzt nicht mehr zustimmen. Wenn die Körper-

schaften des öffentlichen Rechts die Leitstellen betreiben können, dann könnte – solange er noch Körperschaft des öffentlichen Rechts ist – auch der Deutsche Orden die Betreiberschaft übernehmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andere Dienste wären wiederum davon ausgeschlossen. Dem Bayerischen Roten Kreuz diese Sonderposition einzuräumen, ist wirklich nicht sachgerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es bei der jetzigen Regelung bleibt, dass Private beauftragt werden können, dann kann ich an dieser Stelle nur an die Landkreise und kreisfreien Städte appellieren, dass sie hier sehr zurückhaltend mit der Beauftragung Privater sein sollten. Wir hätten diese Beauftragungsmöglichkeit am liebsten ausgeschlossen.

Es ist richtig, dass die Einzelheiten vor Ort individuell geregelt werden müssen. Dafür lässt das Gesetz ausreichend Spielraum. Es müssen aber die integrierten Leitstellen und damit ein effektives und schnelles Alarmierungssystem für alle Notrufe, Notfallmeldungen, Informationen, den Rettungsdienst, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz zuständig sein. Jede Extrawurst verschlechtert das System.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Die Feuerwehr im Landkreis München – zufällig komme ich auch aus dem Landkreis München – hat diese Extrawurst zusammen mit Innenminister Dr. Beckstein gebraten. Es hat auch noch andere Landkreise gegeben – Neumarkt, Kitzingen, Memmingen –, die sich das überlegt haben. Dort wird es wohl nichts. Aber im Landkreis München haben wir eine so ehrgeizige Feuerwehr, dass sie ihre Feuerwehreinsatzzentrale als Leitstelle behalten möchte. Diese Möglichkeit wird mit der Ausnahmeregelung, die wir auch gestrichen haben wollen, ermöglicht. Da stimmen wir dem SPD-Antrag *selbstverständlich* zu. Für die Ehre, die eigene Feuerwehreinsatzzentrale behalten zu dürfen, werden hier keine Kosten und Mühen gescheut. Es wird für den Landkreis München deutlich teurer werden. Das sind aber alles *nur* öffentliche Gelder.

Mit der massiven Unterstützung unseres Landrates Heiner Janik und dem Innenministerium sollen diese öffentlichen Gelder verbraten werden. Bisher hat er unseren Kreistag dazu überhaupt noch nicht befragt; das ist *auch* interessant. Das Thema wurde weder im Kreis Ausschuss, noch im Kreistag selbst behandelt.

Von dieser Stelle kann ich nur sagen: Landrat Janik hat eine interessante Amtsauffassung, möglichst alles am Kreistag und an den gewählten Gremien vorbei zu entscheiden.

(Dr. Bernhard (CSU): Wie der Bundeskanzler!)

Der eigentliche Sinn der integrierten Leitstelle wird verfehlt, wenn die Feuerwehreinsatzzentralen im Einzelfall wieder herausgelöst werden können. Auch der Feuerwehrverband – ich begrüße Herrn Karl Binai in der Diplomatologie, den Chef des Landesfeuerwehrverbandes – wettet gegen diese Ausnahmeregelung. Ich darf ihn zitieren:

Diese Möglichkeit kann nur als politisches Zugeständnis betrachtet werden, entbehrt aber jeglicher fachlichen Grundlage.

Ich glaube, das spricht für sich. Herr Binai befürchtet Zeitverzögerungen, schlechtere Informationsweitergabe und schlechtere Einsatzkoordination durch diese Ausnahmeregelung.

Im Sinne einer wirklich einheitlichen Notrufnummer 112 darf es solche Ausnahmen nicht geben.

Absolut ärgerlich und nicht nachzuvollziehen ist die Weigerung der Kassenärztlichen Vereinigung, sich zu beteiligen. Zwang hilft aber nichts, alle Appelle haben nicht gefruchtet. Das ist sehr bedauerlich. Die Kosten werden dadurch steigen. Aber dagegen können Staatsregierung und Landtag nichts tun.

Ein gewisser Bruch ist auch, dass die alte Notrufnummer 19222 weiter existiert. Aber das ist zunächst einmal notwendig, um spätere Irrläufer einzufangen, damit der, der später einmal die 19222 wählt, nicht irgendwo im Nirwana landet, sondern auch bei der integrierten Leitstelle. Man kann sich überlegen: Ist es sinnvoll, für die Krankentransporte die 19222 aufrecht zu erhalten? Meines Erachtens wäre es richtig gewesen, auch die zentrale Nummer, die einheitliche Nummer für die Krankentransporte zu verwenden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ganz mängelfrei ist der Gesetzentwurf nicht. Wir werden aber dennoch zustimmen, weil es uns darum geht, dass die 112 möglichst schnell eingeführt wird.

Was die Finanzen anbelangt, ist, denke ich, einigermaßen ein Weg gefunden worden, was die Zuschuss- und Förderungsregelungen anbelangt. Nachbesserungsbedarf gibt es, meine ich, bei der Ausbildung, bei der Qualifikation, wie es von der SPD beantragt wurde. Bei den sonstigen Zuschüssen muss man sagen, für die Technik werden 100% übernommen, für den Feuerwehrbereich 70% und 35% für die baulichen Anlagen. Es wäre zu überlegen, ob man letzteren Wert anhebt. Aber das ändert im Grunde nicht so wahnsinnig viel und beinhaltet auch eine gewisse Gefahr. Mit einem hohen Zuschuss fördert man die Motivation, dass neue Gebäude hingestellt werden, anstatt die alten weiterhin zu nutzen. Bei diesem Antrag haben wir uns der Stimme enthalten.

Zum Schluss möchte ich noch einen Appell an die Staatsregierung loswerden: Die Vollzugsbekanntmachung und die Ausführungsverordnung müssen zeitnah vorgelegt und mit den betroffenen Gebietskörperschaften, den Verbänden und insbesondere dem Landesfeu-

erwehrverband, abgestimmt werden, und das so bald wie möglich, damit der Weg für eine rasche Umsetzung freigemacht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

(Gabsteiger (CSU): Hat er sich extra einen neuen Anzug gekauft!)

Wahnschaffe (SPD): Ja, für Sie, damit Sie aufmerksamer sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Machen Sie nicht schon Zwischenrufe, bevor die Rede überhaupt begonnen hat, Herr Kollege.

Wahnschaffe (SPD): Er fühlt sich halt herausgefordert.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zum Kollegen Kreuzer. Herr Kollege Kreuzer, vielleicht tragen Sie Ihren Namen zu Recht, aber ich habe nicht recht verstanden, warum Sie bei dieser eigentlich doch sachlichen Debatte, die bisher zu diesem Thema geführt wurde, heute eine derart scharfe Klinge geführt haben, und das gegenüber einem jungen Kollegen, der heute seine erste Rede gehalten hat. Ich glaube, das war nicht parlamentarisch fair.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Darüber hinaus, Herr Kollege Kreuzer, drängt sich ein bisschen der Eindruck auf, dass Sie mit Ihren scharfen Worten über die offensichtlichen Schwächen dieses Gesetzes hinwegtäuschen wollten. Denn Sie sind auf das eigentliche Anliegen, das den Änderungsanträgen der SPD zugrunde liegt und das Ihnen eigentlich auch ein wichtiges Anliegen sein müsste,

(allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nämlich dass wichtige Regelungen aus dem Gesetz auf den Verordnungsgeber verlagert werden und damit ein Stück Gesetzgebungsgewalt diesem Hause entzogen wird, mit keinem Wort eingegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren.

Vorweg zum Gesetz. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir als SPD nach zehn Jahren Drängens froh darüber sind, dass jetzt endlich, endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der nicht nur integrierte Leitstellen vorsieht, sondern der darüber hinaus auch die Einführung der einheitlichen Nummer 112 beinhaltet. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt und den begrüßen wir durchaus.

Aber, meine Damen und Herren, über diesem Jubel sollte man die Schwächen nicht vergessen. Wer gedacht hatte, so wie es der Kollege Kreuzer formuliert hat, dass mit diesen integrierten Leitstellen vor allen Dingen mit der Notrufnummer 112 jetzt eine Lösung aus einem Guss erzielt wird und dass die Bürger in allen wesentlichen Fragen, in denen sie des Schutzes bedürfen, sich in kurzer Zeit an die richtige Stelle wenden können, der muss enttäuscht feststellen, dass dieser, wie ich zugeben muss: ehrgeizige Ansatz leider verfehlt worden ist.

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben davon gesprochen, dass Sie sich so gut informiert haben. Dann frage ich Sie allerdings, ob Sie die Einschätzung teilen, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst, der bisher wesentlicher und integraler Bestandteil der Leitstellen des Roten Kreuzes war, just zu dem Zeitpunkt, an dem wir endlich die integrierten Leitstellen bekommen, herausfällt. In der Praxis war es eben so und so ist auch die Sicht der Bürger. Sie müssen sich einmal die Zahlen vergegenwärtigen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In den letzten Jahren hat es im Durchschnitt etwa 1,8 Millionen Anrufe gegeben, die dem Rettungsdienst oder dem Krankentransport gegolten haben. Daneben gab es 1,2 Millionen Anrufe bei den Leitstellen, die den ärztlichen Bereitschaftsdienst betroffen haben. Daran können Sie sehen, welches Gewicht dies aus der Sicht der Bürger gehabt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Und dies soll jetzt willkürlich gespalten werden. Meine Damen und Herren, das ist ein echter Rückschritt. Der Vorwurf, dieses Schilda verursacht zu haben, trifft natürlich in erster Linie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns. Wir haben sehr intensive Gespräche geführt, wir haben auch einen Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht. Wir haben die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung bei uns im Ausschuss gehabt und ihnen auf den Zahn gefühlt. Sie haben mit Scheinargumenten abgeblockt. Der Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, Herr Munte, hat vom „mündigen Bürger“ gesprochen. Natürlich wünschen wir uns alle den mündigen Bürger. Aber stellen Sie sich doch die Situation vor, in der ein einzelner Mensch oder eine Familie plötzlich in eine medizinische Notlage gerät, wo jemand Schmerzen hat und dringend der Hilfe bedarf. Sind Sie da wirklich so kühl, dass Sie sagen: Rufe ich jetzt neuerdings eine 0180 an – das wird nämlich das Call-Center des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sein – oder rufe ich die 112 an? Es wird in der Regel wohl nach menschlichem Ermessen so sein, dass man die Nummer anruft, die einem gerade einfällt. Das kann die 112 sein. Wenn es ein Fall des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist, dann werde ich weitervermittelt oder weiterverwiesen. Es kann auch umgekehrt sein, dass jemand beim ärztlichen Bereitschaftsdienst anruft und im Grunde den Rettungsdienst benötigt. Da geht wertvolle Zeit verloren.

Ein weiteres Argument kommt hinzu. Meine Damen und Herren, wer finanziert denn das alles? Sie haben das angesprochen. Das finanziert ja nicht die öffentliche

Hand allein, das finanzieren die Kassen – und die Kassen sind wir, die Beitragszahler.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Da muss man doch fragen: Mit welcher Arroganz tritt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns auf und sagt: Wir haben eine bessere Regelung, die aber im Grunde auf dem Rücken der Beitragszahler ausgetragen wird aus den Gründen, die ich bereits genannt habe?

Aber es kommt natürlich auch noch eine Kostenfrage hinzu. Es ist ausgerechnet worden, dass ein Anruf beim Bereitschaftsdienst bisher etwa 8 DM beim Roten Kreuz, bei den Leitstellen verursacht hat. Dadurch sind jährlich etwa 8 Millionen DM angefallen, die die Kassenärztliche Vereinigung gegenüber den Krankenkassen abgerechnet hat.

Nun haben sich im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs alle Kassen, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kassen, für die Regelung ausgesprochen, die sowohl der Bayerische Landtag wie auch die Staatsregierung favorisiert haben. Alle kommunalen Spitzenverbände haben hinter dieser Lösung gestanden.

Dann muss ich Sie als Vertreter der Staatsregierung, Herr Staatssekretär Regensburger, schon fragen: Wieso hat die Staatsregierung es in zehn Jahren nicht vermocht, hier eine gangbare Lösung auf den Weg zu bringen? Dies ist ein Versäumnis, das Sie sich anrechnen lassen müssen. Das ist eine Schwäche, die nicht dafür spricht, dass Sie in der Lage sind, größere Lösungen anzugehen. Sie kündigen an, Sie würden – allerdings mit alten Rezepten – nach dem 22. September unser Gesundheitssystem reformieren. Wenn Sie es in Bayern nicht einmal schaffen, eine solche Alarmierung aus einer Hand, bei der alle wesentlichen Dienste eingebunden sind, auf den Weg zu bringen, wie wollen Sie dann erst den Anspruch erheben, eine große Reform in Deutschland durchzusetzen?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe mich hier aus folgendem Grund noch einmal zu Wort gemeldet. Wir glauben, dass dieses Gesetz – das zeigen auch die Novellierungen des Rettungsdienstgesetzes, die wir wiederholt erlebt haben – nicht das halten kann, was es verspricht. Es hat große Schwächen, die in den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion angesprochen worden sind. Die entscheidende Schwäche ist, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst nicht eingebunden wird. Deswegen geht unser Appell in erster Linie an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, ihren Widerstand aufzugeben und jetzt einer Neuregelung nicht im Wege zu stehen, sondern im Interesse der Bürger dieses Landes mitzumachen.

Ein zweiter Appell. Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass Sie hier noch reden werden. Heute ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Was hindert Sie daran, eine Lösung anzustreben, bei der Sie die Kostenträger, nämlich die gesetzlichen Kassen, im Rücken haben, bei der Sie auch die kommunalen Spitzenverbände im

Rücken haben, welche ja ebenfalls betroffen sind? Wenn wie bisher zwei Systeme nebeneinander – nur auf einer anderen Ebene – bestehen, werden die Grundkosten steigen. Die Kosten werden letzten Endes auf die eine oder andere Weise die Bürger zu tragen haben. Deshalb unser Appell an Sie, noch einmal alle an einen Tisch zu holen und auch das Kostenproblem stärker in den Vordergrund zu rücken und insofern auch einen Schulterchluss mit den gesetzlichen Kassen anzustreben.

Sollte dies alles nichts nützen – ich hoffe, dass nach dem 22. September die Sozialdemokraten weiterhin dieses Land führen werden –, werden wir überlegen müssen, ob wir nicht über den Bundesgesetzgeber eine Regelung schaffen, die in Bayern endlich das verwirklicht, wofür wir zehn Jahre lang gekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wie von Herrn Kollegen Wahnschaffe angekündigt, hat nun Herr Staatssekretär Regensburger das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Kreuzer hat in sehr kompetenter Weise Inhalt und Zielsetzung des Gesetzes dargelegt.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Er versteht von der Materie mehr, Herr Kollege Güller, als Sie und der Rest Ihrer Fraktion. Ich traue mich ohne weiteres, dies zu behaupten.

(Beifall bei der CSU)

Ich brauche den Inhalt des Gesetzentwurfes insofern nicht noch einmal von A bis Z zu erläutern. Ich möchte vielmehr nur noch auf einige wesentliche Kritikpunkte eingehen.

Kollege Schuster hat in einer Pressemitteilung von heute die Chronologie dieses Gesetzentwurfs richtig dargestellt. Es ist tatsächlich so, dass wir sehr viel Zeit gebraucht haben, bis dieser Gesetzentwurf in dieser Form dem Landtag nun heute zur Verabschiedung vorgelegt werden konnte. Das zeigt, dass es sich um eine sehr, sehr schwierige und komplexe Materie handelt. Die Vorstellungen lagen zunächst weit auseinander. Es bedurfte vieler Gespräche, vieler Verhandlungen, der Einrichtung von Arbeitsgruppen und der Einschaltung von Gutachtern, bis wir so weit gekommen sind, dass der Gesetzentwurf jetzt, so hoffe ich jedenfalls, einhellig die Zustimmung des Bayerischen Landtages finden kann und dass er auch weitestgehend von den betroffenen Verbänden akzeptiert wird.

Was in der Pressemitteilung heute von Herrn Schuster – übrigens in sehr polemischer Form – dargestellt worden ist, trifft einfach nicht zu. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie brauchen ihn nicht in Schutz zu nehmen, denn es gilt immer noch der Grundsatz: Wie man in den Wald hineinschreit, so hallt es zurück.

(Beifall bei der CSU)

Wer im Zusammenhang mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Blick auf die Staatsregierung – ich zitiere aus der Pressemitteilung des Herrn Schuster – formuliert: „Ich werfe der Staatsregierung Versagen vor, und zwar Versagen in ganz großem Stil“, der versteht nichts von der Sache und will nur polemisieren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schon kurz dargestellt worden, dass auch der Vorwurf nicht zutrifft, es sei in Bayern nicht zu einer einheitlichen Notrufnummer gekommen. Selbstverständlich haben wir künftig mit der 112 eine einheitliche Notrufnummer. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst hat mit dem Notruf nichts, aber auch gar nichts zu tun, auch wenn wir es sehr gern gehabt hätten, Frau Schieder – das ist doch eine Selbstverständlichkeit –, wenn in der integrierten Leitstelle auch der kassenärztliche Bereitschaftsdienst aufgelaufen wäre. Ich verstehe nicht, warum man die Staatsregierung dafür kritisiert, dass dies nicht möglich gewesen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ja, bitte.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie dem Hause erklären, wie Sie zu der Bemerkung kommen, dass der Ärztliche Bereitschaftsdienst mit diesem Gesetz nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, schon gar nicht mit der Notfallrettung, wenn dieser Fall im Gesetz gleichzeitig ausdrücklich geregelt ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie wissen Gott sei Dank selber, dass Sie nicht Recht haben. Formal hat der Notruf 112 im Rahmen der integrierten Leitstelle mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst nichts zu tun, weil es sich hier nicht um einen Notruf handelt, sondern um die Herbeiholung eines normalen Arztes, zu dem man während der normalen Praxiszeiten hingehen kann, der aber außerhalb der Praxiszeiten auch in irgendeiner Form muss alarmiert werden können. Damit kein Missverständnis entsteht, sei hier gesagt – das ist auch in den Ausführungen des Kollegen Kreuzer deutlich geworden –: Wir hätten es außerordentlich begrüßt, wenn diese Einbeziehung möglich gewesen wäre. Niemand hat sich in dieser Frage mehr engagiert als Innenminister Dr. Beckstein. Er hat mehrfach mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung verhandelt. Er hat das Thema auch öffentlich gemacht. Er hat die Kassenärztliche Vereinigung mehrfach öffentlich kritisiert, um – ich gebe es zu – auch politisch Druck zu erzeugen. Es hat aber halt nichts gefruchtet. Wenn dieses Anliegen für Sie so wichtig gewesen wäre, wie Sie es heute darstellen –

ich nehme Ihnen das durchaus ab –, hätten Sie bei Ihrem Bundesgesetzgeber – bei Rot-Grün – eine Gesetzesänderung beantragen können. Vielleicht hätten wir dann eine Basis für die Einbeziehung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in die integrierte Leitstelle gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu der Ausnahmeregelung in Artikel 10. Natürlich entspricht diese nicht der reinen Lehre. Das gebe ich durchaus zu. Das habe ich auch bereits in den Ausschüssen gesagt. Es war bei den vielen Gesprächen mit den Vertretern der freiwilligen Feuerwehren, bei den Gesprächen mit den Verbandsvertretern, aber auch mit Gruppierungen, die anderer Meinung sind – auch diese sind zu uns gekommen –, unser Bestreben, eine Regelung zu finden, bei der wir auch die ehrenamtlichen Feuerwehrleute einbeziehen können. Im Bereich des Landkreises München und in drei weiteren Bereichen – sie sind schon angesprochen worden – bestand die Überzeugung, dass es bei Einbeziehung der Kreisfeuerwehreinsatzzentralen mindestens so gut und – so die Behauptung der Feuerwehren aus dem Landkreis München – sogar besser läuft als dann, wenn sie sich der integrierten Leitstelle anschließen.

Was geht denn kaputt, wenn wir für wenige Bereiche, in denen hauptamtlich besetzte Kreiseinsatzzentralen bestehen, durch eine wissenschaftliche Untersuchung prüfen, wer nun tatsächlich Recht hat? Da geht überhaupt nichts kaputt, weil wir ohnehin einen relativ langen zeitlichen Vorlauf haben, bis in Bayern überall die integrierten Leitstellen bestehen. Wir prüfen jetzt halt für eine bestimmte Zeit, ob die Behauptung tatsächlich stimmt, dass es bei einer Alarmierung durch die Feuerwehkreiseinsatzzentralen genauso gut oder besser läuft. Dazu wird ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben.

Sie dürfen sicher sein, dass der Landkreis München dieses Gutachten schon aus Eigeninteresse im Einvernehmen mit dem Innenministerium in Auftrag gibt. Wer zahlt, schafft aber natürlich auch an. Für das Gutachten zahlen nicht wir. Für dieses Gutachten muss natürlich der, der es in Auftrag gibt, zahlen. Der Landkreis München muss dieses Gutachten formal in Auftrag geben.

Wenn dadurch höhere Kosten entstehen sollten, muss diese selbstverständlich der Verursacher dieser Kosten tragen, in diesem Fall der Landkreis München. Dies wird den Haushalt des Freistaats Bayern nicht belasten, sondern das wird spitz abgerechnet. Wenn dafür und vielleicht auch später im Betrieb Mehraufwendungen entstehen – für das Gutachten gilt dies sowieso –, dann hat diese der Verursacher zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Punkt Vergabe an Dritte ist vom Kollegen Kreuzer schon ausführlich dargestellt worden, ebenfalls die schlampige Formulierung Ihres Antrags, mit der Sie das Gegenteil dessen erreicht hätten, was Sie angeblich erreichen wollen – das kann aber einmal passieren. Wichtig ist die Feststellung, dass die Aufgabe als solche in öffentlicher Trägerschaft bleibt. Es gibt eine ganze Vielzahl eigentlich öffentlicher Aufgaben, bei denen sich der Staat oder die

Kommunen zur Erfüllung Privater bedienen. Das ist nichts Neues, sondern täglich gelebte Praxis. Ich bin überzeugt, dass die kommunalen Entscheidungsträger in den Zweckverbänden sehr verantwortlich mit der Entscheidung darüber umgehen werden, wer nun Betreiber wird; denn sie müssen letztlich selbst den Kopf hinhalten, wenn sich die Entscheidung als falsch herausstellen sollte. Darum haben sie das größte Interesse, dass die Betreiber, denen sie die Aufgabe übertragen können, zuverlässig und verantwortungsvoll sind. Beispiele sind genannt worden. Das können zum Beispiel leistungsfähige kreisangehörige Gemeinden sein. Was spricht dagegen, ihnen diese Aufgaben zu übertragen? Bei der Berufsfeuerwehr oder der Werksfeuerwehr am Flughafen München bestehen sicherlich keine Probleme, was die Zuverlässigkeit anbelangt.

Zur Finanzierung: Natürlich wäre es aus Sicht der Betroffenen schön, wenn sie vom Staat eine 100-Prozent-Finanzierung bekämen. Man muss aber nach wie vor die Zuständigkeiten sauber auseinanderhalten. Feuerwehr ist Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis, zu der der Staat traditionell Zuschüsse leistet. So wird es auch hier gemacht. Wir haben in mühevollen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber vor allem mit dem Finanzminister eine, wie ich meine, großzügige Finanzierung erreicht, die sich sehen lassen kann.

Sie sprechen immer von einer unkalkulierbaren hohen Belastung der Kommunen. Man muss einmal ein Beispiel durchrechnen, damit klar wird, um welche Größenordnung es überhaupt geht. Ich greife einfach einmal eine Zahl heraus. Der Bau einer integrierten Leitstelle kostet 3 Millionen €. 20% davon sind in etwa der Feuerwehranteil. Der restliche Teil wird ohnehin finanziert. Ein Drittel dieser 600 000 € leistet der Staat als Zuschuss. Für die baulichen Investitionen beim völligen Neubau einer integrierten Leitstelle bleiben dann noch 400 000 € übrig. Diese werden durch die Zahl der Zweckverbandsmitglieder geteilt. Im Regelfall sind dies vier; das können auch fünf oder sechs sein. Bei der einzelnen Kommune, also einem Landkreis oder einer kreisfreien Gemeinde, verbleibt also ein durchschnittlicher Betrag an Investitionskosten in Höhe von etwa 100 000 €. Ich meine, ein solcher Eigenanteil ist wirklich zumutbar.

In der Endphase der Beratungen sind vonseiten des Roten Kreuzes noch Zweifel angemeldet worden, ob die Zahlen, die auf Berechnungen von 1997 beruhen, mit der jetzigen Entwicklung noch Schritt halten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen solche Vorhaltungen natürlich ernst und haben auch unseren Gutachter beauftragt, dazu nochmals Stellung zu nehmen. Er hat uns bestätigt, dass dies durchaus belastbare Zahlen sind. Das, was an Standards festgelegt ist, kann durchaus noch nachjustiert werden. Das ist nicht das letzte Wort, das gesprochen worden ist. Bei der Technik und bei der Elektronik gibt es einen Preisverfall. Durch Gemeinschaftseinkäufe können wir günstigere Preise erzielen. Wir gehen also davon aus, dass wir die Kosten richtig geschätzt haben. Berechnen kann man das sowieso nicht, vor allem nicht hinsichtlich der Investitionen.

Meine Damen und Herren, solange wir nicht wissen, wer tatsächlich Betreiber der integrierten Leitstelle ist, wissen wir auch nicht, ob überhaupt Kosten für Bauinvestitionen anfallen. Wenn es zum Beispiel beim Roten Kreuz bleibt und die vorhandenen Räumlichkeiten ausreichen, um die integrierte Leitstelle auch künftig zu betreiben, fallen überhaupt keine Investitionskosten an. Wenn sich aber ein Zweckverband dazu entschließt, die integrierte Leitstelle in eigener Trägerschaft zu betreiben, dann muss ein Neubau erstellt werden, und dann kostet dies etwas. Die Schätzungen bewegen sich zwischen Null und 30 Millionen DM. Das sagen uns die Fachleute. Näher ist das Ganze bisher nicht zu beziffern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz so schlecht, wie es heute vielleicht für den Zuhörer, der erstmals bei diesem Thema dabei ist, geklungen haben könnte, kann das Gesetz nicht sein. Ich war bei allen Beratungen in allen Ausschüssen dabei. Wenn wir in Details auch unterschiedlicher Meinung waren, kam fast in jedem Ausschuss zum Schluss die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Die SPD war sich nicht ganz einig. Im Haushaltsausschuss hat sie sich noch der Stimme enthalten. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz eine neue Qualität der Notfallrettung mit einem wesentlichen Fortschritt hin zu einer sicheren, zu einer schnellen und zu einer effizienten Alarmierung in Lauf setzen können.

Ich möchte mich deshalb zum Abschluss im Namen der Staatsregierung ganz herzlich bei allen bedanken, die sich wirklich außerordentlich engagiert haben, natürlich bei den Verbänden, beim Landesfeuerwehrverband, lieber Herr Binai, bei Präsident Köhler, bei dem ich mich gerne bedankt hätte, was ich aber in Abwesenheit genauso gerne mache, bei den kommunalen Spitzenverbänden und vor allem bei Ihnen, lieber Kollege Kreuzer, der Sie sich mit Ihrer Projektgruppe sehr engagiert in diese schwierige Materie vertieft haben. Sie mit der Projektgruppe waren auch eine ganz wesentliche Hilfestellung für uns.

(Beifall bei der CSU)

Der Dank wäre unvollständig, wenn ich nicht meine Mitarbeiter vom Staatsministerium des Innern, Abteilungsleiter Dr. Remmele, Sachgebietsleiter Herr Anding und als Mitarbeiter Herr Hofmann einschließen würde, die wirklich außerordentlich engagiert und in großer Kooperationsbereitschaft mit den Verbänden die Dinge vorangetrieben haben. Nochmals herzlichen Dank verbunden mit der Hoffnung, dass wir all das, was wir uns mit diesem Gesetz zum Ziel gesetzt haben, auch erreichen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9395, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/9764 bis 14/9769 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommu-

nale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 14/9975 zugrunde.

Zunächst stelle ich die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 14/9764 bis 14/9769 zur Abstimmung. In Übereinstimmung mit den Fraktionen schlage ich vor, über alle sechs Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Der Abstimmung werden die Voten des jeweiligen endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrundegelegt. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksache 14/9764 bis 14/9769 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen. – Dann ist das so übernommen. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 14/9395 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in Artikel 4 den 1. September 2002 einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. – So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll, wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urnen befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren. Für Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen befindet sich je eine Urne auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.59 bis 16.04 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Ich weise darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 11 sehr schnell abzuhandeln ist. Anschließend findet die Richterwahl statt.

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 11**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung wohnungsbaurechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/9431)****– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9431 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/9974 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen, die auf die gleiche Weise anzuzeigen wären? – Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung wohnungsbaurechtlicher Vorschriften“.

Jetzt kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 13**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs:****Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin sowie Neu- bzw. Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder**

Mit Schreiben vom 17. Juni 2002 hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass das berufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Prof. Dr. Reinhard Böttcher, zugleich zweiter Vertreter der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, mit Ablauf des 31. Juli 2002 in den Ruhestand tritt. Als Nachfolger des Herrn Prof. Dr. Böttcher in seiner Funktion als zweiter Vertreter der Präsidentin schlägt die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Herrn Peter Gummer, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, vor. Herr Gummer ist bereits berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Als Nachfolger des Herrn Prof. Dr. Böttcher in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied schlägt die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Herrn Walter Weidenkaff, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, zur Neuwahl vor.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dietmar Klieber, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, am 1. August 2002 endet. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Herrn Klieber als berufsrichterliches Mitglied wiederzuwählen.

Die Richterwahlkommission hat in ihrer Sitzung am 3. Juli 2002 den Vorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Zur Wahl von Herrn Walter Weidenkaff hat die SPD-Fraktion als Gegenkandidaten Herrn Guido Kotschy, Richter am Oberlandesgericht München, vorgeschlagen.

Alle Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie drei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist.

Urnen für die Namenskarte und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 16.09 bis 16.14 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 20**Antrag der Abgeordneten Naaß, Dr. Kronawitter (SPD)****Umsetzung des Bundesinfektionsschutzgesetzes****Freistellung von der Kostenpflicht für Beratung/Belehrung für im Ehrenamt Tätige (Drucksache 14/7294)**

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes bürgerfreundlich gestalten (Drucksache 14/7312)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 20 Minuten. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Naaß um das Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass den in Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Kirchengemeinden und sonstigen gemeinnützigen Organisationen ehrenamtlich Tätigen die Gebühren einer Belehrung entsprechend §§ 42 und 43 des Bundesinfektionsschutzgesetzes erlassen werden. Sie wissen, dass nach dem alten Bundesinfektionsschutzgesetz eine Untersuchungspflicht vorgesehen war. Dies hat sich seit Januar 2001 geändert. Die Untersuchungspflicht wurde von der Belehrungspflicht abgelöst.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Naaß, ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie kurz unterbrechen muss. Ich möchte nur bekannt geben, dass zu beiden Anträgen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Entschuldigung, Frau Naaß.

Frau Naaß (SPD): Das bedeutet, dass alle Personen, die in solchen Organisationen tätig sind und ein Vereinsfest, ein Kindergartenfest oder ein Kirchenfest organisieren und dazu Kuchen backen, Salate anrichten oder Semmeln belegen, sich künftig nach den geltenden Regelungen kostenpflichtig beraten lassen müssen. Das hat im vergangenen Jahr zu einer großen Verunsicherung geführt. Sie haben das sicherlich auch vor Ort erlebt. Das hat dazu geführt, dass beispielsweise Kindergärten keine Kindergartenfeste mehr veranstaltet haben, weil sie nicht wussten, wie sie mit diesen Regelungen praktisch umgehen sollten. Vereine haben darüber geklagt, dass sie es sich nicht leisten könnten, alle diejenigen, die zuhause einen Kuchen backen, kostenpflichtig beraten zu lassen.

Vereine mussten jemanden vom Gesundheitsamt kommen lassen und ließen im Rahmen einer Sammelbelehrung ihre Mitglieder belehren. Die Sammelbelehrung kostet 12,50 €. Für jedes zu belehrende Mitglied mussten weitere 2,50 € bezahlt werden. Das war eine enorme Kostenbelastung für die Vereine.

Ich bin der Meinung, dass die Vereine sehr viel für die Allgemeinheit leisten und wir froh sein müssen, dass die Vereine in unseren Gemeinden und Städten so aktiv sind. Deshalb sollten wir sie nicht unnütz mit solchen Gebühren und dem bürokratischen Aufwand belasten. Wir haben deshalb mit diesem Antrag zu erreichen versucht, dass von der kostenpflichtigen Belehrung Abstand genommen wird. Wir wollen die Belehrung und empfinden sie als notwendig, denn die Belehrung ist im Sinne des Verbraucherschutzes. Wir halten es für sinn-

voll und notwendig, dass diejenigen, die an der Herstellung von Lebensmitteln teilhaben, die in Verkehr gebracht werden, Informationen über hygienische Anforderungen, die Zubereitung und den Transport sowie die Kühlung von Lebensmitteln erhalten. Wir sind aber nicht der Meinung, dass diese Belehrung mit Kosten verbunden sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben Frau Kollegin Dr. Kronawitter und ich den Antrag am 11. Juli 2001, also genau vor einem Jahr, gestellt. Das zeigt, wie lange es bis zu einer Lösung dauert. Wenn dieser Antrag heute angenommen wird, dann ist es eine positive Lösung. Wir haben uns diese Zeit genommen, um zu erreichen, dass unsere Vereine, Verbände und Kindergärten wirklich besser gestellt werden.

Die Staatsregierung ist mittlerweile im Sinne unseres Antrags tätig geworden. Es wurde nämlich signalisiert, die häuslichen Vereinsshelferinnen und Vereinsshelfer von der Belehrungspflicht auszunehmen. Diese bekommen das Angebot, sich kostenlos von den Gesundheitsämtern und den Kompetenzzentren der Landratsämter beraten und informieren zu lassen. Wichtig ist, dass die Beratung kostenlos ist. Es wurde klargestellt, dass private Veranstaltungen, zu denen noch einige wenige Personen hinzukommen, vom § 43 des Infektionsschutzgesetzes nicht erfasst werden. Belehrungspflichtig ist demnach nur derjenige bzw. diejenige, der bzw. die mit infektionshygienisch problematischen Lebensmitteln unmittelbar in Kontakt kommt. Nicht belehrungspflichtig ist – das ist auch wichtig –, wer nur bedient. Das betrifft all die Helferinnen und Helfer bei den Vereinsfesten, die zubereitete Lebensmittel verkaufen.

Damit ist unserem Antrag weitgehend Rechnung getragen worden, wenn er beschlossen wird. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die zeitaufwendige, teure und bürokratische Handhabung eingestellt wird. Nach monatelangen Beratungen haben wir uns im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit darauf geeinigt, dass unser Antrag folgende Ergänzung erhält:

Weiterhin belehrungs- und gebührenpflichtig sind die Helfer bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen vor Ort, die infektionshygienisch problematische Lebensmittel unmittelbar berühren und bei denen indirekt über die Bedarfsgegenstände eine Übertragung von Krankheitserregern zu befürchten ist.

Mit letzterem ist beispielsweise das Spülpersonal gemeint. Auf diese Formulierung haben wir uns geeinigt. Dies führt dazu, dass wir die Vereine besser stellen und sie von unnötigen Gebühren entlasten. Künftig wird nur für einen Bruchteil des ehrenamtlichen Personals diese Gebühr zu entrichten sein.

Wir sind der Meinung, dass der Antrag der GRÜNEN zu weit geht. Dieser Antrag zielt darauf ab, keinerlei Belehrung mehr durchzuführen.

Wegen der Ereignisse in den vergangenen Monaten, auch im Interesse des Verbraucherschutzes, sollten wir

darauf Wert legen, dass auch die ehrenamtlich Tätigen von der Problematik und Wichtigkeit des Verbraucherschutzes wissen. Daher wollen wir ihnen die Informationen über hygienische Anforderungen, Zubereitung, Transport und Kühlung auf jeden Fall an die Hand geben. Das ist eine freiwillige Sache.

Wenn wir heute diesem Antrag zustimmen, sind wir ein großes Stück weiter gekommen. Dann können wir den Vereinen und Verbänden sagen: Wir haben dazu beigetragen, die bürokratischen und kostenträchtigen Aufwendungen zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was sich hinter der Bezeichnung „Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes“ verbirgt, hat vor Ort gravierende Auswirkungen. Die gegenwärtigen Regelungen sind zu bürokratisch und laufen an den Realitäten vor Ort vorbei. Wenn man sich den Leitfaden „Hygiene“ vom Verbraucherschutzministerium genauer ansieht, kann man nur den Kopf darüber schütteln, was da alles verlangt wird, wie die Veranstalter örtlicher Straßenfeste, Kirchenfeste und sonstiger öffentlicher kleiner oder größerer Veranstaltungen mit Auflagen geradezu überschüttet werden. Da wird vorgeschlagen, dass eine genaue Dokumentation über mitgebrachte Speisen, also zum Beispiel über die Kuchen, die zu Hause gebacken und dann am Stand verkauft werden, anzufertigen ist, dass Kuchenlisten zu führen sind. Das hat doch alles nichts mehr mit den Gemeindefesten vor Ort zu tun.

Genauso verhält es sich mit der Belehrungspflicht für die Personen, die bei solchen Veranstaltungen mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Diejenigen, die zu Hause den Salat schnipseln, mit der Hand die Lebensmittel anfassen, den Kuchenteig rühren und den Kuchen backen, unterliegen dieser Belehrungspflicht nicht. Diejenigen aber, die am Stand den Kuchen schneiden, ihn auf den Teller legen, den Salat austeilen oder am Grill stehen und die Würstl wenden, müssen diese Belehrung über sich ergehen lassen. Die Vereine sind doch froh, dass überhaupt irgendjemand diese Arbeiten am Stand übernimmt. Diese Arbeiten werden in Zukunft nicht mehr übernommen, wenn den Leuten diese zusätzlichen Verpflichtungen aufgebürdet werden.

Nach den Vorgaben des Bundesinfektionsschutzgesetzes gilt die Belehrungspflicht nur für diejenigen, die den Verkauf von Lebensmittelzubereitungen gewerbsmäßig betreiben. Sie alle wissen, was unter Gewerbe zu verstehen ist: Das ist eine erlaubte, auf Gewinn gerichtete und auf eine gewisse Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit. Ist es denn eine gewerbliche Tätigkeit, wenn ein Verein an einem Stand bei einem Gemeindefest Lebensmittel verkauft? Das hat doch nichts mit einer gewerbsmäßigen Tätigkeit zu tun! Ein heftiger Streit über den Gewerbebegriff ist im Gange. Im Lebensmittelrecht wird er zwar etwas weiter gefasst, aber sämtliche Kommenta-

toren, auch diejenigen aus dem Bundesgesundheitsministerium und aus verschiedenen Länderministerien, kommen zur Auffassung, dass einmalige Veranstaltungen – Straßenfeste, Trödelmärkte, Vereinsveranstaltungen – keine gewerbsmäßigen Tätigkeiten sind und nicht unter den lebensmittelrechtlichen Gewerbebegriff fallen. Wenn allerdings eine bestimmte Schwelle überschritten wird, wenn also die Feuerwehr regelmäßig die Festveranstaltungen ausrichtet, greift der Begriff der gewerbsmäßigen Tätigkeit.

Im bayerischen Verbraucherschutzministerium sitzt ein Herr Erdle, der eine Mindermeinung vertritt. Er meint, alles, was auf Straßenfesten geschieht, auch wenn sie noch so klein sind und nur einmal jährlich stattfinden, fällt unter den Begriff der Gewerbsmäßigkeit. Er ist der Einzige, der die Auffassung vertritt, dass die Personen, die bei derartigen öffentlichen Veranstaltungen Lebensmittel zubereiten und verkaufen, unter das Infektionsschutzgesetz fallen und belehrt werden müssen.

In den meisten anderen Bundesländern wird es so gehandhabt wie in Baden-Württemberg und so, wie wir das beantragt haben. Das heißt, die Belehrung ist nicht notwendig. Es ist realitätsnäher, wenn den Leuten nicht noch eine zusätzliche Verpflichtung aufgebürdet wird. Das hat meines Erachtens auch nichts mit Gesundheitsschutz zu tun. Man kann an die Vereine Information auf freiwilliger Basis geben; das ist effektiver, als jemandem eine Belehrung zur Pflicht zu machen, zu der er wahrscheinlich nur widerwillig hingehet; beim Gemeindefest fällt er dann vielleicht sogar aus.

Es wurde oft gesagt, dass die Vereine mit ihrem Lebensmittelangebot die Gastronomie verdrängen. Das ist doch kein Anlass, um mit dem Gesundheitsschutz zu argumentieren. Das muss man vor Ort anders regeln. Wir wollen, dass das unbürokratisch und so wie in den meisten anderen Bundesländern gehandhabt wird. Das Bundesgesetz lässt diese Möglichkeit offen. Die Länder können selbst entscheiden, wie sie das regeln wollen; dafür ist genügend Spielraum. Die Kommentarliteratur und die Artikel in den Fachzeitschriften gehen alle davon aus, dass einmalige Veranstaltungen vor Ort, Straßenfeste usw., nicht unter den Begriff der gewerbsmäßigen Tätigkeit fallen.

Dieser Streit ist deshalb eigentlich überflüssig. Mir geht es nicht um eine Befreiung von den Kosten der Belehrung, sondern um eine realitätsnahe Regelung, die nicht zu bürokratisch ist und die nicht dem Spleen des Herrn Erdle im Verbraucherschutzministerium folgt, der am liebsten alles registriert hätte, der gerne jeden einzelnen Kuchenkrümel auf eine Liste setzen würde.

(Zurufe)

– Die Kuchenliste ist nicht meine Erfindung, sondern sie steht tatsächlich im Leitfaden.

Ein Beispiel, um zu verdeutlichen, dass diese Regelung an der Realität vorbeigeht. Wir haben in unserer Gemeinde eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in Frankreich. Einmal im Jahr findet bei uns ein schönes großes Straßenfest statt. Am Freitagabend kommt eine

Delegation aus Frankreich an. Diese Delegation hat auf diesem Fest eigene Stände und verkauft dort. Am Sonntagabend fliegen diese Leute wieder zurück. Wir haben gar keine Möglichkeit, eine Belehrung nach den Vorgaben des Verbraucherschutzministeriums durchzuführen. Somit wäre diese Form der Partnerschaft nicht möglich.

Fragen Sie einmal bei einem Kirchenfest, bei einem öffentlichen Kindergartenfest oder bei einem Straßenfest nach, ob die geforderte Belehrung durchgeführt worden ist. Mit einer 99%igen Wahrscheinlichkeit wird das bei den wenigsten dieser Feste der Fall gewesen sein. Vielleicht finden Sie einen Fall, bei dem diese Belehrung erfolgt ist.

(Gartzke (SPD): Bei den Biobauern ist das so!)

– Das hat mit den Biobauern überhaupt nichts zu tun. Hier geht es um öffentliche Straßenfeste, bei denen Vereine Lebensmittel verkaufen. Fragen Sie doch einmal Angehörige dieser Vereine, ob sie wissen, dass es diese Belehrungspflicht gibt. Ich habe zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt, damit Sie noch einmal in sich gehen können. Sie können sich dann vor Ort fragen lassen, ob Sie für eine bürokratische oder für eine unbürokratische Regelung gewesen sind. In den meisten anderen Bundesländern wird das nämlich unbürokratisch gehandhabt. Sie können dann sagen, ob Sie für einen überkandidelten bayerischen Weg sind, der es den Leuten vor Ort nur schwer macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich nehme den Rednerwechsel zum Anlass, zwei Dinge bekannt zu geben. Die Niederschriften der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig zu stellen, weshalb sie den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich die folgenden Redner, von den am Rednerpult aufliegenden Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen. Außerdem bitte ich Sie, draußen Ihre Fächer zu leeren, damit Ihnen zugeht, was für Sie bestimmt ist. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tausendfreund, Ihre Ausführungen sind für mich in keiner Weise nachvollziehbar, schon gar nicht unter dem Aspekt, dass wir bei der zweiten Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss den vorliegenden Antrag einstimmig verabschiedet haben. Kolleginnen und Kollegen, die Beratung über das Bundesinfektionsschutzgesetz war notwendig, weil dort der Gesundheitsschutz geregelt ist. Frau Kollegin Tausendfreund, das hat überhaupt nichts mit Bürokratismus zu tun. Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung des Bundesinfektionsschutzgesetzes notwendig ist, um die Bevölkerung vor Infektionen zu schützen. Dies ist auch bei ehrenamtlichen Veranstaltungen wichtig.

Frau Kollegin Naaß, die beiden großen Fraktionen dieses Hauses haben jetzt eine Formulierung gefunden, in der die Belehrungspflicht weiterhin aufrechterhalten

wird. Das Ziel ist aber eine finanzielle Erleichterung für die Betroffenen. Die Festlegung, die wir getroffen haben, trägt sowohl den Vereinen als auch den berechtigten Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Die Formulierung des Antrags ist nicht vereinsfeindlich, sondern bürgerfreundlich. Jeder, der einmal erlebt hat, dass nach einem Vereinsfest eine Diarrhöe oder eine Durchfallerkrankung auftritt, wird sofort eine rechtliche oder verordnungsmäßige Abstellung dieses Problems fordern.

Frau Kollegin Tausendfreund, wir erleben das Auftreten solcher Krankheiten immer wieder, gerade bei „selbst gestrickten“ Veranstaltungen, bei denen nachträglich hygienische Unzulänglichkeiten festgestellt werden. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie dies abgestellt werden kann. Uns ist natürlich klar, dass wir das nicht hundertprozentig abstellen können. Wir müssen jedoch im Vorfeld unter präventiven Gesichtspunkten alles Erdenkliche tun, dass sich eine solche Situation nicht einstellen kann. Ich glaube, durch eine Belehrung, also eine vernünftige Aufklärung der Personen, die mit den betreffenden Speisen zu tun haben, werden wir den wirkungsvollsten Schutz erreichen. In der Regel geht es um Kalt Speisen, die mit Eiern zubereitet werden. Das wissen die anwesenden Hausfrauen sicherlich besser als ich.

Bei einer Veranstaltung, in der solche Speisen angeboten werden, besteht die Notwendigkeit der Belehrung. Ich teile aber die Auffassung, dass diese Belehrung nicht zu finanziellen Belastungen der einzelnen Vereine führen darf. Wir sind der Meinung, dass die nun gefundene Kompromissformel allen berechtigten Anliegen, sowohl der Infektionsabwehr als auch den Vereinen, gerecht wird. Deshalb bitte ich Sie, dem umformulierten Antrag in der Fassung des gemeinsamen Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses auf der Drucksache 14/9859 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU – Werner (SPD): Das machen wir!)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zu den beiden Anträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Naaß, Dr. Kronawitter und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Umsetzung des Bundesinfektionsschutzgesetzes – Freistellung von der Kostenpflicht für Beratung/Belehrung für im Ehrenamt Tätige“, Drucksache 14/7294 in namentlicher Form abstimmen.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, abweichend von der Geschäftsordnung das Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/9859 zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Grundlage der namentlichen Abstimmung. Für die Stimmgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Ja-Urnen befinden sich auf

beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Für Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen befindet sich je eine Urne auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.38 bis 16.43 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung Integrierter Leitstellen (Drucksache 14/9395) bekannt geben. Ja-Stimmen: 143, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Wahlergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahlen zur Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt. Der Wahlvorschlag für die Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin lautete Peter Gummer. An der Wahl haben 138 Abgeordnete teilgenommen. Es war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Herrn Gummer 88 Stimmen. Mit Nein haben 35 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, der Stimmen enthalten haben sich 15 Abgeordnete.

Der Wahlvorschlag für die Neuwahl bzw. Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds lautet Walter Weidenkaff. Gegenkandidat war Guido Kotschy. An der Wahl haben 138 Abgeordnete teilgenommen. Niemand hat einen ungültigen Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn

Weidenkaff entfielen 85 Stimmen, für Herrn Kotschy stimmten 46 Abgeordnete. Mit Nein stimmte kein Abgeordneter, der Stimme enthielten sich 7 Abgeordnete.

Als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs war Herr Dietmar Klieber vorgeschlagen. An der Wahl haben 138 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, niemand hat einen ungültigen Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Klieber entfielen 88 Stimmen. Mit Nein haben 34 Abgeordnete gestimmt. Ihrer Stimme enthalten haben sich 16 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Peter Gummer zum zweiten Vertreter der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Walter Weidenkaff und Herrn Dietmar Klieber zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Wir führen nun die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes bürgerfreundlich gestalten“, Drucksache 14/7312, durch. Die Ja-Urne befindet sich bei dieser Abstimmung auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion – jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.45 bis 16.50 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.51 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Pranghofer (SPD): *Nachdem vor wenigen Wochen die Bayerische Landesärztekammer Ärzten eine Weiterbehandlung von Methadon-Patienten untersagt hat, wenn sie die Qualitätskriterien nicht nachweisen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie wird örtlich sichergestellt, dass Methadon-Patienten weiter versorgt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger darf nur von solchen Ärzten übernommen werden, die die Mindestanforderungen an eine suchththerapeutische Qualifikation erfüllen. Diese Qualifikationserfordernisse werden von den Ärztekammern nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt.

Der Auftrag, die vertragsärztliche Versorgung, also auch die Versorgung von Methadon-Patienten – sicherzustellen, richtet sich nach dem Gesetz vornehmlich an die Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht an die jeweilige Landesregierung. Soweit mir bekannt ist, bemüht sich die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns mit hohem Nachdruck, die durch die Neufassung der Qualitätskriterien entstandenen etwaigen Versorgungspässe schnellstmöglich zu beseitigen.

Die Bayerische Staatsregierung wird sich bemühen, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hierbei im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Schultz (SPD): *Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass mangels ausreichender staatlicher Unterstützung die Schließung der Geschäftsstelle „Netzwerk Mütter- und Familienzentren in Bayern“ zum 31.07.2002 droht, und ist sie bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass diese für alle Mütter- und Familienzentren in Bayern überaus prekäre Situation abgewendet werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sind die Bemühungen um eine staatliche Förderung des Netzwerks „Mütter- und Familienzentren

in Bayern“ bekannt. Es hat dazu sowohl persönliche Gespräche als auch die Intervention von Abgeordneten gegeben.

Bisher haben zwei Mütter ehrenamtlich die Aufgabe der Vernetzung der Mütter- und Familienzentren übernommen; die beiden Frauen wollen ab 01.08.2002 auf arbeitsvertraglicher Basis weiterarbeiten.

Das Sozialministerium schätzt die Arbeit des „Netzwerks Mütter- und Familienzentren in Bayern“ sehr und bemüht sich intensiv um Möglichkeiten einer Förderung. Im laufenden Haushalt gibt es derzeit jedoch keine Mittel für die Vernetzung von Initiativen der Familienselbsthilfe, sondern nur für den Betrieb der Mütterzentren, z.B.

- Mitarbeiterstunden zur Betreuung von offenen Treffs [z.B. Teestubenbetrieb],
- Kinderbetreuung mit Ausnahme von Einrichtungen im Sinne des § 45 des Achten Sozialgesetzbuchs,
- Organisation und Verwaltung des Mütterzentrums und Durchführung des Reinigungsdienstes.

Das Sozialministerium wird sich unabhängig davon um Fördermittel zumindest ab 1. 1. 2003 bemühen.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die zunehmende Praxis von Krankenkassen, vom behandelnden Bezirkskrankenhaus zur Überprüfung ihrer Leistungspflicht neben den im Sozialgesetzbuch festgelegten Informationen auch den Entlassungsbericht über ihre Versicherten anzufordern, hält sie die Aufforderung an die Patienten für rechtens, schriftlich dieser Übermittlung zuzustimmen – andernfalls verzögere sich die Leistungsgewährung –, und was wird sie als Aufsichtsorgan gegen dieses Vorgehen, das eine „allgemeine Entbindung von der Schweigepflicht darstellt“ unternehmen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die in der Mündlichen Anfrage beklagte Praxis von Krankenkassen, vom behandelnden Bezirkskrankenhaus zur Überprüfung ihrer Leistungspflicht auch den Entlassungsbericht über ihre Versicherten anzufordern, ist dem Staatsministerium aktuell nicht bekannt. Ich werde aber veranlassen, dass dem Problem konkret nachgegangen wird. Eine generelle Anforderung des Entlassungsberichts durch die Kasse überschreitet nach meiner Auffassung den Grundsatz der Notwendigkeit und Erforderlichkeit. Insoweit wäre es auch hilfreich, wenn die Antragstellerin den Hintergrund ihrer Anfrage mit konkreten Fakten näher darlegen würde.
2. Dem Vernehmen nach werden Unterlagen mit ärztlichen Befunden grundsätzlich über den Medizinischen Dienst angefordert, der dazu auch berechtigt ist. Gleichwohl soll es vorkommen, dass die Herausgabe der Unterlagen unter Hinweis auf die vermeintliche ärztliche Schweigepflicht verweigert wird. In diesen Fällen versuchen dann die Krankenkassen, die Herausgabe durch eine Zustimmungserklärung des Versicherten doch noch zu erreichen.
3. Unabhängig davon stellt sich die Rechts- und Sachlage wie folgt dar:

Grundsätzlich ist der Versicherte verpflichtet, bei der Leistungserlangung mitzuwirken. Er hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Dies ergibt sich aus § 60 des Sozialgesetzbuches, Erstes Buch (SGB I). Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann der Leistungsträger nach Maßgabe des § 66 SGB I die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind.

Der Leistungsträger hat demzufolge auch durch entsprechende Vordrucke, durch Aufklärung oder durch Hinweise darauf hinzuwirken, dass der Mitwirkungspflichtige über diese Pflichten hinreichend informiert ist.

Boutter (SPD): *Wie hat sich in den vergangenen 12 Monaten die Situation am Sozialgericht Würzburg (Stichwort Antragsstau) entwickelt, welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen um den Richter-Notstand zu beenden und welche Maßnahmen (z. B. zusätzliche Stellen) werden für den nächsten Doppelhaushalt 2003/2004 angemeldet?*

Antwort der Staatsregierung: In den vergangenen 12 Monaten sind am Sozialgericht Würzburg 4696 Klagen neu eingereicht worden; erledigt wurden 3624 Klagen, so dass sich der Bestand zwar um 1072 erhöht hat. Zu berücksichtigen ist aber, dass seit Jahresanfang der Bestand um 400 Klagen zurückgegangen ist, und dass Ende 2001 knapp 700 Klagen von Kliniken gegen Kran-

kenkassen eingereicht wurden, die allem Anschein nach außergerichtlich beigelegt werden.

Beim Sozialgericht Würzburg hat sich aber in den vergangenen Jahren ein Bestand an unerledigten Klagen aufgebaut. Das Präsidium, das die richterliche Geschäftsverteilung in richterlicher Unabhängigkeit beschließt, hat mehrmals durch Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung Altfälle und neu eingehende Verfahren umverteilt, um alle Richter möglichst gleichmäßig zu belasten. Während einige Kammern eine unterdurchschnittliche oder durchschnittliche Erledigungsquote aufweisen, erreichen andere Kammern Erledigungsquoten, die zum Teil sogar weit darüber hinaus reichen. Im Schnitt über alle Kammern gesehen ist der Bestand aber noch hoch.

So hat das Sozialgericht Würzburg in den vergangenen Jahren, verglichen mit anderen bayerischen Sozialgerichten zwar keine Spitzenergebnisse hinsichtlich Verfahrensdauer oder Erledigungszahlen erzielt. Dennoch haben die Richter des Sozialgerichts Würzburg im vergangenen Jahr mehr Fälle erledigt, als der von meinem Haus herangezogene Pensenschlüssel fordert.

Für die überlastete **bayerische Sozialgerichtsbarkeit** wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Herausnahme der Sozialgerichtsbarkeit vom generellen Stellenabbau nach dem 20-Punkte-Programm der Staatsregierung zu Lasten anderer Behörden des hiesigen Geschäftsbereichs;
- Zuweisung von 4 zusätzlichen Richterstellen durch ressortinterne Umsetzungen;
- Vollaussstattung der Richterarbeitsplätze mit PC's;
- Verkürzung der 9-monatigen Wiederbesetzungssperre auf 4 1/2 Monate;
- Verkürzung der Einarbeitung der Nachwuchsrichter am Bayerischen Landessozialgericht auf 2 Monate;
- schnellstmögliche Neubesetzung frei werdender Stellen;
- Zuteilung einer zusätzlichen Richterstelle an das Sozialgericht Würzburg aus dem Stellenbestand des Bayerischen Landessozialgerichts ab 1. 3. 02; diese Stelle steht dem Sozialgericht Würzburg nach der Stellenverteilungsberechnung nicht zu und ist – schon wegen der Gleichbehandlung aller bayerischen Sozialgerichte – nur vorübergehend zugewiesen;
- Beantragung von 6 zusätzlichen Richterstellen im Haushalt 2003/2004.

Hufe (SPD): *Nachdem dem Interkulturellen Beratungszentrum Nürnberg aufgrund finanzieller Engpässe die Schließung droht, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich zu dem Vorwurf äußert, dass das Land Bayern sich nie an die Vereinbarung gehalten habe, das Interkultu-*

relle Beratungszentrum Nürnberg wie auch der Bund je zur Hälfte zu finanzieren?

Antwort der Staatsregierung: Ich habe in der Fragestunde am 18. 4. 2002 zum gleichen Thema bereits darauf hingewiesen, dass die Ausländersozialberatung, zu der auch das Interkulturelle Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg zählt, seit mehr als zwei Jahrzehnten gemeinsam vom Bund und vom Freistaat gefördert wird. Dabei hat der Bund traditionell einen höheren Finanzierungsanteil erbracht. Seit 2002 erfolgt die Förderung aufgrund des so genannten „Einvernehmens über die gemeinsame Finanzierung der Ausländersozialberatung“ vom 18. 7. 2000, in dem es u.a. heißt:

- Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden im Rahmen verfügbarer Mittel erbracht.
- Die Gesamtfinanzierung ist durch den jeweiligen Träger sicher zu stellen.
- Der Bund beteiligt sich höchstens im gleichen Umfang wie das jeweilige Land.
- Die Länder beteiligen sich grundsätzlich im gleichen Umfang wie der Bund.

Dieses Einvernehmen mit der Ausrichtung auf eine gleichgewichtige Finanzierung mussten die Länder akzeptieren, damit der Bund überhaupt in der Finanzierungsverantwortung für die Ausländersozialberatung bleibt und weiterhin Bundesmittel gewährt. Wie von mir dargelegt, enthält es einen allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Eine Verpflichtung für die Länder, die Mittel in dem Umfang aufzustocken, wie der Bund kürzt, lässt sich nicht herleiten. Der Vorwurf, der Freistaat habe Verpflichtungen nicht eingehalten, trifft deshalb nicht zu.

Das Sozialministerium hat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den Landeszuschuss jährlich angehoben. Im Jahr 2001 haben die Verbände mehr als 2,3 Mio DM an Landeszuschüssen erhalten. Dieser Betrag steht auch heuer zur Verfügung. Ein Ausgleich der Kürzungen des Bundes ist aber aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände. An welchen Orten der jeweilige Verband die Kürzung der Bundesmittel umsetzt, entzieht sich der Einflussnahme der Staatsregierung.

Hartenstein (fraktionslos): *Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die aktuelle Ausbreitung (2002) der durch Zeckenbisse übertragenen Infektionskrankheit Lyme-Borreliose in Bayern vor, wo befinden sich die Hauptübertragungsgebiete (innerhalb Bayerns) und welcher Prozentsatz der Zecken dürfte dort (Hauptausbreitungsgebiete) infiziert sein?*

Antwort der Staatsregierung: Die Lyme-Borreliose kommt in allen gemäßigten Klimazonen der Erde (Europa, Nordamerika, Asien und Australien) vor.

Die Lyme-Borreliose ist nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig. Deshalb liegen keine Erkenntnisse über die aktuelle Ausbreitung dieser Infektionskrankheit vor.

Mit Borrelien infizierte Zecken sind in ganz Deutschland bis zu einer Höhe von 1000 Meter verbreitet. Spezielle, gut abgrenzbare Hochrisikogebiete, wie z.B. bei der FSME, gibt es bei der Lyme-Borreliose nicht. Angaben zu Hauptübertragungsgebieten innerhalb Bayerns können daher nicht gemacht werden. Nach Angaben des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) sind in Deutschland 10–30 Prozent der Zecken mit dem entsprechenden Erreger, dem Bakterium *Borrelia burgdorferi*, infiziert. Nach den Ergebnissen der stichprobenartigen Erhebungen des Nationalen Referenzzentrums für Borrelien (Max von Pettenkofer Institut der LMU-München) waren in Süddeutschland durchschnittlich 20% der adulten Zecken, 10% der Nymphen und 1% der Larvenform von Schildzecken infiziert.

Nach Schätzungen des BgVV erkranken in Deutschland in jedem Jahr 50 000–60 000 Menschen an Lyme-Borreliose.

Dr. Scholz (SPD): *Wie ist der Stand der HTO-Projekte „Studiengang Multimedia an der GSQI-Fachhochschule Nürnberg“ (Bereich 2 Information und Kommunikation /d 1,0 Millionen DM), „Bayerisches Institut für Intelligentes Energiemanagement Nürnberg“ (Bereich 5 Mechatronik, BIFIE, 7,3 Millionen DM) und „01Plus-Zentrum für Kunst, Design und Medientechnologie“ (Regionalprojekte Mittelfranken, 4,5 Millionen DM), nach welchen Kriterien und von welchen Entscheidungsträgern können solche Projekte vor Ablauf der Projektzeit abgebrochen werden und können damit frei werdende Mittel für Nachrückerprojekte der Region, z. B. Institut für Außenhandel, genutzt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen des Projekts der High-Tech-Offensive „**Studiengang Multimedia an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg**“ wurden die beiden Diplomstudiengänge Mediendesign und Medientechnik gegründet. Der Studiengang „Mediendesign“ läuft seit drei Semestern. Für das Wintersemester 2002/2003 haben sich 139 Studienbewerber angemeldet. Der Studiengang „Medientechnik“ läuft seit einem Semester. Für das Wintersemester 2002/03 haben sich 156 Studienbewerber angemeldet. Beide Studiengänge sind erfolgreich. Sie sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Mit dem „**Bayerischen Institut für Innovative Energietechnik**“ (BIFIE) soll eine Dienstleistungseinrichtung für Betreiber von Stromnetzen geschaffen werden, die verbesserte Konzeptionen für Stromnetze erarbeitet. Das Projekt ist noch nicht gestartet. Die letzte Besprechung fand am 14. 5. 2002 im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie mit Vertretern der Region, der Universität Erlangen-Nürnberg, der IG Metall und der IHK Nürnberg für Mittelfranken statt. Nunmehr soll ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

Im Rahmen des Regionalkonzepts Mittelfranken der High-Tech-Offensive wurde das „**Zentrum für Kunst, Design und Medientechnologie –01Plus**“ seit August 2000 als Institut an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg mit dem Ziel der inhaltlichen Zusammenführung von Kunst, Design und Technologie aufgebaut. Wie das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitteilt, hat die Leitung der Fachhochschule Nürnberg, die die Aufnahme des Projekts in das Regionalkonzept Mittelfranken beantragt hatte, im Einvernehmen mit der Projektleitung im Juni 2002 allerdings beschlossen, das Projekt zu beenden. Es habe sich gezeigt, dass aus konjunkturellen Gründen einerseits die dringend notwendigen Aufträge für das Institut aus Wirtschaft und Industrie trotz aller Bemühungen nicht zu erreichen sind und andererseits die erforderliche Nachhaltigkeit nach Ablauf des Förderzeitraums für ein Fortbestehen des Instituts nicht absehbar ist. Noch in der Planungsphase anvisierte Partner und Auftraggeber des Instituts hätten sich angesichts der Entwicklung der „New Economy“ entweder zu erheblichen Sparmaßnahmen oder sogar zur Geschäftsauflösung gezwungen gesehen.

Sobald feststeht, in welchem Umfang aus diesem Projekt Restmittel zur Verfügung stehen, wird die Regierung von Mittelfranken in Zusammenarbeit mit dem regionalen Koordinierungskreis, den Fachgutachtern und dem jeweils betroffenen Fachressort einen Vorschlag für mögliche Nachrückerprojekte im Rahmen des Regionalkonzepts Mittelfranken vorlegen. Ein Vorschlag über die Aufnahme von Nachrückerprojekten wird die Staatsregierung sobald wie möglich dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags unterbreiten.

Nöth (CSU): *Trifft die Aussage des 1. Bürgermeisters der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand / Landkreis Forchheim Wilhelm Schmitt (geäußert im FT v. 28. Juni 2002 „30 Jahre Landkreis Forchheim“) zu, wonach die Kinder aus der Marktgemeinde Neunkirchen und Umgebung, die weiterführende Schulen – hier ein Gymnasium – besuchen wollen, als „Manövriermasse“ benutzt werden und je nach Platzangebot in Eckental, Spardorf, Forchheim und Erlangen „einmal aufgenommen und dann wieder einmal ausgesperrt werden“*

und – falls zutreffend – was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um diesen Zustand des „Hin- und Herschiebens“ von Schülern zu beseitigen und Verlässlichkeit bzw. Planungssicherheit vor allem für Eltern und Schüler in diesem Raum zu gewährleisten

und wie beurteilt die Staatsregierung derzeit den Antrag des Landkreises Forchheim vom 2. 11. 99 auf Errichtung eines vierten Landkreisgymnasiums in Neunkirchen am Brand, der vom Kreistag einstimmig beschlossen wurde, nachdem ca. 1220 Kinder aus dem Landkreis Forchheim in Gymnasien anderer Kreise auspendeln und „nur“ ca. 270 Kinder einpendeln?

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Aussage des 1. Bürgermeisters des Marktes Neunkirchen am Brand, wonach die Kinder aus dem

Markt Neunkirchen und Umgebung, die ein Gymnasium besuchen wollen, als „Manövriermasse“ benutzt werden, trifft nicht zu. Alle Schüler aus Neunkirchen, die ein neusprachliches oder ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium besuchen wollen, werden an dem etwa 10 km entfernten Emil-von-Bering-Gymnasium Spardorf aufgenommen. Das etwa gleich weit entfernte Gymnasium Eckental, das allerdings weniger gut an Neunkirchen angebunden ist, ist nur sehr begrenzt aufnahmefähig und steht daher nur Geschwisterkindern aus Neunkirchen zur Verfügung. Es nimmt dagegen alle Schüler aus dem näher gelegenen Kleinsendelbach auf. Schülern mit anderen Ausbildungsrichtungen (humanistisch, musisch) stehen mehrere Gymnasien in Erlangen und Forchheim offen.

Insgesamt steht damit eindeutig und vorhersehbar fest, welche Gymnasien mit welchen Ausbildungsrichtungen die Schüler aus dem Raum Neunkirchen aufnehmen.

2. Der Antrag des Landkreises Forchheim auf Errichtung eines Gymnasiums in Neunkirchen am Brand wurde im Jahr 2000 zurückgestellt. Die Zurückstellung erfolgte, da ein Gymnasium Neunkirchen am Brand den benachbarten Gymnasien Spardorf und Eckental in unvertretbarer Weise Schüler abziehen würde; die Schulen würden mittelfristig unter eine vernünftige Größe sinken. Durch die Zurückstellung ist es weiterhin möglich, die Entwicklung der Schullandschaft in dem betreffenden Gebiet zu verfolgen, insbesondere die Auswirkungen der allgemeinen Einführung der 6-stufigen Realschule. Seit der Entscheidung im Jahre 2000 ist allerdings keine signifikante Entwicklung eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung des Antrags führen könnte. Dessen ungeachtet wird das Ministerium den Antrag des Landkreises Forchheim auch weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Schuster (SPD): *Lassen sich aus den Ergebnissen der PISA-Studie für Bayern auch Aussagen über regionale Ergebnisse innerhalb Bayerns machen, wurden solche Auswertungen vorgenommen und mit welchen Ergebnissen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Damit im Rahmen der PISA-Studie vergleichende Aussagen über die Ergebnisse in den 32 teilnehmenden Staaten möglich waren, mussten jeweils repräsentative Schülerstichproben gezogen werden. Für den **internationalen Teil der Studie** waren dementsprechend in ganz Deutschland 5.073 Schüler an 219 Schulen beteiligt. Die Ergebnisse sind im internationalen Bericht dargestellt.
2. Damit im **nationalen Teil der PISA-Studie** dem Konstanzer Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1997, der einen Leistungsvergleich der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vorsah, Rechnung getragen werden konnte, musste die deutsche Stichprobe auf insgesamt ca. 47000

Schüler an 1466 Schulen erweitert werden (in Bayern waren 79 Schulen an der Untersuchung beteiligt: 25 Gymnasien, 25 Realschulen, 25 Hauptschulen, 3 Berufsschulen und 1 Gesamtschule). Durch diese deutliche Stichprobenerweiterung wurde es möglich, sowohl jedes Land der Bundesrepublik in die internationale Rangfolge einzuordnen als auch die Länder untereinander zu vergleichen. Diese Ergebnisse werden im nationalen Bericht veröffentlicht.

3. Um repräsentative Aussagen über die **Ergebnisse in den verschiedenen Regierungsbezirken** machen zu können, hätte die Stichprobe nochmals deutlich erhöht werden müssen. Aussagen darüber sind deshalb mit den erhobenen Daten nicht möglich.
4. Abgesehen davon erfährt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht die **Einzelergebnisse der beteiligten bayerischen Schulen**, so dass gar keine gesonderten, regionalen Auswertungen vorgenommen werden können.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

1. *Wie groß sind/waren im laufenden und den zurückliegenden 5 Schuljahren die durchschnittlichen Klassengrößen in den verschiedenen Schularten (Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien) in Oberfranken insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken in Oberfranken?*
2. *Wie hoch ist/war das durchschnittliche Alter der Lehrkräfte im laufenden und den zurückliegenden 5 Schuljahren in den Schularten (Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien) in Oberfranken insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken in Oberfranken?*
3. *Wie hoch war der Stundenausfall im laufenden und den zurückliegenden 5 Schuljahren in den verschiedenen Schularten (Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien) in Oberfranken insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken in Oberfranken?*
4. *Wie viele Lehrkräfte standen im laufenden und den zurückliegenden 5 Schuljahren als Mobile Reserve in den verschiedenen Schularten (Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien) in Oberfranken insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken in Oberfranken zur Verfügung?*

Antwort der Staatsregierung: Frau Abgeordnete Gote stellte die Fragen zur Schulsituation in Oberfranken bereits am 16. April 2002 im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage. Das Kultusministerium bat mit Schreiben vom 15. Mai um Fristverlängerung.

Die Anfrage erwartet detaillierte Aufgliederungen der Merkmale Klassengrößen, Durchschnittsalter der Lehrkräfte, Stundenausfall und Ausstattung der Mobil Reserve jeweils an verschiedenen Schularten, in Zeitreihen (über sechs Schuljahre), für Oberfranken insgesamt

und die einzelnen Schulamtsbezirke in Oberfranken. Sie können sich vorstellen, welche exorbitante Arbeit damit von der Regierung und dem Ministerium abverlangt wurde und wird. Es ist zu fragen, ob der Erkenntniswert der Antwort noch in irgendeinem Verhältnis zum Aufwand steht. Das Kultusministerium beabsichtigt deshalb in Zukunft, bei derartigen Fleißaufgaben auf die vorhandenen amtlichen Schuldaten zu verweisen.

Die Beantwortung der Anfrage, um nur ein Beispiel zu nennen, erfordert die Nennung von 500 Einzeldaten; sie kann deshalb im Rahmen eines mündlichen Vortrags nicht sinnvoll erfolgen.

Die folgende Darstellung beschränkt sich deshalb auf die wichtigsten Eckdaten:

1. Die durchschnittlichen Klassengrößen gingen an den oberfränkischen Volksschulen in den letzten 5 Jahren von 24,3 auf 23,5 kontinuierlich zurück. An den Realschulen sind sie nach einem kurzen Anstieg von 27,9 auf 28,4 während der letzten vier Jahre auf den Wert 28,0 gesunken, an den Gymnasien schwankten sie im gleichen Zeitraum zwischen 27,0 und 27,4.
2. Das Durchschnittsalter der staatlichen Lehrkräfte Oberfrankens ging in den letzten 5 Jahren an den Volksschulen von 47,3 auf 45,6 Jahre zurück, während es an den Realschulen von 45,0 auf 46,0 leicht anstieg und zuletzt wieder auf 45,9 zurückging. An den Gymnasien lag das Durchschnittsalter 1997 bei 46,2 Jahren. Nach einem Anstieg auf 46,5 Jahre unterbietet es in diesem Schuljahr den ursprünglichen Wert mit 45,8 Jahren.
3. Für Realschulen und Gymnasien werden im Rahmen des dort vollständig eingeführten Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ auch die Stundenkürzungen an den einzelnen Schulen erfasst und ausgewertet. Die Werte lagen hier in den letzten drei Jahren stets im Promillebereich: An den oberfränkischen Realschulen zwischen 3,1 und 5,5 Promille und an den oberfränkischen Gymnasien zwischen 3,5 und 4,2 Promille. Im aktuellen Schuljahr sind das an den 27 Realschulen insgesamt 112 Wochenstunden und an den 36 Gymnasien 170 Wochenstunden.
4. Die Mobile Reserve ist an den Volksschulen seit langem etabliert. 241 Mobile Reserven waren zum Schuljahr 1996/97 an den oberfränkischen Volksschulen eingesetzt; im aktuellen Schuljahr waren es zu Beginn des Schuljahres 199. Der Bestand der mobilen Reserven wurde allerdings während des Schuljahres durch Aushilfsverträge noch aufgestockt.
5. Die Realschulen führen zum Schuljahr 2002/03 eine Mobile Reserve ein, die landesweit mit 45 Lehrkräften ausgestattet sein wird.

An den Gymnasien wurde im Schuljahr 2000/01 eine Mobile Reserve eingerichtet: Für Oberfranken waren dabei 10 Stellen vorgesehen, die zunächst nicht besetzt werden konnten. Nachdem die Attrak-

tivität der Stellen durch zugesicherte Verbeamtung gesteigert wurde, sind im aktuellen Schuljahr 15 Mobile Reserven für oberfränkische Gymnasien eingestellt worden.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wieso kam es bei der probeweisen Durchführung von Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 an bayerischen Grundschulen in Kalenderwoche 26 zu Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen, wie viele Schulstunden sind bayernweit wegen der Durchführung von Orientierungsarbeiten ausgefallen und muss auch in den kommenden Jahren damit gerechnet werden, dass wegen der Durchführung der Orientierungsarbeiten Schulstunden ausfallen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium hat keinen Grund zur Annahme, dass in anderen Jahrgangsstufen während der Pilotphase der Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 Unterricht ausgefallen ist.

Die Konzeption der Orientierungsarbeiten sieht vor, dass diese Arbeiten vom Klassenlehrer durchgeführt werden. Die im Begleitschreiben angegebenen Arbeitszeiten für die Durchführung waren lediglich Richtzeiten. Den Staatlichen Schulämtern und den Grundschulen wurde mitgeteilt, dass sie von diesen Zeiten in begründeten Fällen abweichen können. Die Orientierungsarbeiten gehören zum Unterrichtsinhalt. Sie tragen dazu bei, Unterrichtsergebnisse zu evaluieren und dienen damit der weiteren Verbesserung der Unterrichtsqualität. 68% der bayerischen Grundschulen (1589 von 2337 Grundschulen) haben sich an den Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 beteiligt. Rückmeldungen von Schulleitern und Lehrkräften ergeben, dass bezüglich Zeitvorgabe und Anforderungsniveau kaum Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Auch in den kommenden Schuljahren (verbindliche Teilnahme an den Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 ab dem Schuljahr 2002/03) ist nicht geplant, die Konzeption der Orientierungsarbeiten zu verändern. Eine Ursache für Unterrichtsausfall ist daher nicht erkennbar.

Unterländer (CSU): *Welche Ursachen haben die zunehmenden Hubschrauberflüge über dem Wohngebiet des Münchner Nordens und wie könnten diese Flüge transparent gemacht werden?*

Antwort der Staatsregierung: Weder dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie noch dem für diesen Bereich zuständigen Luftamt Südbayern liegen Erkenntnisse über eine Zunahme von zivilen Hubschrauberflügen über Wohngebiete im München Norden vor. Eine Aufzeichnungspflicht der Luftverkehrsbehörden über zivile Hubschrauberflüge nach Sichtflugregeln besteht im übrigen nicht.

Nach Mitteilung der in Oberschleißheim ansässigen BGS-Fliegerstaffel Süd hat es in ihrem Bereich innerhalb

der letzten sechs Monate keine signifikante Steigerung in der Anzahl der Flugbewegungen gegeben.

Hinsichtlich des Einsatzes von Polizei- und Rettungshubschraubern hat das Staatsministerium des Innern folgendes mitgeteilt:

Der Einsatz von Polizeihubschraubern stellt ein unverzichtbares Einsatzmittel insbesondere bei der Suche nach vermissten Personen oder Fahndungen nach schweren Gewaltdelikten dar.

Konkret bezogen auf die Monate Mai und Juni sind nach den Aufzeichnungen der Polizeihubschrauberstaffel Bayern im Münchner Norden im Jahr 2001 insgesamt 11 und im Jahr 2002 insgesamt 24 Einsatzflüge angefallen. Ursächlich hierfür dürfte beispielsweise sein, daß in München die Zahl der Fahndungseinsätze angestiegen ist.

Um diese Flüge transparent zu machen, weist das Polizeipräsidium München, soweit dies zweckmäßig ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach konkreten Einsätzen auf die Hintergründe von Hubschrauberflügen hin.

Im Hinblick auf Rettungshubschrauber habe eine Nachfrage bei der Integrierten Leitstelle der Landeshauptstadt München ergeben, daß keine signifikante Steigerung von RTH-, bzw. ITH-Überflügen über den Norden Münchens vorliege. Lediglich ein einzelner Einsatz am 30.06.02 um ca. 22:00 Uhr an der nördlichen Stadtgrenze mit 2 Hubschraubern (RTH Christoph 1 und ITH-Murnau) erscheine hier nennenswert.

Ohne weitere Angaben wie Flugzeiten, überflogene Stadtteile u. ä. sei eine Recherche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Zudem könnten von Seiten der Integrierten Leitstelle keine Auskünfte über die tatsächlich geflogenen Routen gemacht werden, da diese allein in der Entscheidungskompetenz der Hubschrauberbesatzung stehen.

Frau Peters (SPD): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die 385 Arbeitsplätze bei der Firma Atex in Grafenau zu erhalten bzw. Ersatz zu schaffen und welche unterstützenden Aktionen sind von Seiten der Staatsregierung erfolgt und geplant?*

Antwort der Staatsregierung: Aus der Sicht der Staatsregierung ist es außerordentlich bedauerlich, daß der Insolvenzverwalter keine dauerhafte Fortführungslösung für das Unternehmen ATEX gefunden hat. Die schwierigen Markt- und Wettbewerbsverhältnisse, verbunden mit dem hohen Investitionsbedarf bei ATEX, waren dafür ausschlaggebend, daß es den Übernahminteressenten letztlich nicht möglich war, eine Fortführungslösung zu präsentieren, die von sämtlichen Gläubigern akzeptiert werden konnte.

Wegen der großen Bedeutung der ATEX-Werke für den vergleichsweise strukturschwachen Landkreis Freyung-Grafenau haben wir uns nach Kräften für die Erhaltung

des Unternehmens und die Vermeidung der Insolvenz eingesetzt.

Bereits Ende des Jahres 1999 wurde bei einer großen Bankenrunde im Wirtschaftsministerium ein Fortführungskonzept präsentiert, das den Gläubigern erhebliche Sanierungsbeiträge abverlangt hätte. Die Banken waren trotz erheblicher Lohn- und Gehaltsverzichte durch die ATEX-Mitarbeiter letztlich nicht bereit, die nötige Liquidität aufzubringen. Damit war die Insolvenz nicht mehr zu vermeiden.

Auch nach Stellung des Insolvenzantrages war das Wirtschaftsministerium mehrfach mit potentiellen Investoren im Gespräch und hat versucht, nicht zuletzt durch die Inaussicht-Stellung von öffentlichen Finanzierungshilfen, eine Fortführungslösung zu erreichen.

Bei der Gläubigerversammlung am 17. April 02 haben sich alle Gläubiger bei Stimmenthaltung einer überregional tätigen Bank für den Verkauf an die ungarisch-deutsche Investorengruppe ausgesprochen.

Bei der anschließenden Prüfung des Konzepts durch dieses Bankinstitut kamen jedoch erhebliche Zweifel an der Tragfähigkeit auf. Jede noch so geringe Verschlechterung der Marktverhältnisse hätte den Erfolg des Konzepts erheblich gefährdet.

Dazu kam, daß völlig offen war, wie die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgen sollte. Die ohnehin knappe Rentabilität des Fortführungskonzepts der ungarisch-deutschen Investorengruppe ließ offenbar dafür keinen Spielraum.

Die Gläubigerversammlung, auf deren Entscheidung das Wirtschaftsministerium keinen Einfluß hat, hat deshalb auf das Angebot der Firma AMF zurückgegriffen. Dieses Unternehmen beabsichtigt, auf dem ATEX-Gelände nach der Demontage der ATEX-Produktionslinien eine neue Produktionslinie für Mineralfaserplatten zu errichten und in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung ehemalige ATEX-Mitarbeiter zu beschäftigen.

Es bleibt zu hoffen, daß dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt wird und möglichst viele von der Insolvenz betroffene ATEX-Mitarbeiter bei AMF einen neuen Arbeitsplatz in einer zukunftsfähigen Branche finden werden.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gab es auf Ministerebene zur Problematik der Mottgers – Spange Gespräche mit der hessischen Landesregierung, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Positionen vertraten die jeweiligen Minister?*

Antwort der Staatsregierung: Die Planung der Mottgers – Spange fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der DB AG. Das Projekt wird von den Landesregierungen von Bayern und Hessen unterschiedlich gesehen. Hierüber gibt es einen Schriftwechsel mit der hessischen Landesregierung, jedoch noch keine Gespräche auf Ministerebene.

Während Hessen das Vorhaben ausschließlich unter dem Aspekt der Beschleunigung und Entlastung der Strecke Frankfurt – Fulda sieht, hat die Bayerische Staatsregierung zu dem Vorhaben einen differenzierteren Standpunkt. Grundsätzlich ist aus verkehrlicher Sicht die Entflechtung langsamer und schneller Verkehre durch die Mottgers – Spange zu begrüßen. Nicht minder wichtig ist aber aus bayerischer Sicht, daß der bayerische Untermain, insbesondere die Stadt Aschaffenburg, eine leistungsfähige Anbindung im Fernverkehr behält. Für die Bayerische Staatsregierung ist daher die Sanierung des Schwarzkopftunnels bei Laufach/ Heigenbrücken ein prioritäres Projekt, das im übrigen im Bundesverkehrswegeplan von 1992 bereits enthalten ist.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wird der Freistaat Bayern der am 13. Juni 2002 im Bundestag aufgrund der im Europäischen Parlament verabschiedeten Änderungsrichtlinie zur Postdienste-Richtlinie vorgenommenen Änderung des Postgesetzes im Bundesrat unverändert zustimmen oder den Änderungsantrag Hessens übernehmen, der akut von heute auf morgen Arbeitsplätze gefährdet und sieht die Staatsregierung nicht auch eher die Notwendigkeit, den Postmarkt nur schrittweise und kontrolliert zu liberalisieren?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung wird im Bundesrat am 12. Juli 2002 dem 3. Gesetz zur Änderung des Postgesetzes zustimmen, damit sichergestellt ist, daß die Änderung der Postdienste-Richtlinie fristgerecht zum 01.01.2003 in Deutschland umgesetzt werden kann.

Die Staatsregierung hat sich immer für die schrittweise und kontrollierte Liberalisierung des Postmarktes ausgesprochen. Sie hat dabei aber auch immer betont, wie wichtig eine flächendeckende Versorgung mit Postdiensten im Flächenland Bayern ist, und sie hat sich in zahlreichen Fällen gegenüber der Deutschen Post AG für die Interessen der Postbediensteten eingesetzt.

Gleichwohl ist die 3. Postgesetznovelle der Bundesregierung enttäuschend ausgefallen. Damit wird der Minimalkonsens der Änderungsrichtlinie zur Postdienste-Richtlinie umgesetzt, ohne eigene Akzente zu setzen und ohne Gestaltungswillen zu zeigen.

König (CSU): *Welche Finanzmittel stehen den Kommunen in Bayern im Haushaltsjahr 2002 aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage durch die Bundesregierung voraussichtlich nicht zur Verfügung und welche Anstrengungen unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um zu Gunsten der Kommunen die Senkung der Gewerbesteuerumlage zu erreichen?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 hatte die Bundesregierung die Gewerbesteuerumlage, das ist der Teil der Gewerbesteuerereinnahmen, den die Gemeinden an Bund und Länder weitergeben, deutlich erhöht. Diese Erhöhung war beschlossen worden, weil nach den seinerzeitigen Zahlen des BMF die Gemeinden ansonsten an den finanzierenden Maßnahmen des Steuersenkungs-geset-

zes überdurchschnittlich profitiert hätten. Dies war aber letztlich nicht der Fall. Der Bund hat nämlich auf Teile der finanzierenden Maßnahmen der Steuerreform verzichtet, die die Gemeinden besonders begünstigt hätten. Damit ist die Geschäftsgrundlage für Erhöhung der Gewerbesteuerumlage durch die rot-grüne Bundesregierung entfallen. Dass die Bundesregierung dennoch an der Erhöhung festhält, ist Betrug an den Gemeinden.

Im Jahr 2001 sind darüber hinaus die Gewerbesteuer-einnahmen der Gemeinden dramatisch eingebrochen. Die Bundesregierung hat dennoch nicht gehandelt, sondern die Gemeinden im Stich gelassen. Deshalb hat Bayern am 20. November 2001 eine Bundesrats-Initiative zur Senkung der Gewerbesteuerumlage eingebracht. Ziel der Initiative war es, die im Steuersenkungsgesetz beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig zu machen. Diese ist jedoch gescheitert.

Ein entsprechender Antrag der Unionsfraktion im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags ist am 26. Juni 2002 an der Haltung der Regierungskoalition, die sich erneut verweigert hat, gescheitert.

Für die Gemeinden wäre dies, angesichts der im Einzelfall massiven Einbrüche bei der Gewerbesteuer, eine wertvolle Soforthilfe gewesen. Diese hätte – auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2002 im Jahr 2002 für die Gemeinden bundesweit eine Entlastung von rd. 1,4 Mrd. gebracht. Die bayerischen Gemeinden hätten rd. 240 Mio. weniger abführen müssen.

Die Entlastung der Gemeinden würden von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert.

Da sich auch in diesem Jahr der negative Trend bei der Gewerbesteuer fortsetzt, ist eine Senkung der Gewerbesteuerumlage weiterhin unser Ziel. Sie ist daher im Regierungsprogramm 2002/2006 der Union enthalten und wird nach einem Regierungswechsel in Berlin umgesetzt werden.

Memmel (SPD): *Nachdem im landwirtschaftlichen Bereich Fahrzeuge auch Lastkraftwagen mit einem grünen Kennzeichen ausgestattet sind, frage ich die Staatsregierung, ob Transporte nur in eigenem Namen oder auch für Dritte gestattet sind und damit Speditionsaufträge erfüllen können?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zuteilung von grünen Kennzeichen ist nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nur zulässig bei Fahrzeugen, deren Halten von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz sieht jedoch für Lastkraftwagen, die ausschließlich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt sind, eine Steuerbefreiung nicht vor. Für solche Fahrzeuge kommt daher die Zuteilung von grünen Kennzeichen nicht in Betracht.

Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft sieht das Kraftfahrzeugsteuergesetz eine Steuerbefreiung allerdings u.a. für das Halten von Zugmaschinen vor. Als begünstigte Zugmaschinen sind nach bundeseinheitli-

cher Auffassung der Finanzverwaltung auch Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t und verkürzter Ladefläche anzusehen, die von den Zulassungsbehörden nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften als Zugmaschinen eingestuft sind. Für solche Fahrzeuge ist somit die Zuteilung von grünen Kennzeichen möglich.

Die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung zu Gunsten der Land- und Forstwirtschaft ist klar abgegrenzt. Das Halten der genannten Zugmaschinen ist nach § 3 Nr. 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes insbesondere steuerbefreit, wenn die Fahrzeuge ausschließlich

- a) in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder
- b) zu Beförderungen für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, wenn diese Beförderungen in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb beginnen oder enden,

eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiung geht dabei auch nicht verloren, wenn die Fahrzeuge in begünstigter Weise in fremden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder zu entsprechenden Beförderungen für fremde land- oder forstwirtschaftliche Betriebe verwendet werden.

Die Steuerbefreiung entfällt jedoch, wenn die steuerbefreiten Fahrzeuge zweckfremd zu nicht begünstigten, gewerblichen Speditionsaufträgen für Dritte (z. B. gewerbliche Unternehmen) eingesetzt werden. In diesen Fällen dauert die Steuerpflicht, solange die zweckfremde Benutzung währt, mindestens jedoch einen vollen Monat.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie groß sind die einzelnen Wasserjagdreviere, die von der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung verpachtet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen verpachteten staatlichen Eigenjagdreviere an Seen haben folgende Größen:

Jagdrevier	Fläche/ha
Ammersee	4754
Bodensee	1300
Chiemsee	8105
Kochelsee	667
Staffelsee	760
Starnberger See; Teil I A	822
Starnberger See; Teil I B	1526
Starnberger See; Teil II	1726
Starnberger See; Teil III	1476
Tegernsee	906
Waginger See	898

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Höhe hat die Bayerische Landesbank Kredite an die*

Konzerne Worldcom und Vivendi vergeben, und mit welchen Verlusten muss gerechnet werden?

Antwort der Staatsregierung: Frau Kollegin Kellner, Sie stellen wiederholt Fragen, die unmittelbar das Bankgeheimnis berühren. Erst im Rahmen der letzten mündlichen Fragestunde am 26. Juni 2002 habe ich Sie auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Auch Fragen zu anderen möglichen Kreditnehmern der Bayerischen Landesbank werden mich nicht dazu verleiten, gegen das Bankgeheimnis zu verstoßen. Ich kann Ihnen deshalb aufgrund des Bankgeheimnisses keine Auskünfte zu Beziehungen der Bayerischen Landesbank zu den von Ihnen genannten Unternehmen geben.

Dr. Helmut Müller (CSU): *Trifft es zu, dass sich an den Betriebswirtschaftlichen Fakultäten in Bayern die Durchfallquoten und die durchschnittliche Studiendauer im Grundstudium (Vordiplom) erheblich unterscheiden?*

Antwort der Staatsregierung: Von der amtlichen Statistik werden keine Daten erhoben, die eine Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller ermöglichen. Es fehlt die notwendige gesetzliche Grundlage, um derartige Informationen zu erheben.

Es gibt auch keine anderen Quellen, die einen systematischen Vergleich zulassen würden.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Trifft es zu, dass es bei den Hochschulwahlen der Technischen Universität München am 2. und 3. Juli 2002 dem einzigen Gegenkandidaten der Liste AstA und Fachschaften, der Liberalen Hochschulgruppe, untersagt wurde zur Werbung für die Wahlen innerhalb der TUM zu plakatieren, während dies der Liste AstA und Fachschaften gestattet wurde, auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies und warum hat die TU-Verwaltung vielen Studierenden die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugeschickt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium hat die Technische Universität München zu dem in der Mündlichen Anfrage geschilderten Sachverhalt befragt. Nach Mitteilung der Technischen Universität München ist beim dortigen Wahlamt keine Anfrage zur Zulässigkeit der Plakatierung von Wahlwerbung von einem Kandidaten des Wahlvorschlages der Liberalen Hochschulgruppe eingegangen. Infolgedessen habe das Wahlamt auch keine Untersagung ausgesprochen bzw. aussprechen können.

Nach Mitteilung der Technischen Universität München ist es zutreffend, dass ein Teil der Briefwahlunterlagen versehentlich nicht verschickt worden ist. Zwar sei eine Reihe von überwiegend aus der Fakultät für Informatik stammenden Briefwahlunterlagen fristgerecht in den Briefkasten des Wahlamtes eingeworfen worden. Es sei jedoch versäumt worden, den Briefkasten rechtzeitig zu leeren. Inzwischen seien an alle Studierende der Fakultät für Informatik, deren Briefwahlunterlagen für die Hochschulwahlen 2002 versehentlich nicht bearbeitet wurden und die an den beiden Wahltagen nicht an der Urne gewählt haben, Briefwahlunterlagen mit einem Begleitschreiben verschickt worden. Die Studierenden hätten bis 17.07.2002 Gelegenheit, ihre Stimmabgabe nachzuholen. Das Wahlergebnis werde bis zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Die anderen von dem Versehen betroffenen Studierenden hätten telefonisch zugesagt, ihre Stimme am 09.07.2002 im Wahlamt abzugeben.

Wahnschaffe (SPD): *Trifft es zu dass nach internen Berechnungen der Universität Regensburg der Sanierungsbedarf für die Universitätsbauten ca. 375 Mio € beträgt, sind haushaltsrechtliche Voraussetzungen zur Inangriffnahme der wichtigsten Sanierungsmaßnahmen seitens der Staatsregierung getroffen und in welchem Zeitraum soll die Sanierung erfolgen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gebäude der Universität Regensburg, die durchgehend als Stahlbetonkelettbauten mit Betonfertigteilen und Flachdächern errichtet wurden, erweisen sich nach nunmehr ca. 30 Jahren als in hohem Maße sanierungsbedürftig. Das Universitätsbauamt Regensburg hat im März 2001 eine erste Kostenschätzung für eine Generalsanierung mit Kosten in Höhe von ca. 375 Mio € vorgelegt. Als Sanierungszeitraum wird eine Zeitspanne von mindestens 15 Jahre angesehen.

Für die beiden dringlichsten Sanierungsmaßnahmen, die Sanierung der Erschließungsanlagen und die Mensasanierung werden im Haushalt 2003/04 – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag – zwei neue Bautitel ausgewiesen werden.

Ob die Sanierung der gesamten Universität im vorgesehenen Zeitraum von 15 Jahren tatsächlich abgeschlossen werden kann, wird vor allem von der Höhe der für den Hochschulbau verfügbaren Mittel abhängen, die ihrerseits wiederum von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit im Zusammenhang stehenden Steueraufkommen abhängen wird.

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge (Tagesordnungspunkt 12) zu Grunde gelegt wurden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Verfassungsstreitigkeit
 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. Juni 2002 (Vf. 6-VII-02) betreffend
- Antrag vom 15. April 2002 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung des Landratsamtes Ebersberg über den Schutz des Poschenmooses als flächenhaftes Naturdenkmal vom 14. Juni 1982 (ABI Nr. 14)**
AIII/G-1310/02-7
Drs. 14/9924 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer u.a. SPD
 Kampagne gegen Gewalt an Frauen
 Drs. 14/6413, 14/9858 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Dr. Baumann u.a. SPD
 Fachhochschulstudium Pflegemanagement
 Einrichtung eines berufsbegleitenden Fachhochschulstudienganges zum „Dipl. Pflegewirt (FH) bzw. zur Dipl. Pflegewirtin (FH)“
 Drs. 14/6701, 14/9921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Dr. Baumann u.a. SPD
 Fachhochschulstudium Pflegemanagement
 Länderübergreifende Zusammenarbeit bei neu einzurichtendem Studiengang Pflegemanagement
 Drs. 14/6702, 14/9922 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Dr. Hahnzog u.a. SPD
 „Hochschule International“ – Verbesserung des Bleibe- und Aufenthaltsrechtes für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen eines zukünftigen Zuwanderungsgesetzes
 Drs. 14/6895, 14/9854 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Brandl, Lück u.a. SPD
 Zukunft des Tiergesundheitsdienstes
 Drs. 14/7882, 14/9907 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (3)
Wissenschaftliche Forschung zur interkulturellen Bildung
Drs. 14/8436, 14/9889 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---------------------------|-----|-----|-----|
| Bildung, Jugend und Sport | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (4)
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Themenbereich weltoffene Schulen/interkulturelle Bildung
Drs. 14/8437, 14/9890 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---------------------------|-----|-----|-----|
| Bildung, Jugend und Sport | Z | Z | Z |
- mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum „1. Juli 2002“ durch „1. September 2002“ ersetzt wird.**
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (5)
Mehr Sprachen an den bayerischen Schulen
Drs. 14/8438, 14/9891 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---------------------------|-----|-----|-----|
| Bildung, Jugend und Sport | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (6)
Beauftragte für interkulturelle Bildung
Drs. 14/8439, 14/9892 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---------------------------|-----|-----|-----|
| Bildung, Jugend und Sport | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weltoffenes Bayern – weltoffene Schulen (7)
Interkulturelle Bildung in der Elternzeitschrift
Drs. 14/8440, 14/9893 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---------------------------|-----|-----|-----|
| Bildung, Jugend und Sport | Z | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Dr. Waschler, Meyer, Sibley u.a. CSU
Verbesserung von Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement
Drs. 14/8600, 14/9861 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---|-----|-----|-----|
| Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter SPD
Pre-Conditioned-Air-Anlagen im neuen Terminal des Flughafens München 2
Drs. 14/8943, 14/9868 (A) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---|-----|-----|-----|
| für Wirtschaft, Verkehr und Technologie mit der Maßgabe, dass die Worte „Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“ durch das Wort „Landtag“ ersetzt werden. | Z | Z | Z |
14. Antrag des Abgeordneten Pienßel CSU
Bebauungsplan für die Gewerbeansiedlung in Gronsdorf
Drs. 14/8951, 14/9910 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|-------------------------------------|-----|-----|-----|
| Wirtschaft, Verkehr und Technologie | Z | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Kobler, Pschierer u.a. CSU
Erweiterung der Saisonarbeiterregelung
Drs. 14/8984, 14/9881 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|-------------------------------------|-----|------|------|
| Wirtschaft, Verkehr und Technologie | Z | ENTH | ENTH |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Kempfle, Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU
Schaffung einer Kronzeugenregelung
Drs. 14/9003, 14/9887 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | Z | A | A |

17. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Zimmermann u.a. CSU
Fortentwicklung des Landespsychiatrieplans – Schwerpunktsetzung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Drs. 14/9105, 14/9920 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
18. Antrag der Abgeordneten Kaul, Göppel, Hofmann CSU
Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebereich
Drs. 14/9106, 14/9883 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Verstärkter Einsatz von Biodiesel
Drs. 14/9107, 14/9926 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
20. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Verbesserter Verbraucherschutz vor unerwünschter Werbung und 0190er- und vergleichbaren Telefonnummern
Drs. 14/9132, 14/9913 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Wörner, Dr. Kronawitter u.a. SPD
ICE-Trassenänderung München – Ingolstadt – Nürnberg
Drs. 14/9169, 14/9884 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Guttenberger, Knauer, Matschl u.a. CSU
Vertreibung der Sudetendeutschen und anderer nach dem 2. Weltkrieg: Behandlung im Unterricht
Drs. 14/9177, 14/9894 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
23. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder, Dr. Kempfner u.a. CSU
Liberalisierung von Dienstleistungen im Rahmen der GATS-Runde
Drs. 14/9190, 14/9935 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Hölzl u.a. CSU
Bessere Erkennbarkeit von Polizeifahrzeugen
Drs. 14/9358, 14/9857 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne |
- Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über die geplante „Stiftung Bayerischer Gedenkstätten“
Drs. 14/9361, 14/9895 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
26. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Biedefeld u.a. SPD
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in Bayern zum Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte/FOC
Drs. 14/9369, 14/9923 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
27. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht zur Wohnraumüberwachung
Drs. 14/9389, 14/9888 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
28. Antrag des Abgeordneten Dr. Kempfner CSU
Bericht zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen
Drs. 14/9428, 14/9915 (E)

- | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|---|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>34. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen VIII
Sicherung der Alm-/Alperschließung ohne Wegebau
Drs. 14/9574, 14/9914 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>29. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen I
Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle im Landesentwicklungsprogramm
Drs. 14/9568, 14/9787 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>35. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen VII
Verordnung über Beschneigungsanlagen
Drs. 14/9575, 14/9916 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>30. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen III
Naturwaldreservate
Drs. 14/9570, 14/9908 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>36. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen IX
Vorrang des ÖPNV bei Erschließungen in den Alpen
Drs. 14/9576, 14/9917 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>31. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen IV
Einrichtung eines Nationalparks Karwendel
Drs. 14/9571, 14/9909 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>37. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen X
Vorrang der Eisenbahn beim Alpentransit
Drs. 14/9577, 14/9918 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>32. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen V
Zügiger Abschluss der Alpenbiotopkartierung
Drs. 14/9572, 14/9911 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>38. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen XI
Unterstützung der Alpeninitiativen
Drs. 14/9578, 14/9919 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>33. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz der Alpen VI
Neue Naturschutzgebiete in den Alpen
Drs. 14/9573, 14/9912 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>39. Antrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß u.a. SPD
Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank
Drs. 14/9784, 14/9904 (A)</p> | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne

Der Antrag wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 beraten

40. Antrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Naaß u.a. SPD
Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen
Drs. 14/9785, 14/9905 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne

Der Antrag wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 beraten

Antrag, bei dem gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zu Grunde zu legen ist:

41. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD
Menschen mit Behinderung nicht ausgrenzen; hier: Barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte der Staatsregierung und bayerischer Behörden
Drs. 14/8526, 14/9860 (E) [X]

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) am 11.07.2002 zum Tagesordnungspunkt 10: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung Integrierter Leitstellen (Drucksache 14/9395)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max				Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne	X			Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Hufe Peter	X		
Eck Gerhard	X			Jetz Stefan			
Eckstein Kurt	X			Dr. Kaiser Heinz	X		
Egleder Udo	X			Kaul Henning			
Ettengruber Herbert	X			Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kiesel Robert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Klinger Rudolf	X		
Fischer Herbert	X			Kobler Konrad	X		
Förstner Anna-Maria	X			Köhler Elisabeth	X		
Franzke Dietmar	X			Dr. Köhler Heinz			
Freller Karl				König Alexander	X		
Gabsteiger Günter	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreidl Jakob			
Gartzke Wolfgang	X			Kreuzer Thomas	X		
Dr. Gauweiler Peter				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Geiger Hermann				Kuchenbaur Sebastian	X		
Glück Alois	X			Kupka Engelbert	X		
Göppel Josef	X			Kustner Franz	X		
Görlitz Erika	X			Leeb Hermann			
Goertz Christine	X			Leichtle Wilhelm			
Dr. Götz Franz				Lochner-Fischer Monica	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Lode Arnulf	X		
Gote Ulrike	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Grabmair Eleonore				Lück Heidi	X		
				Prof. Männle Ursula			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Simon Hildegard			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	143		